Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 187. Morgen-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 15. März 1889.

Der Schutz der Fabrik- und Geschäfts-Geheimnisse.

I.

Von den auf dem letzten deutschen Juristentage zu Stettin verhandelten Gegenständen haben anscheinend nur diejenigen die Aufmerksamkeit weiterer Kreise erregt, welche entweder die Stellung des künftigen bürgerlichen Gesetzbuches zu wichtigen Fragen des Miethsrechts und des Gesellschaftsrechts oder politische Probleme, wie die Uebertragung der parlamentarischen Wahlprüfungen an einen besonderen Gerichtshof betrafen. Merkwürdigerweise ist dagegen die Arbeit des Juristentages, insoweit sie sich auf die Einführung eines gesetzlichen Schutzes der Fabrik- und Geschäftsgeheimnisse bezog, anscheinend völlig unbeachtet geblieben, obschon die Regelung dieses Schutzes namentlich für Industrie und Handel von nicht geringer Bedeutung ist und daher das öffentliche Interesse wohl in Anspruch nehmen darf. Nachdem nunmehr die Verhandlungen des Juristentages und die zur Vorberathung derselben erstatteten Gutachten im Buchhandel veöffentlicht sind,*) erscheint es angezeigt, auf jene Frage zurückzukommen und die bei ihrer Berathung hervorgetretenen wesentlichen Gesichts- und Streitpunkte zu recapituliren. Und zwar handelt es sich nicht sowohl um die Neuschaffung eines bisher noch völlig unbekannten Delicts, als vielmehr um die Wiederbelebung von Strafvorschriften, wie sie bereits in vielen der vor dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch von 1870 in Geltung gewesenen und durch dasselbe außer Kraft gesetzten particularstaatlichen Strafgesetzbücher enthalten waren. So bedrohte schon das Würtembergische Strafgesetzbuch von 1839 mit Gefängnißstrafe, auf Klage der Beschädigten, die in Fabriken oder in Handelshäusern angestellten Gehilfen, welchen in Beziehung auf ihren Beruf oder ihre Beschäftigung Geheimnisse anvertraut worden, wenn sie ein solches Geheimniß Anderen unbefugter Weise mittheilen. Gleiche Strafe bestimmte das Badische Strafgesetzbuch von 1845 für Gehilfen in Fabriken, welche die ihnen im Berufe anvertrauten Fabrikgeheimnisse zum Nachtheil ihres Dienstherrn unbefugter Weise Anderen offenbaren, ohne Unterschied, ob solches während des Dienstverhältnisses oder nach dem Austritt aus demselben geschah. Das Thüringische Strafgesetz von 1850 stellte nicht nur die Verletzung pflichtmäßiger Verschwiegenheit seitens der in Fabriken und anderen gewerblichen Unternehmungen beschäftigten Personen unter Strafe, sondern auch denjenigen, der sich unbefugter und eigenmächtiger Weise Kenntniß von den geheimen Einrichtungen eines Andern bei einem Gewerbebetriebe verschafft. Aehnliche Bestimmungen endlich wiesen das Sächsische Gewerbegesetz und das Baierische Strafgesetzbuch, beide von 1861 auf. Ein anderer Standpunkt wurde von der Preußischen Gesetzgebung eingenommen und im Anschluß an diese bei Emanation des Reichsstrafgesetzbuchs adoptirt, nämlich daß Untreue nur bei gewissen unter öffentlicher Autorität wirkenden Personen (Aerzten, Anwälten, Geistlichen), nicht aber in bloßen Privatverhältnissen criminell zu bestrafen sei.

Was die ausländische Gesetzgebung anlangt, so bestraft sowohl das französische Recht (der code pénal und ein Gesetz von 1866), sowie ein demselben nachgebildetes belgisches Gesetz aus demselben Jahre, den durch Directoren, Commis oder Arbeiter begangenen Verrath von Fabrikgeheimnissen. Jenes unterscheidet dabei zwischen dem Verrath an Einheimische und an Ausländer und belegt letzteren mit unverhältnißmäßig schwereren Strafen; andererseits umfaßt das französische Gesetz nur die Untreue während der Dauer der Anstellung, das belgische auch den Verrath nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Ferner gewährt die französische Gerichtspraxis, die in selbständiger Ausbildung der Grundsätze des code civil eine weitgehende Schadensersatzpflicht für jede Art von sogenannter concurrence déloyale statuirt und insbesondere auch das unlautere Abwendigmachen der Kundschaft unter diesen Begriff gebracht hat, in vielen Fällen gegen den Verrath von Geschäfts- oder Fabrikgeheimnissen auch einen wirksamen civilrechtlichen Schutz. In England fehlt es zwar an geschriebenen Rechtssätzen über diese Materie, doch erblicken die Gerichte in dem Verrath von Geschäftsgeheimnissen während des Dienstverhältnisses unter Umständen einen zur Entlassung oder Entschädigung berechtigenden Contractsbruch, und Dritte, welche einen Angestellten eines Concurrenten zum Verrath verleiten, können nicht nur civilrechtlich, sondern auch möglicherweise wegen Complots (conspiracy) strafrechtlich haftbar gemacht werden. Regelmäßig suchen sich die Arbeitgeber durch privatrechtliche Verträge mit ihren Angestellten und durch Vereinbarung von Conventionalstrafen zu schützen, deren Klagbarkeit auch in England anerkannt ist.

Auch die italienische, die niederländische und selbst die russische Gesetzgebung gewährt einen strafrechtlichen Schutz der Fabrik- bezw. Geschäftsgeheimnisse. In welchem Umfange diese Strafvorschriften zur Anwendung kommen, darüber ertheilt nur die französische Criminalstatistik einige Auskunft: In den 21 Jahren von 1863 bis 1883 kamen im Ganzen 21 Fälle mit zusammen 36 Angeklagten zur gerichtlichen Verhandlung, von denen 20 freigesprochen und 16 verurtheilt wurden. Die Ursachen dieser überaus geringen Criminalität liegen wahrscheinlich darin, daß der von dem französischen Recht, wie erwähnt, geforderte Nachweis, daß der Verrath bereits zur Zeit der Anstellung begangen oder doch mindestens eingefädelt worden, auf thatsächliche Schwierigkeiten stoßen, der Arbeitgeber deshalb in der Regel vorziehen mag, sich im Wege der Civilklage Entschädigung zu verschaffen.

Wenn die deutsche Reichsgesetzgebung, wie angegeben, von der Aufnahme jener particularrechtlichen Bestimmungen in das gemeine Strafrecht Abstand nahm, so suchte sie dafür das sogenannte „geistige Eigenthum" im weitesten Sinne durch sorgfältige Ausbildung des Schutzes des Urheberrechts, des Patentschutzes, Musterschutzes und Markenschutzes gegen jede Beeinträchtigung, insbesondere von Seiten illoyaler Concurrenz, vollauf sicher zu stellen, und zugleich das berechtigte Interesse der Allgemeinheit an möglichst früher und umfassender Publicität aller geistigen und gewerblichen Neuschöpfungen ebenmäßig zu befriedigen. Damit schien dem Bedürfniß der betheiligten Kreise ausreichend Genüge geschehen zu sein. Erst Anfang der achtziger Jahre machten sich, und zwar hauptsächlich auf dem Gebiet der chemischen Industrie, gewisse Mißstände bemerklich. Das deutsche Patentgesetz läßt nämlich bei chemischen Erfindungen nur die Patentirung der Verfahrungsweise, nicht des Productes zu. In Folge dessen ahmte man in der patentfreien Schweiz die in Deutschland patentirten Methoden nach und führte die Producte straflos in Deutschland ein. Der Verein für chemische Industrie wandte sich an den Reichskanzler um Abhilfe und dieser erklärte in einem Erlaß, daß der Patentschutz der Methode den des Products mit in sich schließe, eine Auffassung, welcher demnächst auch das Reichsgericht beigetreten ist. Im Zusammenhang mit dieser Beschwerde wurden die nämlichen Interessenten auch wegen des mangelnden Schutzes gegen die mißbräuchliche Aneignung und Verwerthung von Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen, insbesondere solcher Erfindungen, welche nicht patentfähig, durch Arbeiter, Beamte oder Dritte, bei dem Reichskanzler vorstellig, welcher daraufhin die Handels- und Gewerbekammern zur Berichterstattung veranlaßte. Diese sammelten die zu ihrer Kenntniß gelangten einschlägigen Fälle und schlossen sich in ihren Voten theils den Wünschen der chemischen Industriellen an, theils lehnten sie jeden strafrechtlichen Schutz ab, theils wollten sie denselben nur bezüglich der Fabrik-, nicht aber bezüglich der kaufmännischen Geschäfts-Geheimnisse eingeführt wissen, während andererseits der Verein deutscher Ingenieure sich in einer an das preußische Handelsministerium gerichteten Eingabe mit großer Entschiedenheit gegen den Erlaß von Strafbestimmungen erklärte.

Nachdem die so in Fluß gekommene Frage auch in der deutschen und österreichischen Litteratur mehrfache Erörterung gefunden, formulirte sie der vorjährige Juristentag dahin: ob es rathsam, das Strafgesetzbuch dahin zu ergänzen, daß der Verrath von Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen als Vergehen strafbar ist. Das mit reichem Material ausgestattete Gutachten des Oberbürgermeisters Dr. André zu Chemnitz verneinte die Frage. Der Referent hingegen, Kammergerichtsrath Dr. Olshausen, Verfasser eines wissenschaftlich hervorragenden Commentars zum Reichsstrafgesetzbuche, trat für die Bejahung ein und erzielte mit seinen entsprechenden Anträgen die Zustimmung des Juristentages. Die entgegengesetzte Ansicht war insbesondere durch den an der Ausarbeitung des Reichsstrafgesetzbuchs seinerzeit wesentlich betheiligten Professor Dr. Rubo (Berlin) vertreten. Die hierbei für und wider vorgebrachten Argumente sollen in einem zweiten Artikel gegenübergestellt und wider einander abgewogen werden.

Dr. H.

*) Verhandlungen des 19. deutschen Juristentages. Herausgegeben vom Schriftführer-Amt der ständigen Deputation. Bd. I und II Gutachten, Bd. III Stenographische Berichte. Berlin und Leipzig, Commissionsverlag von J. Guttentag (D. Collin).

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 13. März. [Die Balten in Rußland.] Die Selbstherrscher aller Reußen haben den größten Theil der Ostseeprovinzen nicht durch Eroberung erhalten und kraft des Kriegsrechtes denselben eine neue Ordnung auferlegt, sondern vertragsmäßig jene Lande gewonnen und dafür der Bevölkerung ganz bestimmte Rechte, zu denen die Freiheit der Religion, die eigene Selbstverwaltung, die deutsche Gerichtsbarkeit und die deutsche Schule gehörten, eidlich zugesichert. Diese Privilegien sind von allen Zaren bisher bestätigt worden, und wiederholte, namentlich in den vierziger Jahren angestellte Versuche der Russificirung haben wieder aufgegeben werden müssen, nachdem man in Petersburg erkannt hatte, daß man durch diese gewaltsame Politik den Keim des Aufruhrs in ein Land trage, welches sonst von Treue und Anhänglichkeit gegen den Zaren erfüllt und gegenüber den slavischen Provinzen durch höhere Cultur, besseren Wohlstand und geringere Zahl von Verbrechen ausgezeichnet war. Unter allen Nihilisten, von denen seit geraumer Zeit in russischen Gerichtssälen und in der Presse die Rede war, gab es keine Balten. Hier konnte der Zar sein Haupt ruhig betten, ohne vor dem Dolch des Mörders oder der Petarde des Mannweibes besorgt zu sein. Leider haben sich unter dem heutigen Zaren die Verhältnisse in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands so wesentlich zum Nachtheil verändert, daß jetzt eine moskowitische Schreckensherrschaft in den ehemals selbstständigen Landen etablirt ist, wie selbst nicht in der schlimmsten Zeit von Nikolaus. Seit Jahren herrschen die russischen Gouverneure in den baltischen Provinzen wie römische Proconsuln. Ueberall ist der Deutsche rechtlos geworden; die Institutionen, für deren Aufrechterhaltung die Zaren ihr kaiserliches Wort verpfändet haben, werden allenthalben abgetragen. Kirchen, in denen protestantische Prediger sich der deutschen Sprache bedient haben, werden in griechisch-orthodoxe Gotteshäuser verwandelt. Pastoren, welche den russischen Popen bei ihren Bekehrungsversuchen entgegentreten und die zwangsweise Ueberführung der Massen in das griechische Bekenntniß hindern, werden aufgegriffen und zu schweren Kerkerstrafen oder zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt. Zahlreiche deutsche Schulen, für welche die Bevölkerung große Opfer gebracht hat, werden durch den Befehl, daß nur in russischer Sprache unterrichtet werden dürfe, zu Grunde gerichtet. Die deutschen Mitglieder der Selbstverwaltung und Gerichtsbarkeit werden unter den nichtigsten Vorwänden verfolgt, und auf der deutschen Presse lagert ein Druck, der schließlich in ernsten Ausschreitungen seine Rückwirkung äußern muß. Gegenwärtig scheint das brutalste Vorgehen in den Ostseeprovinzen seitens des Moskowiterthums geplant zu sein. In Riga soll von der Regierung in der Gemeindeverwaltung eine Executivgewalt eingesetzt werden. Der Gouverneur hat zu diesem Zwecke außerordentliche Vollmachten erhalten, und in den anderen baltischen Städten soll die gleiche Maßregel durchgeführt werden, sobald die Nothwendigkeit dazu eintritt. Die Beurtheilung dieser Nothwendigkeit steht allein dem Gouverneur zu, und somit wird man bald erfahren, daß an die Stelle der Gemeindecollegien in den Städten der Ostseeprovinzen der selbstherrliche Wille eines russischen Satrapen getreten ist. Hand in Hand mit dieser Verletzung der beschworenen Privilegien geht eine maßlose Preßplackerei. Schon heute wagt in den baltischen Provinzen kein Blatt, seine Meinung zu verlautbaren, und selbst dem Papier, welches durch die Post nach dem Auslande befördert werden soll, wagen die Balten ihre Gedanken nicht mehr anzuvertrauen. Nachrichten über die thatsächlichen Zustände in jenen Provinzen kommen nur noch auf weiten Umwegen nach Deutschland. Es ist kennzeichnend, daß ein so maßvolles Blatt wie die „Rigaer Zeitung" neulich mit dem Verbot des Inseratendruckes auf acht Monate hinaus bestraft worden ist. Jetzt ist dem Schicksal der „Rigaer Zeitung" auch die „Rigaer Börsen- und Handelszeitung" verfallen. Was es für ein großes Blatt bedeutet, keine Inserate mehr drucken zu dürfen, bedarf nicht des Nachweises. Im Gegensatz zu diesen Blättern, welche für das gute Recht der Balten, wenn auch mit jener Vorsicht, welche die russische Rechtlosigkeit gebot, eintraten, hat sich ein in deutscher Sprache erscheinendes und von einem deutschen Apostaten redigirtes Blatt, die „Dünazeitung", in den Dienst der Gewalthaber gestellt, und es kann nicht überraschen, daß sich der Unwille gegen jenen Abtrünnigen, Pipirs, da derselbe noch öffentlich zu erscheinen und die Deutschen zu verhöhnen die Stirn hatte, bis zu seiner schweren Mißhandlung steigerte. Diese Ausschreitung wird für die Moskowiter das Signal zu neuen Chicanen werden. Indessen, was wird die russische Regierung mit diesem System der Unterdrückung gewinnen? Sie wird schwerlich die Russifizirung der Deutschen durchsetzen, sondern dieselben nur dem russischen Staatsgedanken abwendig machen. Bisher haben die Deutschen im Reiche sich wenig mit den Leiden ihrer baltischen Stammesgenossen beschäftigt. Aber die fortgesetzte und gesteigerte Tyrannei der russischen Regierung richtet die Blicke der Deutschen mehr und mehr auf diese Zustände. Möge es dem bedrängten Volksstamme wenigstens ein Trost sein, daß die Wunden, welche ihm von dem Moskowiterthum geschlagen werden, von weiten Kreisen im Deutschen Reiche bedauernd mitgefühlt werden.

* **Berlin**, 14. März. [Tages-Chronik.] Officiös wird geschrieben: Der Kaiser hat sich wiederholt darüber Vortrag halten lassen, welche Vorkehrungen getroffen sind, um den durch Hochwasser bedrohten Gegenden des Landes im Falle der Gefahr Schutz und Hilfe zu bieten. Ingleichen mußte dem Kaiser auch berichtet werden, wie weit die Meliorationen und Wasserbauten der im vorigen Jahre so schwer heimgesuchten Niederungen an der Elbe, Warthe, Oder und am Weichselstrome gediehen sind. Bei diesen Informationen legte der Kaiser auch großes Interesse für diejenigen in letzter Zeit erschienenen Fachschriften an den Tag, welche gute Vorschläge zur Verminderung der alljährlich wiederkehrenden Wassersnöthe bieten. Den Commandeuren der in den etwaiger Ueberschwemmung ausgesetzten Gegenden garnisonirenden Truppentheile ist Wachsamkeit und Hilfsbereitschaft für den Fall der Gefahr ganz besonders aufgegeben worden; vornehmlich gilt dies von den Pioniercommandos. Nicht minder beschäftigte sich der Kaiser mit der Fürsorge um Nahrungsmittellieferung und wohnliche Unterbringung der durch etwaiges elementares Unglück um Hab und Gut Kommenden, wobei derselbe besonders die Pflichten der Landrathsämter betonte und die Hoffnung aussprach, daß die bei ähnlichen Heimsuchungen so segensreich gewesene Unterstützung der staatlichen Mittel durch freiwillige Hilfeleistung in Vorbereitung ist.

Zu den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses schreibt die „Köln. Ztg.": Im Abgeordnetenhause zeigte sich vielfach Verstimmung über den mehr als langsamen Fortgang der Etatsberathung; wenn nicht bald eine Aenderung in dieser Beziehung eintritt, ist es kaum möglich, den Etat für das nächste Rechnungsjahr in beiden Häusern vor dem 1. April fertig zu stellen; man würde in diesem Falle genöthigt sein, durch ein Nothgesetz Abhilfe zu schaffen. Will man dies vermeiden, so muß der Staatshaushaltsetat bis zum 23. März im Abgeordnetenhause fest abgeschlossen sein, um dann an das Herrenhaus zu gelangen. Es ist zur Erreichung dieses Zweckes daran gedacht worden, einige Abendsitzungen zu Hilfe zu nehmen; hier und da glaubt man indessen, daß dies nicht nöthig sein, sondern daß es gelingen werde, die zweite Lesung des Etats in dieser Woche abzuschließen und am Montag, den 18. d., die dritte Lesung beginnen zu können. Unter solchen Umständen ist noch nicht abzusehen, an welchem Tage die Berathungen über den Steuerantrag des Centrums vorgenommen werden sollen.

Die Bankfrage wird, wie derselben Zeitung aus Berlin geschrieben wird, in dieser Session des Reichstages nicht mehr zur Erledigung kommen; wenn die Anhänger einer Umwandlung der jetzt bestehenden Verhältnisse die Angabe verbreiten, die Regierung werde in der Herbstsession des Reichstages eine Gesetzvorlage in dieser Richtung einbringen, so ist hierbei jedenfalls „der Wunsch der Vater des Gedankens". Es darf als feststehend angesehen werden, daß die Absicht einer Kündigung des Reichsbank-Privilegiums ebenso viel Anhänger als Gegner hat, und daß sich in den Reihen der letztern sehr einflußreiche, um nicht zu sagen maßgebende Persönlichkeiten befinden. Die Anhänger der Umwandlung beabsichtigen schon in den nächsten Tagen die Gelegenheit wahrzunehmen, die Angelegenheit im Abgeordnetenhause zur Sprache zu bringen. Eine solche Anregung wird wahrscheinlich dazu führen, daß die Regierung sich über ihre Stellung zu dem Plane äußert.

Nach den im Laufe des Jahres 1888 veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen sind während dieses Zeitraumes auf Grund der §§ 39, 362 und 284 des Strafgesetzbuches insgesammt 636 Ausländer aus dem Deutschen Reiche ausgewiesen worden; und zwar wurde die Ausweisung verfügt auf Grund des § 39 wegen schweren Diebstahls, Beihilfe dazu, Kuppelei ꝛc. gegen 46, auf Grund des § 362 wegen Landstreichens, Bettelns, gewerbsmäßiger Unzucht ꝛc. gegen 586, auf Grund beider genannten Paragraphen gegen 1, auf Grund des § 284 wegen gewerbsmäßigen Glücksspieles gegen 2 und auf Grund der §§ 284 und 362 gegen 1 Ausländer. Von den Ausgewiesenen waren ihrer Ortsangehörigkeit nach: 353 Oesterreicher bezw. Ungarn, 60 Russen, 60 Schweizer, 58 Franzosen, 24 Niederländer, 22 Italiener, 15 Belgier, 9 Dänen, 8 Luxemburger, 5 Schweden, 4 österreichische Zigeuner, 3 Nordamerikaner, 3 Rumänier, 2 Engländer, 2 Norweger, 1 Spanier, 1 Bulgare, 1 Rumelier, 1 Macedonier und 1 Algerier, 2 waren Preußen, die mit Entlassungsurkunden ausgewandert waren. Von einem Ausgewiesenen konnte der Geburtsort und deshalb auch die Ortsangehörigkeit nicht eruirt werden. Die beiden wegen gewerbsmäßigen Glücksspieles ausgewiesenen Ausländer waren Italiener, der auf Grund der §§ 284 und 362 des Strafgesetzbuches wegen Glücksspieles, Landstreichens und Beamtenbeleidigung Ausgewiesene war ein Franzose.

[Zur Erörterung der Lohnfrage] fanden wieder mehrere Arbeiterversammlungen statt, die sämmtlich sehr zahlreich besucht waren. Im Königstadtcasino, Holzmarktstraße 72, tagten die Malergesellen Berlins zu einer Vorberathung über den event. Eintritt in eine Lohnbewegung. Die Verhandlungen währten bis Nachts 1 Uhr. Die Vor-

schläge gingen im Allgemeinen darauf hinaus, eine achtstündige Arbeitszeit und 60 Pf. Stundenlohn zu fordern. Bisher betrug die Arbeitszeit 9 Stunden und der Lohnsatz war auf 30 M. wöchentlich normirt. In einer größeren Versammlung soll demnächst ein endgiltiger Beschluß gefaßt werden. Es soll in Berlin über 4000 Maler und Anstreicher geben. — Die Töpfergesellen hielten in der „Tonhalle" eine Versammlung ab, um sich endgiltig über einen neuen Lohntarif zu einigen. Der Entwurf soll demnächst den Meistern unterbreitet werden. Vertragsmäßig gilt der alte Lohntarif bis zum 1. Juli d. J. — Weiter hielten die strikenden Steinmetzen in Rennefahrts Salon, Dennewitzstraße Nr. 13, eine Versammlung ab. Es wurde in derselben mitgetheilt, daß nur 31 auswärtige Gesellen hier Arbeit genommen haben. Von den strikenden Gesellen sind bisher 37 abgereist, um auswärts in Arbeit zu treten. Vier sind hier von Nichtinnungsmeistern in Arbeit genommen worden. Es striken jetzt 214 Gehilfen in der zehnten Woche, die Unterstützungsgelder haben schon über 2000 M. erfordert. Am Sonnabend Vormittag ist der Strikecommission der Steinmetzen aus St. Gallen in der Schweiz ein Schreiben zugegangen, daß die dortigen Bauhandwerker gleichfalls in eine Lohnbewegung behufs Erringung eines zehnstündigen Arbeitstages und eines Tageslohnes von 3,50 bis 4 M. pro Tag einzutreten beabsichtigen. Sie bitten, den Zuzug von Steinhauern (Steinmetzen), Maurern, Zimmerleuten und Gypsern (Putzer und Stuckateure) fern zu halten.

[Die Versöhnung auf der Sanitätswache.] Blutüberströmt wurde am vorgestrigen Abend die 18jährige Anna K., Tochter eines in der Brunnenstraße wohnenden Rentiers, nach der nahe gelegenen Sanitätswache des Nordviertels geschafft, um hier die erste Hilfe zu finden. Das junge hübsche Mädchen hatte, so erzählen Berliner Blätter, sich in der Wohnung einer Freundin die Pulsadern zu durchschneiden versucht und zwar in Folge eines heftigen Streites mit ihrem Bräutigam. — Auch auf diesen hatte der Zwist mit der Geliebten einen derartigen Eindruck gemacht, daß er sich in seiner Wohnung mittelst abgebrochener Streichholzkuppen zu vergiften trachtete, jedoch an seinem Vorhaben von seiner Wirthin verhindert wurde. — Der jämmerlich stöhnende junge Mann wurde nach der nächsten Sanitätswache geschafft und hier ereignete sich nun das gewiß seltene Schauspiel, daß das noch soeben in Zorn und Zwist geschiedene Brautpaar einträchtiglich zusammensaß, um sich von dem Arzt die Wunden, welche Eifersucht geschlagen hatte, heilen zu lassen. — In vollster Eintracht und Zärtlichkeit verließen beide nach einer halben Stunde das Local, das ihnen den Frieden der Seele wiedergegeben hatte.

[Im königlichen Hauptgestüt Graditz] ist, wie die „Sport-Welt" mittheilt, seitens der Ober-Marstall-Commission der vierjährige dunkelbraune Hengst Witz v. Dandin a. d. Willkommen als Leibpferd für den Kaiser ausgewählt worden. Witz ist eines der schönsten Vollblutproducte, welches je in deutschen Gestüten gezogen wurde, auch hat der Hengst sich bereits auf der Rennbahn bewährt. So endete er unter anderem im Norddeutschen Derby 1888 vor sieben Gegnern auf dem zweiten Platz.

Frankreich.

s. **Paris**, 12. März. [Das Vorgehen gegen die Patriotenliga. — Der Handelsvertrag mit Italien.] Nach einer heftigen Discussion, in welcher die Antirepublikaner Fluch und Verderben auf die Häupter der frechen und gottlosen Minister herabbeschworen, welche an den vollkommen organisirten Cadres der boulangistischen Armee der Patriotenliga zu rühren wagen, ist die Justiz heute autorisirt worden, gegen die Deputirten Laguerre, Laisant und Turquet, sowie gegen den Senator Naquet, als Mitglieder des Directoriums der Patriotenliga, vorzugehen. Wir stehen somit vor einem sensationellen politischen Processe, der in mehr als einer Hinsicht Ueberraschungen und merkwürdige Aufklärungen bieten dürfte. Man war vielleicht im ersten Augenblicke etwas erstaunt darüber, daß die Regierung nach der kühnen Entscheidung vom 28. Februar a. c., durch welche die Liga aufgelöst wurde, so lange mit den gerichtlichen Verfolgungen gegen die Führer dieser factiösen Gesellschaft zögerte. Die Gegner glaubten bereits, daß das Cabinet Tirard Angst bekommen habe und vor den letzten Consequenzen seiner Maßregel zurückschrecke. Sie sind gründlich enttäuscht worden: nur weil die Untersuchung der in den Bureaus der Liga beschlagnahmten Papiere sich lange hingezogen, war die gerichtliche Verfolgung des Directoriums hinausgeschoben worden; als man aber nach eingehendem Studium dieser Schriftstücke den Beweis erhalten, daß die Liga in der letzten Zeit sich zu einem militärisch organisirten Leibcorps des Prätendenten Boulanger herausgebildet, ist die Regierung kühnlich auf dem eingeschlagenen Wege weitergeschritten. Vielleicht dürfte es auf den ersten Blick sehr seltsam und den Thatsachen geradezu widersprechend erscheinen, daß diese lärmende Chauvinistengenossenschaft als „heimliche und unerlaubte Verbindung" vor die Schranken des Gerichtes gefordert wird. Diese Anschuldigung wird indessen durch unwiderlegliche Beweise durchaus gerechtfertigt erscheinen: man hat Schriftstücke entdeckt, die klar erkennen lassen, daß die Liga heimliche Vereinbarungen getroffen, welche gegen die Sicherheit des Staates gerichtet waren. Sie war in Sectionen getheilt, welche, sämmtlich militärisch organisirt, auf ein verabredetes Losungswort des Directoriums in Bewegung gesetzt und zur Hervorrufung einer Revolte concentrirt werden konnten. Der Proceß wird uns aber noch zahlreiche andere erbauliche Geschichten von der Liga und ihren Helden, Déroulède, Laguerre, Laisant u. s. w., enthüllen; und wie es heißt, dürfte sich im Laufe dieses Processes leicht die Nothwendigkeit ergeben, einen zweiten wegen Hochverraths gegen — Boulanger selbst anzustrengen. Aber die Regierung wird sich hüten, unnütze Märtyrer zu machen; so lange nicht Thatsachen vorgebracht werden, welche gegen die bestehenden Gesetze verstoßen, hat Boulanger nichts zu fürchten. Ausnahmegesetze denkt Herr Tirard auf keinen Fall anzuwenden und von der Kammer sanctioniren zu lassen. — Für die bloße Zustimmung Frankreichs, mit Italien wieder Unterhandlungen über den Abschluß eines neuen Handels-Vertrages einzuleiten, stellen die meisten hiesigen Journale so exorbitante Forderungen an den „lateinischen Schwesterstaat", daß man wohl von vornherein an einem glücklichen Gelingen dieser Verhandlungen verzweifeln muß. Italien sei in dem Zollkriege der letzten Monate der besiegte Theil, wie das seine Finanzabschlüsse deutlich ergeben, erklärt man hier: es müsse demnach eine Art Kriegsentschädigung zahlen, indem es den Franzosen für die Einfuhr ihrer Producte noch größere Zugeständnisse mache, als im vorigen Jahre von Frankreich selbst gefordert waren. Die Franzosen haben demnach alle Ursache, sich wieder einmal im Gegensatz zu uns, als generöse Sieger aufzuspielen.

l. **Paris**, 12. März. [Die Patriotenliga.] Das Gesuch des Staatsanwalts Bouchez um die Ermächtigung zur Verfolgung von vier Mitgliedern des Parlaments stützt sich auf die Instructionen, welche das leitende Comité im Hinblick auf eine eventuelle Mobilmachung der Patriotenliga den Arrondissements-Comités mittheilen ließ. „Angesichts der willkürlichen Maßregeln, welche die Regierung gegen die Patriotenliga ergreifen könnte", heißt es darin, „hat das leitende Comité beschlossen, die Pariser Unter-Comités aufzufordern, daß sie jeden Augenblick mobil machen können. Das leitende Comité versteht darunter, daß die Kräfte jedes Comités, die speciell für die Mobilmachung ausersehen wurden, sich unausgesetzt zur Verfügung des Arrondissements-Chefs halten und im Falle eines Versuchs, die Liga aufzulösen, jeder Zeit sich rasch und vollzählig zur Stelle einzufinden. Zur Erreichung dieses Ziels müssen leichte Aenderungen an der jetzigen Organisirung vorgenommen werden, die schon am 27. Jan. erprobt wurde." Das Schriftstück geht dann näher auf diese Aenderungen ein: fortan soll jedes Arrondissement 42 „Patrioten" marschbereit haben, von denen jeder einen Grad bekleidet, vom Arrondissements-Chef hinunter bis zu 16 Sections-Chefs und ebenso vielen Adjuncten derselben u. s. w. Es schließt: „Kurzum, der Dienst muß so eingerichtet sein, daß alle Pariser Ligisten binnen zwei Stunden die Einberufung in Händen haben. Gez. Déroulède."

Auf diese Instructionen hinweisend, sagt der Staatsanwalt in seinem Gesuche: „Die Patriotenliga von 1882 hatte zu bestehen aufgehört und es ist selbstverständlich, daß die Duldung, die während mehrerer Jahre der großmüthigen Idee, der sie entsprang, gewährt wurde, sich niemals auf die Liga, die jetzt zur Auflösung gelangt, erstrecken wollte oder konnte; denn diese lehnte sich gegen die bestehenden Einrichtungen auf und bahnte ihren Sturz unter einer zur Liga gewordenen Benennung an."

Die Art. 291 und 292 des Strafgesetzbuchs betreffen die Bildung von Vereinen von mehr als 20 Personen ohne die Genehmigung der Regierung, ferner bezieht sich die Staatsanwaltschaft auf das Gesetz vom 10. April 1834 und auf den Art. 13 des Decrets vom 28. Juli 1848. Diese lauten;

Gesetz vom 10. April 1834. „Art. 1. Die Bestimmungen des Art. 291 des Strafgesetzbuchs sind anwendbar auf Vereine von mehr denn 20 Personen, auch wenn diese sich so vertheilen, daß jede Section eine geringere Anzahl von Mitgliedern besitzt und sie sich nicht alle Tage oder an bestimmten Tagen versammeln. Die von der Regierung bewilligte Erlaubniß kann jeder Zeit zurückgezogen werden.

Art. 2. Wer irgend einer nicht ermächtigten Verbindung angehört, wird mit zwei Monaten bis zu einem Jahr Gefängniß und 50 bis 1000 Franken Buße bestraft. Rückfällige Vergehen unterstehen einem doppelten Strafmaße. Der Verurtheilte kann dann unter die Aufsicht der Staatspolizei während eines Zeitabschnitts gestellt werden, der nicht das Doppelte des Maximums der Strafe überschreiten darf. Art. 463 des Strafgesetzbuchs ist in allen Fällen anwendbar.

Art. 3. Als Mitschuldige sind anzusehen und zu bestrafen Diejenigen, welche im vollen Bewußtsein ihr Haus oder ihre Wohnung liehen oder vermietheten, damit darin eine oder mehrere Versammlungen einer nicht ermächtigten Verbindung gehalten wurden."

Decret vom 28. Juli 1848. Art. 13. Die geheimen Gesellschaften sind untersagt. Diejenigen, welche überwiesen sind, einer geheimen Gesellschaft angehört zu haben, unterstehen einer Geldbuße von 100 bis 500 Franken, einer Haft von sechs Monaten bis zwei Jahren und dem Verluste der staatsbürgerlichen Rechte während eines Jahres bis zu fünf Jahren. Gegenüber den Führern oder Gründern solcher Gesellschaften können die Strafen verdoppelt werden. Diese schließen andere Verurtheilungen wegen Verbrechen oder Vergehen, die mit der Angelegenheit zusammenhängen, nicht aus.

Belgien.

a. **Brüssel**, 12. März. [Der internationale Arbeiter-Congreß. — Ein kriegsministerieller Erlaß. — Oeffentliche Skandale. — Schließung der Steinbrüche.] Die kürzlich in Haag stattgehabte Conferenz der Vertreter der Arbeiterpartei aus mehreren Ländern hatte beschlossen, mit den socialistischen Parteien Frankreichs zu verhandeln, damit nur ein socialistischer internationaler Arbeitercongreß in diesem Jahre in Paris tagt. Die gefaßten Beschlüsse sollte der Generalrath der belgischen Arbeiterpartei den französischen Socialisten übermitteln. Das Mitglied des belgischen Generalraths Jean Volders war zu diesem Zwecke in Paris; was er aber ausgerichtet hat, ist nicht klargestellt. — Als vor Kurzem vier Brüsseler Volksvertreter in einem Aufrufe an die Nation militärische Reformen — Verstärkung des Heeres und Beseitigung der Stellvertretung — forderten, hatten vier belgische Generale, darunter drei Generaladjutanten des Königs, ihre Zustimmung zu diesen Forderungen ausgesprochen. Die clericale Presse wußte sich vor Zorn über dieses Auftreten und diese Disciplinlosigkeit der Generale gar nicht zu lassen; hatte doch der Kriegsminister, um die Credite für die Maasforts zu erhalten, die Armee für vortrefflich und stark genug erklärt. Die clericalen Heißsporne traten so ungeberdig auf, daß das cleriale Ministerium abermals den Rückzug antrat. Da es nicht wagte, gegen die Generale, die mit dem Könige im Einklange waren, vorzugehen, so hat der Kriegsminister angeordnet, daß fortab kein Offizier über Militärisches irgend etwas ohne behördliche Zustimmung veröffentlichen darf. Der ganze Vorgang ist für das Verhalten des Ministeriums sehr bezeichnend. Gleichzeitig findet ein anderer Ansturm gegen dasselbe in Folge eines öffentlichen Skandals statt. Es hat sich als wahr erwiesen, daß der belgische Arbeitsminister Herr de Bruyn und zwei belgische Senatoren in fünf Gesellschaften zur Ausnutzung von Branntweinreinigungspatenten als Verwaltungsräthe gegen ein Geschenk von Actien in Höhe von 7 Millionen Francs und gegen Zusicherung eines jährlichen Gewinnantheiles von 35000 Frcs. eingetreten sind. Man fordert die Entlassung des Ministers. Auch sonst fehlt es nicht an Skandal, und zwar in der Eisenbahn-Verwaltung. Nachdem am Brüsseler Nordbahnhofe die gröbsten Spitzbübereien verübt worden sind und eine gerichtliche Untersuchung dieserhalb eingeleitet wurde, auch ein Kassenbeamter sich wegen Kassenunterschlagungen in Gegenwart der Beamten erschossen hat, hat sich gestern der Bahnhofsvorsteher in Ostende durch Aufhängen der Untersuchung wegen Unregelmäßigkeiten entzogen, und auf dem Antwerpener Hafenbahnhofe, auf dem der größte commercielle Verkehr stattfindet, schwebt eine Untersuchung wegen Unregelmäßigkeiten und Betrügereien, die von 1870 ab vorgekommen sind. — Mit dem gestrigen Tage sind die großen belgischen Steinbrüche bei Quenast geschlossen worden. Da die Gesellschaft die Arbeiterforderungen in keiner Weise erfüllen wollte, verharrten alle zweitausend Arbeiter ohne Ausnahme bei der Arbeitseinstellung.

Periodische Litteratur.

Februar.

In dem Verhältniß der europäischen Großstaaten zu einander spielt gegenwärtig die Colonialpolitik eine ganz besonders hervorragende Rolle, und es scheint, als sollte sie für die Folgezeit eine Quelle von unabsehbaren Verwickelungen werden, wie sie bereits in den letzten Jahren eine tiefgehende Spannung zwischen den zwei bedeutendsten, einst so eng befreundeten Nationen der lateinischen Völkerfamilie, den Franzosen und Italienern, hervorgerufen hat. In einem „Der Kampf ums Mittelmeer" betitelten Aufsatz der „Deutschen Rundschau" führt uns der Major a. D. Otto Wachs in den Theil des nördlichen Küstengebietes von Afrika, um welchen voraussichtlich einmal ein Entscheidungskampf zwischen beiden entbrennen wird, in den seit 1882 unter französischem Protectorat stehenden türkischen Vasallenstaat Tunis; denn wer hier herrscht und seine Herrschaft gebührend auszubeuten versteht, beherrscht zugleich den Weg vom Atlantischen Ocean nach dem Suezcanal und damit überhaupt das westliche Becken des Mittelmeers. Auf diesem Boden erhob sich vor Jahrtausenden die gewaltige Punierstadt Karthago und streckte ihre begehrlichen Arme über die Fluthen und hielt schon den Westen Siciliens fest umklammert; aber sie wurde von der immer mächtiger aufstrebenden Rivalin Roma niedergeworfen und zerstört, welche so der europäischen Cultur gegenüber dem Ansturm semitischer Barbarei zum dauernden Siege verhalf. In späteren Jahrhunderten wechselte das Land häufig seinen Besitzer; es gerieth in die Hände der Vandalen, des oströmischen Reichs, der Araber, endlich der Türken. Die Stellung Karthagos fiel, allerdings in sehr verkleinertem Maßstabe, der Stadt Tunis zu, die der nächst Alexandrien wichtigste Handelsplatz an der Nordküste Afrikas wurde; allein ihr Hafen hat mit der Ungunst drohender Versandungsgefahr zu kämpfen, und deshalb wird nach Wachs' Ansicht in naher Zukunft ein anderer Ort in den Vordergrund des Interesses treten, das heute nur etwa 6000 Einwohner zählende Städtchen Biserta, nordwestlich von Tunis an der flachen Bucht zwischen Cap Blanco und Cap Zebib gelegen, welches in der That durch ein merkwürdiges Ineinandergreifen der vortheilhaftesten geographischen Bedingungen zu ungeahnter Bedeutung bestimmt zu sein scheint. Biserta liegt nämlich am Ausfluß eines gegen 8 Kilometer langen, schmalen Canals, welcher landeinwärts nach einem See von einer durchschnittlichen Breite von 10 und einer Länge von 16 Kilometern führt, der den denkbar geräumigsten, nach drei Seiten durch Gebirgszüge vor Winden geschützten und bei einer Tiefe von 10—13 Metern vortrefflichsten Hafen darbietet; zudem ist er militärisch fast uneinnehmbar, da der enge Zugang durch geeignete Befestigungen und Vertheidigungsmaßregeln vollkommen gesperrt werden kann. Es handelt sich nur darum, den Canal, was mit verhältnißmäßig leichter Mühe zu ermöglichen ist, vor Versandung zu bewahren. Der französischen Regierung ist denn auch die Wichtigkeit des Platzes nicht entgangen: im März 1887 hat sie den Beschluß gefaßt, Biserta in einen Kriegshafen ersten Ranges umzuwandeln, und hat unverzüglich mit den Vorarbeiten begonnen. So läßt sich annehmen, daß der Name Biserta in der Geschichte der nächsten Jahrzehnte vermöge der eminenten commerciellen und militärisch-politischen Zukunft des Ortes Klang und eine vielleicht blutige Berühmtheit erlangen wird.

Ein anderes Thema von vorzugsweise actuellem Interesse, freilich auf einem ganz anderen Felde, wählt sich Herman Grimm in seiner Abhandlung: „Deutscher Unterricht auf Gymnasien". Er hat bereits im Maiheft der „Rundschau" einen an Gedanken und Anregungen reichen Beitrag zu der schwierigen Frage des höheren Unterrichts geliefert, welcher ihm eine scharf polemische Recension des Berliner Oberlehrers Dr. Trendelenburg eingebracht hat. Trendelenburg behauptet, daß die deutsche Sprache wegen der weitgehenden Freiheit und Ungebundenheit, welche sie in ihrem Gebrauche verstatte, sich nicht als Grundlage des Sprachenunterrichts für die Schule eigne; er stellt aus jenem Grimm'schen Aufsatze eine Blüthenlese, die so viel Stellen als der Aufsatz Seiten enthält, zusammen, um an ihr, an den aufgeführten wunderlichen und ungewöhnlichen Wendungen, die Richtigkeit seiner Behauptung darzuthun. Grimm bemüht sich nun, die angegriffenen Stellen einzeln zu vertheidigen, aber wohl nur zum kleineren Theile mit Erfolg, weil sein Stil wirklich in Ausdrucksweise, Construction und Wortstellung an einer unleugbaren Manierirtheit leidet. Nach dieser mehr beiläufigen Apologie giebt er einen kurzen Ueberblick über die Entwickelung der deutschen Sprache seit Lessing, mit knapper Würdigung der Verdienste Lessings, Herders, Schillers und vor allem Goethes, dessen Sprache „in Allem Nahrung gefunden, was aus allen Ländern und Epochen um ihn her lebendig war" und unserer heutigen die Richtung gewiesen hat; er hebt den Einfluß der Romantiker, Shakespeare's, der öffentlichen Beredsamkeit, des Eindringens der Dialekte auf die Bildung unseres Stils hervor; daneben stellt er die Entwickelung des heutigen Schullateins, das in der im Quattrocento beginnenden erstaunlichen Nachblüthe der bis zur Täuschung wirklichen Lebens wiedererwachten lateinischen Sprache wurzelt, heutzutage aber jede lebendige Kraft eingebüßt hat; und er kommt zu dem Schlusse, daß gegenüber der „todten Beschränktheit des Schullateins" die deutsche Sprache davor behütet werden solle, in starre Regeln eingezwängt zu werden, daß ihr jene Freiheit, das Zeichen frischquellenden Lebens, erhalten bleiben müsse. „Das bindende Gesetz unserer Sprache ist der Drang, wahrhaftem Gefühl in wahrhaften Worten Ausdruck zu geben." Aber „der Unterricht in deutscher Sprache soll nicht etwa den Zweck haben, dies zu lehren, sondern darlegen, wie es von unseren ersten Autoren gehalten worden sei". Eine Aufgabe freilich, welche einen daraufhin vorgebildeten Lehrerstand voraussetzt.

Wir leben in einer Aera der Jubiläen, welche natürlich, wie es recht und billig ist, auch in den Zeitschriften ihren Ausdruck findet. „Unsere Zeit" bringt einen Artikel von K. Schiffner über Wilhelm Jordan gelegentlich des siebzigsten Geburtstages des Dichters, in welchem der Verfasser dem Wirken Jordans nach allen Seiten hin gerecht zu werden versucht; er zeigt uns den Jüngling, der, zum theologischen Studium bestimmt, auf der Königsberger Universität nach schweren Seelenkämpfen sich eine freigeistige Weltanschauung erringt, die ihn der Theologie abwendig macht und der Philosophie zuführt; er berichtet von dem Studenten, der für den deutschen Liberalismus erglühte, von dem Politiker, der sich im Frankfurter Parlament durch seine glänzende Redegabe hervorthut, von dem Rhapsoden, der die altepische Kunstübung aus Tausendjährigem Schlaf auferwecken will und seine Zuhörer in beiden Welten durch seinen Vortrag fortzureißen weiß, er läßt die lange Reihe seiner Werke an uns vorüberziehen, die großentheils schon der Vergessenheit anheimgefallen sind, während namentlich die „Nibelungen", die den Gipfelpunkt seiner Schöpfungen bezeichnen und eine große Popularität erworben haben, seinen Ruhm lebendig erhalten. Die „Preußischen Jahrbücher" veröffentlichen die Rede auf August Neander, welche Professor Harnack in der Aula der Berliner Universität zur Feier des hundertjährigen Geburtstags des berühmten Vorgängers auf seinem Lehrstuhle gehalten hat. Neander ist als Sohn eines jüdischen Krämers geboren; während seines Studiums am Hamburger akademischen Gymnasium trat er zum Christenthum über; die Brücke dazu bildet ihm Platon, der von bestimmendem Einfluß auf seinen Entwickelungsgang wird; durch seine Freundschaft mit Varnhagen von Ense und Wilhelm Neumann wird er in den Zaubergarten der Romantik, in eine Sphäre idealster Schwärmerei geführt; auf dem Wege zur Universität, wo er Jurisprudenz studiren will, erkennt er, daß er sich dem Studium der Theologie weihen müsse; er geht nach Halle, wo er ein eifriger Schüler Schleiermachers ist, dann nach Göttingen, wo er in Planck, dem gelehrtesten Kirchenhistoriker s. Z., einen ausgezeichneten Lehrer findet, dessen Anleitung für seine eigenen wissenschaftlichen Arbeiten bestimmend wird; nach kurzer Docentenzeit in Heidelberg wird er 1813 an die Berliner Hochschule berufen, die er nicht mehr verlassen hat. Hier wird er neben Schleiermacher der einflußreichste Lehrer, welcher der akademischen Jugend mit liebevollster Freundschaft entgegenkommt und zum Dank ihre treueste Anhänglichkeit erntet. Er geht vollständig auf in seinem Beruf, lebt in vollster Uebereinstimmung mit seinem Lehren, ein Muster an Lauterkeit der Gesinnung, Selbstverleugnung und Demuth; diese Eigenschaften, im Verein mit einem bewunderungswürdigen Fleiß, verliehen auch seiner wissenschaftlichen Physiognomie ihr Gepräge; den Dingen der Welt gegenüber bleibt er zeitlebens von kindlicher Unerfahrenheit und Unweltläufigkeit. Abgesehen von einer Anzahl werthvoller Monographien hat er sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt durch sein Hauptwerk, die „Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche", die er aber nur bis zu Bonifacius VIII. fortzuführen vermochte: über der Arbeit am elften Bande ist er 1850 gestorben. Seine Bedeutung als Kirchenhistoriker faßt Harnack dahin zusammen: „Neander hat lebendiges Interesse und Lust an der Kirchengeschichte erweckt, weil er sie mit dem Auge des dankbaren Freundes betrachtete. Neander hat das Quellenstudium der Kirchengeschichte belebt, weil er ein großes Ziel dieses Studiums kannte — den geistigen Verkehr mit hohen Ahnen. Neander hat die Kirchengeschichte der Theologie zurückgegeben, weil er

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. März.

Die „Schlesische Zeitung" kommt heute auf die von ihr gebrachte Nachricht zurück, daß ein amerikanisches Kriegsschiff vor Samoa von der „Olga" in die Luft gesprengt worden sei. Der „Newyorker Herald" führte diese Nachricht, wie bereits mitgetheilt, darauf zurück, daß ein deutsches Handlungshaus in San Francisco dieselbe seinem Breslauer Correspondenten per Draht gemeldet habe, mit der Weisung, sie zu geschäftlichen Beeinflußungszwecken in die Oeffentlichkeit zu bringen. Die „Schles. Z." tritt dieser Version entgegen, indem sie schreibt: „Die Nachricht stammt nicht von einem Handlungshause, sondern von einem durchaus glaubwürdigen höheren Beamten, welcher sie von seinem Sohne aus kieler Marinekreisen erhalten hatte. Es liegt vielleicht eine Mystification der kieler Heißsporne, keinesfalls aber ein Coup eines californischen Handlungshauses zugrunde." Allerdings muß es Wunder nehmen, daß die „Schles. Ztg." eine Nachricht von so weittragender Bedeutung, wenn auch mit Vorbehalt, auf einen derartigen Privatbrief hin ohne weitere Kritik veröffentlicht hat, welche in diesem Falle sehr leicht war. Die betreffende Notiz brachte die „Schles. Ztg." am 7. März; bereits in unserem Abendblatte vom 4. März waren wir in der Lage, eine Privatdepesche aus London zu bringen, welche lautete: „Es hat sich hier das Gerücht von einem Rencontre eines deutschen mit einem amerikanischen Kriegsschiffe in Samoa verbreitet, an amtlicher Stelle weiß man jedoch nichts davon." Sollte nicht dieses Gerücht nach Kiel, von dort brieflich nach Breslau und so schließlich in die „Schles. Ztg." gelangt sein?

XXXIII. Provinzial-Landtag der Provinz Schlesien.

⊙ Breslau, 14. März.

Fünfte Sitzung.

Nachdem eine geheime Sitzung vorangegangen war, in welcher das Haus über ein zu Ehren Seiner Majestät dem Kaiser und Könige bei dessen in diesem oder im kommenden Jahre voraussichtlich stattfindender Anwesenheit seitens der Provinz zu veranstaltendes Fest berathen und Beschluß gefaßt hatte, erfolgte gegen $2\frac{1}{2}$ Uhr die Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden, Herzog von Ratibor. Am Tische des königlichen Landtags-Commissars haben außer diesem (dem Oberpräsidenten D. von Seydewitz) Platz genommen: die Commissare der Minister für Landwirthschaft und des Innern, Geheimen Ober-Regierungs-Räthe Sterneberg und Dr. von Heydebrand und der Lasa, der Oberpräsidialrath v. Itzenplitz, die Regierungsräthe von Frankenberg und von Wallenberg und der Meliorations-Bauinspector von Münstermann. Das Haus tritt sogleich in die Berathung der Vorlage der Staatsregierung ein, betreffend die gutachtliche Aeußerung über den Entwurf eines Gesetzes über die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien, sowie über die Denkschrift, betreffend Maßregeln zur Abwehr von Ueberschwemmungsgefahren unter specieller Berücksichtigung der schlesischen Gebirgsflüsse. Der Gesetzentwurf, den wir in Nr. 173 dieser Zeitung mitgetheilt haben, bestimmt in Absatz 3 des § 4: Insoweit zur Ausführung der Unterhaltungsarbeiten die zwangsweise Abtretung von Grundeigenthum oder die vorübergehende Benutzung von Grundstücken zur Niederlegung von Materialien, Auswurf und zu sonstigen ähnlichen Zwecken erforderlich wird, kommen ebenfalls die im vorigen Absatze genannten Vorschriften zur sinngemäßen Anwendung. Bei Festsetzung der Entschädigung ist jedoch der Vortheil zu berücksichtigen, welcher durch die Neuanlage dem Eigenthümer des in Anspruch genommenen Grundstücks erwächst.

Hierzu empfiehlt die II. Commission folgenden Zusatz: „Nach demselben Grundsatze wird die Entschädigung der Stauberechtigten bemessen, wenn Stau-Anlagen behufs unschädlicher Abführung des Wassers verändert, verlegt oder beseitigt werden müssen."

Im Uebrigen empfiehlt die Commission: 1) den Gesetzentwurf mit dieser Abänderung zur Annahme zu empfehlen; 2) die Erwartung auszusprechen, daß die königliche Staatsregierung erhebliche Mittel disponibel stellen wird zur Regulirung der derselben bedürftigen Flüsse, da nur dann eine ausreichende Wirkung des Gesetzes erwartet werden kann; 3) die Denkschrift durch Kenntnißnahme als erledigt zu betrachten.

Zum Antrage der Commission ist ein Antrag des Abg. v. Röder-Guhrau, unterstützt von 10 anderen Abgeordneten, eingegangen, dahingehend, dem Artikel I des Gesetzentwurfes, betreffend die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien, folgenden Passus einzufügen:

> der Uebertragung muß eine planmäßige Räumung vorausgehen. Ein Dritttheil der hierdurch erwachsenen Kosten haben die Räumungspflichtigen nach Verhältniß ihrer Verpflichtung aufzubringen, sofern zwei Dritttheile durch Staat und Provinz oder auf andere Weise gedeckt werden. Die Räumung geschieht auf Anordnung und unter Aufsicht der Landespolizeibehörde.

Der Berichterstatter, Abg. Freiherr v. Huene-Falkenberg, referirt in eingehender Weise über die Verhandlungen der Commission über den vorliegenden Gegenstand. Er empfiehlt, die Anträge der Commission anzunehmen, den Antrag Röder dagegen abzulehnen.

Nach Eröffnung der Discussion nimmt zunächst der königl. Landtagscommissarius, Ober-Präsident v. Seydewitz, das Wort und erklärt, daß die wiederholten Verheerungen, durch welche die Provinz heimgesucht worden sei, die Aufmerksamkeit der Staatsregierung ebenso in Anspruch genommen hätten, wie die der Provinzialverwaltung. Es sei nöthig, sehr umfangreiche Maßregeln zur Abwehr zu treffen, aber für dieselben müsse man sich stärkere Schultern aussuchen wie bisher. Die mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs dem Landtage gemachte Vorlage sei auch ihm zur Begutachtung mitgetheilt worden. Er erkläre sich mit den darin ausgedrückten Principien einverstanden und empfehle dieselben dem Landtage mit den von der Commission vorgeschlagenen Abänderungen zur Annahme.

Der Vorsitzende, Herzog v. Ratibor, theilt mit, daß vom Abgeordneten Grafen Pfeil-Neurode eingegangen ist, am Schlusse der Commissions-Anträge folgende Resolution anzuschließen:

> Die Königl. Staatsregierung um gesetzliche Maßregeln gegen die stetig fortschreitende Entwaldung, und für Aufforstung entwaldeter Höhen, wo das Bedürfniß solche gebietet, dringend zu ersuchen.

Zur Begründung seines Antrages erhält zunächst der Abgeordnete von Röder-Guhrau das Wort. Derselbe führt aus, er sei mit der Tendenz des Gesetzentwurfs vollständig einverstanden, aber der Provinzial-Landtag sei aufgefordert, sein Gutachten über den Gesetzentwurf abzugeben; er habe nicht einfach „ja" oder „nein" zu sagen, sondern müsse auch seine Bedenken aussprechen. Die Noth sei ja groß, aber die Provinz könne nur sagen, sie wolle gern alles thun, was zu deren Abhilfe nothwendig sei, aber nur so weit, als dies ohne Ueberlastung der Kreise möglich sei. Durch den Gesetzentwurf erwachsen den Kreisen wesentlich neue Aufgaben. Die Tragweite des Gesetzentwurfs sei bedenklich. Ein Novum liege auch darin, daß die Kreise gezwungen werden sollen, etwas zu leisten, ohne daß die Kreistage gehört werden. Aber er wolle über dies Bedenken hinweggehen. Auch davon wolle er absehen, daß man eventuell grade für diese Fragen von einer $\frac{2}{3}$-Majorität absehen könne. Redner bedauert, daß dem Provinzial-Landtage irgendwelche Materialien zur Beurtheilung der Frage nicht vorliegen, wie hoch die Lasten sein werden, welche den Kreisen übertragen werden sollen. An zwei concreten Beispielen, dem Kreise Breslau und dem Kreise Guhrau, habe er sich dies klar zu machen gesucht, und er sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Lasten außerordentlich hoch sein werden. Es sei zu erwägen, daß, sobald die Räumung der Flüsse auf leistungsfähigen Schultern ruht, die Forderungen in Bezug auf diese Räumung viel größere sein werden, als bisher, wo sie den wenig oder gar nicht leistungsfähigen Adjacenten oblag. Das Gesetz wolle doch den Kreisen nur die Unterhaltungspflicht auferlegen, eine weiter gehende Verpflichtung würde für die meisten Kreise unerschwinglich sein. Sobald dem Kreise eine verwahrloste Strecke übergeben wird, könne von einer eigentlichen Räumung nicht die Rede sein, es werde also dem Kreise thatsächlich die Regulirung übertragen. Diesem Uebelstande solle sein Antrag abhelfen und nach demselben würde es sich in Zukunft so gestalten, daß Staat und Provinz und Räumungsverpflichtete eine planmäßige Räumung ausführen und dann der Kreis mit den ursprünglich Räumungs-Verpflichteten die dauernde Unterhaltung übernimmt. Redner bittet um Annahme seines Antrages.

Der Commissarius der Ministerien für Landwirthschaft und des Innern, Geh. Oberregierungsrath Dr. von Heydebrand und der Lasa erklärt sich im Namen der Staatsregierung gegen den Antrag v. Röder. Der Herr Vorredner fürchte, man könne den Kreisen nach Uebertragung der Unterhaltungspflicht auf sie unter der Firma „Räumung", da man jetzt präſtationsfähige Unterhaltungspflichtige habe, Lasten auferlegen, die über ihre Leistungsfähigkeit hinausgingen. Diese Befürchtung sei unbegründet, denn derartige Intentionen lägen dem Gesetzentwurf absolut nicht zu Grunde. Im Artikel I handele es sich doch nicht um eine schablonenhafte Ausdehnung des Gesetzes auf sämmtliche Kreise der Provinz. Das Gesetz gebe nur die Möglichkeit, nach eingehender Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse von diesen Bestimmungen Gebrauch zu machen. Man müsse zwischen Regulirung und Unterhaltung unterscheiden. Zunächst müsse man fragen: Was soll regulirt werden? und dann: Sind die Mittel vorhanden? Die unbedingte Voraussetzung einer Staatsbeihilfe zu der Regulirung sei die Uebernahme der Garantie für die Unterhaltung. Aber die Regulirung könne nur freiwillig erfolgen; zu Zwangsmaßregeln sei die Regierung nicht in der Lage. Jedenfalls sei es besser, daß die Räumung aus den Händen vieler präſtationsunfähiger Adjacenten in die des Kreises gelegt werde, und die Möglichkeit dazu wolle das Gesetz nur bieten. — Von Seiten der Staatsregierung seien Mittel für die Regulirung nach Möglichkeit bereit gestellt. Das Vertrauen, das der Herr Vorredner dem Provinzialausschuß und dem Herrn Minister entgegenbringe, könne derselbe doch soweit ausdehnen, daß er demselben die richtige Schätzung aller Verhältnisse zutraue. Die Regierung habe, um den schlimmen Folgen der Wasserschäden möglichst vorbeugen zu können, durch Commissarien an Ort und Stelle nach der technischen und der administrativen Seite hin genaue Ermittlungen anstellen lassen. Das Resultat derselben sei in der Denkschrift niedergelegt.

Die Mittel würden noch vermehrt werden, wenn der Antrag des Provinzialausschusses angenommen würde. Vorbedingung für die Regulirung sei aber die Uebernahme der Unterhaltungspflichten, und in Bezug darauf bezeichne der Commissionsvorschlag den gangbarsten Weg. Der Antrag von Röder habe dagegen mancherlei Mängel. Wie solle man denn das sogenannte Interimisticum regeln? Die Naturalliste der Räumungspflicht müsse in Geldbeträge umgerechnet werden. Welche Behörde soll das thun? Welche Rechtsmittel habe man gegen diese Umrechnung? Aus allen diesen Gründen empfiehlt Redner den Commissionsantrag zur Annahme.

Das Mitglied des Provinzialausschusses, Graf Frankenberg-Tillowitz, bemängelt, daß der Auferlegung der Unterhaltungspflicht nicht eine Instandsetzung der Flußläufe vorangehen solle, weist auf die völlige Unzulänglichkeit der bestehenden Wassergesetzgebung hin, meint, daß man bei Neuordnung der Sache jeden Fluß als ein einheitliches Ganzes behandeln solle und bringt noch einige Ausstellungen an dem Gesetzentwurfe zur Sprache. Trotzdessen kommt Redner zum Schlusse dahin, dem Landtage die Gutheißung des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Abg. Landrath Prinz Reuß-Hirschberg weist die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Materie nach und betont, daß er sich die Anschauung angeeignet habe, es handle sich jetzt nicht darum, Bedenken zur Geltung zu bringen, sondern Vertrauen zu haben. Abgeordneter Oberbürgermeister Friedensburg äußert sich gegen den Antrag von Roeder und vermißt im weiteren in dem Gesetzentwurfe die Eingliederung der Stadtkreise der Provinz. Er beantragt, einen Artikel IV zu dem Gesetze vorzuschlagen, des Inhalts, daß an die Stelle des Kreisausschusses und des Kreislandraths, wenn es sich um Stadtkreise handle, der Magistrat treten solle. Der Ministerial-Commissar, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. von Heydebrand und der Lasa, erklärt, die Staatsregierung werde den Antrag in Erwägung nehmen. Abg. Landrath a. D. von Roeder-Ober-Ellguth zieht seinen ersten Antrag zurück und beantragt dafür, den Gesetzentwurf mit der Abänderung und unter der Voraussetzung gutzuheißen, daß in dem Gesetze grundsätzlich ausgesprochen wird, daß die Unterhaltungspflicht die Kreise erst treffen soll, wenn eine planmäßige Räumung der Flußläufe vorausgegangen ist. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode-Kreppelhof findet, daß der zweite Antrag von Roeder materiell derselbe sei wie der erste; er binde die Billigung des Gesetzentwurfs an eine Bedingung. Der Gesetzentwurf sei als der Entwurf eines Nothgesetzes gut. Discretionäre Befugnisse seien von Nothgesetzen unzertrennlich. Daß diese Befugnisse hier dem Provinzialausschusse übertragen würden, biete dem Redner eine viel höhere Bürgschaft, als wenn sie dem Minister übertragen wären. Abg. Landrath a. D. Graf von Sauerma-Karisch bemerkt, alle die bisher vorgebrachten Bedenken seien im Abgeordnetenhause in Berlin auch zur Sprache gebracht worden. Aber aus allen Verhandlungen und Erörterungen des Gegenstandes hier und andernorts hat Redner bisher nur immer in verstärktem Maße für Schlesien die Mahnung zum Vertrauen abzunehmen vermocht. Es sei gewiß, daß die Staatsregierung Schlesien mit einem ganz besonderen Wohlwollen entgegenkomme, daß sie für Schlesien etwas ganz Besonderes zu thun den Wunsch habe. Man solle deshalb nicht mäkeln, und man solle auch nicht die Zeit verpassen, wo die Millionen des Staats noch zur Verfügung ständen, nach denen sich sonst begehrliche Hände genug ausstreckten. Abg. von Roeder-Ober-Ellguth zieht seinen zweiten Antrag zurück und beantragt dafür, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine Bestimmung Aufnahme finden könne, nach welcher dafür zu sorgen sei, daß, ehe die Uebertragung der Unterhaltungspflicht an die Kreise erfolge, eine planmäßige Räumung der Flußläufe eintreten müsse. Ministerialcommissar Geh. Ober-Regierungsrath Dr. von Heydebrand und der Lasa hält dafür, daß auch dieser Antrag materiell noch dasselbe enthalte, was der erste Antrag ausgesprochen habe. Die Sache selbst werde durch einen solchen Antrag jedenfalls nicht gefördert. Redner bittet um Annahme der Commissionsanträge. — Nach einem Schlußworte des Berichterstatters wird demnächst Artikel I des Gesetzentwurfs mit sehr großer Mehrheit angenommen. Bei Besprechung des Artikels II giebt zu dessen § 1 der Abg. Landrath von Goldfus-Nimptsch zur Erwägung, ob sich bei der Kostenvertheilung in den Landgemeinden nicht leicht Schwierigkeiten ergeben könnten, da als Cautele nur die Bestätigung durch den Kreisausschuß vorhanden sei. Der

---

den Pulsschlag christlichen Empfindens und Lebens auch unter fremden und spröden Hüllen zu entdecken verstand."

In „Nord und Süd" — das Heft ist mit einem Porträt Bauernfeld's geschmückt — entwirft Ferdinand Groß ein anziehendes Bild von dem Schaffen des nunmehr 87jährigen und sich noch immer rüstiger Kraft erfreuenden österreichischen Lustspieldichters; vor 61 Jahren stand sein Name zum ersten Male auf dem Zettel des Wiener Burgtheaters; und mit dem Burgtheater ist seine Thätigkeit innig verknüpft geblieben, eine Thätigkeit, welche sich uns in etwa hundert Bühnenstücken darstellt; das Jahr 1828 brachte allein neun Theaterstücke hervor! Groß legt ein besonderes Gewicht auf die politische Satire, mit welcher Bauernfeld in einer Reihe seiner Stücke das altösterreichische Regime behandelt; daneben aber stehen viele, und vielleicht die erfolgreichsten, welche noch heute eine starke Zugkraft bewähren, die sich von allen politischen Anspielungen fern halten und das Leben und Treiben der Gesellschaft schildern. Einige Lustspiele verdanken ihren Ursprung einer Polemik gegen Saphir, den damals allmächtigen Kritiker, mit dem er in unablässigem Krieg lag. Wie Bauernfeld stets für politische Freiheit eingetreten, so ist er auch ein überzeugungstreuer Verfechter des Deutschthums.

In „Westermanns Monatsheften" bietet Ludwig Pietsch — ohne äußeren Anlaß — eine interessante Charakteristik Franz Defreggers. Er giebt eine Darstellung seines Entwicklungsganges und eine Analyse seiner hervorragendsten Bilder, welche ja durch mannigfache Vervielfältigung überall bekannt sind. Defregger malt das Tiroler Volk, das Volk seiner Heimath, in idealischer Verklärung; seine Burschen und Dirnen strotzen förmlich von leiblicher und seelischer Gesundheit und Tüchtigkeit. Dabei aber sind seine Dorf- und Bauernbilder von unvergleichlicher Naturwahrheit. Und das Geheimniß dieser seiner Kunst liegt darin, daß er selbst unter ihnen gelebt, ihre Freuden und Leiden getheilt hat und ihr Denken und Empfinden von Grund aus kennt; denn er ist selbst von Haus aus ihresgleichen, ein echter Tiroler Bauerssohn, der bis zu seinem fünfundzwanzigsten Lebensjahre die väterliche Scholle bestellt hat; da aber erfaßte ihn Unruhe und künstlerischer Drang: ein Innsbrucker Herrgottschnitzer war sein erster Lehrmeister, bis nach wechselvollen Lehrjahren sein Talent unter Piloty's Leitung zur reichsten Entfaltung gelangte. L. Gessner belebt in der Fleischer'schen „Deutschen Revue" die Erinnerung an Friedrich von Gentz, einen geborenen Breslauer, der in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts eine hervorragende politische Rolle, wenn auch nicht in hoher amtlicher Stellung und mehr hinter den Coulissen, spielte. Sein Leben war nicht vorwurfsfrei und sein Charakter erscheint in zweifelhaftem Lichte; er war ein Lebemann, der auf Spiel und Tänzerinnen ungeheure Summen verwendete, immer Geld brauchte und es nahm, woher es kam; so bezog er jahrelang ein Gehalt von der englischen Regierung. Er war der erste Publicist seiner Zeit, der sich durch seine politischen Manifeste berühmt machte; er stellte seine Feder durchaus in den Dienst der Reaction, des Metternich'schen Systems, und die conservativen Interessen Europas fanden in ihm einen ihrer begabtesten Vorkämpfer. Eine nicht zu unterschätzende Wirksamkeit übte er auf dem Wiener Congreß und auf allen folgenden bis zu dem von Verona aus; an ihren Beschlüssen hatte er gewichtigen Antheil; während er sich auf der einen Seite durch Sachkenntniß und Arbeitskraft auszeichnete, glänzte er andererseits durch seine gesellschaftlichen Talente. Sein Hauptverdienst bestand in seinem großartigen publicistischen Kampf gegen Napoleon; hier verrieth er auch einen wahrhaft staatsmännischen Blick, wie er z. B. der preußischen Regierung die Folgen ihrer unseligen Neutralitätspolitik voraussagte.

Alfred Riese stellt in seiner Abhandlung „Homer und der Hellenismus" in den „Preußischen Jahrbüchern" die cultur- und litterarhistorisch wichtige Thatsache fest, daß die antike Welt eine sentimentalisch-empfindsame Naturbetrachtung, wie sie uns modernen Menschen innewohnt, auch schon gekannt hat; während der homerische Dichter der Natur, mit welcher er selbst harmonisch zusammen lebt, naiv gegenübersteht, sehnt sich zur Zeit des Hellenismus, der alexandrinischen Dichtung, der städtische Dichter in die einfachen Verhältnisse ländlichen Friedens und Glückes; er macht den Bach, den Wald, die Flur zu Zeugen und Genossen seines Wohls und Wehes; er sucht mit Vorliebe die innersten Regungen seines Herzens durch äußere Erscheinungen zu erläutern; er schwelgt in dem — bei Homer, der das Gleichniß vorzieht, noch ziemlich unausgebildeten — metaphorischen Ausdruck, der Bild und Idee verwebt.

A. Passow lenkt unsren Blick in der „Deutschen Revue" auf das Schicksal der „Indischen Wittwen sonst und jetzt". Es ist bekannt, daß die englische Regierung der grausamen Sitte Einhalt geboten hat, welche es den indischen Frauen zur Pflicht machte, sich neben der Leiche ihres Mannes einem freiwilligen Flammentode zu weihen. Allein es muß zweifelhaft erscheinen, ob die Lage der indischen Wittwen dadurch, daß sie am Leben bleiben müssen, eine bessere geworden ist. Die Frau, welche ihrem Gatten in den Tod folgte, wurde wie eine Heilige geehrt. Die arme Zurückbleibende hat jetzt mit allen Freuden abzuschließen; sie wird von allen ihren Angehörigen wie eine Aussätzige gemieden und verachtet; sie erhält alle schwere Arbeit des Haushalts aufgebürdet, sie muß ihren Leib in ärmliche, unkleidsame Gewandung hüllen, und allen früheren Schmuck entbehren; sie nimmt an keiner Lustbarkeit theil; sie muß sich auf das Traurigste entstellen, indem sie sich von Priesterhänden das Haupthaar abrasiren läßt; und das Härteste ist, daß sie in jedem Monat an zwei Tagen weder essen noch trinken darf. So kommt ihr der Tod wirklich wie eine Erlösung. Natürlich ist das alles Priesterwerk, um eine Entschädigung für die verlorenen Leben in majorem Dei gloriam zu erhalten; gegen Pfaffenschlauheit scheint nirgend ein Kraut gewachsen zu sein. Aber es wäre wohl zeitgemäß, wenn die englische Regierung auf eine Abhilfe der unerträglichen Zustände sänne.

Von großem Interesse sind die gleichfalls in der „Deutschen Revue" veröffentlichten „Fürst Bismarck und der Aufbau des Deutschen Reichs" betitelten Anspielungen eines anonymen „langjährigen Parlamentariers und Publicisten", welche im Januarheft mit dem 21. März 48 begonnen und nunmehr bis zum 3. August 52 fortgeführt sind. Sie rühren von einem Manne her, der offenbar zu den maßgebenden Kreisen in intimen Beziehungen und besonders auch zu Bismarck in persönlichem Freundschaftsverhältniß stand. Der Anonymus, der die hauptsächlichsten Ereignisse, besonders auch auf dem Gebiete der äußeren Politik, verfolgt, erkennt in Bismarck von seinem ersten politischen Auftreten an den Mann, auf welchen Preußen seine Hoffnungen zu setzen hat, und begleitet seine Entwicklung durch die Frankfurter und Osterburger Zeiten bis in die Anfänge seiner Ministerlaufbahn; so sehen wir die Dinge durch das Auge eines lebhaft theilnehmenden Zeitgenossen in eigenthümlicher Beleuchtung.

Unter den belletristischen Gaben tritt eine in den Januar- und Februarheften von „Nord und Süd" erschienene Novelle hervor, welche wir einem berühmten Gelehrten zu verdanken haben. Es ist nichts Ungewöhnliches mehr in Deutschland, daß Professoren ihr Katheder verlassen, um sich den Lorbeer des Dichters zu erringen. Diesmal aber haben wir es mit einem Alterthumsforscher zu thun, der seinen Figuren ein egyptisches oder griechisches Mäntelchen umhängt und mit ihnen eine wunderliche Maskerade vor uns aufführt. Carl Vogt, der Naturforscher und Schüler Darwins ist es, der sich in der „Geschichte des jungen Pfiffig" als einen ganz vortrefflichen Humoristen offenbart. Die Composition der Erzählung freilich ist eine recht lockere, und man kann in seiner Darstellung die naturwissenschaftliche Methode erkennen: es giebt eine Reihe feinster, ein geschultes Auge beweisender Beobachtungen, die sich aber nur schwer zu einer Einheit zusammenfügen. Der junge Pfiffig entstammt einem Pfarrhause in einem Duodezstaate, und die idyllischen Zustände, in denen er aufwächst, werden prächtig geschildert: wie sich z. B. die Pfarrer der Nachbarorte mit dem gräflichen Gutsverwalter zu einem Schachclub zusammenthun, dem sie den Namen „Deutscher Schächerbund" beilegen und der dem Minister und Landesherrn als eine geheime staatsgefährliche Verbindung denuncirt wird. Der Inhalt der Geschichte läßt sich nicht gut wiedergeben, da er sich eben in Einzelheiten auflöst. Pfiffig verliebt sich noch als Gymnasiast in ein verschrobenes altjüngferliches Freifräulein, geht auf die Universität, um Theologie zu studiren, gewinnt aber der Frömmigkeit keinen Geschmack ab, ist zu einem Leben der Lüge und Heuchelei verdammt, wirft nach dem Tode seiner Eltern die drückenden Fesseln, die der Liebe wie die der Gottesgelahrtheit, ab und wird Landwirth: das ist die ganze Handlung, in der aber köstliche Charakterköpfe auftauchen: der liberale und der orthodoxe Theologie-Professor, die Wingolfgenossen, der wackere Domänenrath, der Pfiffig mit Rath und That beistehende, lebenskluge und geschäftsgewandte, jüdische Händler, die überspannte Clotilde mit ihren Ahnen u. s. w. „Die Geschichte des jungen Pfiffig schließt mit seiner Ernennung zum Seconde-Lieutenant der Reserve." Ein sehr zeitgemäßer Abschluß, da der Held durch diese Ernennung das höchste Ziel modernen deutschen Ehrgeizes erreicht hat; und wie hold ist ihm das Glück, da er nicht einmal den langen Umweg über einen Ministersessel dazu nöthig hat!

Paul Burger.

Vorsitzende des Provinzialausschusses, Abg. Graf **Stosch-Hartau**, ist auch der Meinung, es könne sehr wohl der Fall eintreten, daß ein Gemeindebeschluß giltig nicht zustande komme. In solchen Fällen sollte die Gemeinde gehalten werden, die Untervertheilung nach Maßgabe des § 13 der Kreisordnung vorzunehmen. Die Staatsregierung möge dies in Erwägung nehmen. Ministerialcommissar Geh. Ober-Regierungsrath Dr. **von Heydebrand und der Lasa** erwähnt, daß auch diese Frage von der Staatsregierung erwogen worden sei, daß sie aber geglaubt habe, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen würden ausreichen. Man habe in das Gesetz nur das absolut Röthige aufgenommen. Hierauf gelangt § 1 mit großer Mehrheit zur Annahme. Der nächste Paragraph wird ohne besondere Besprechung gutgeheißen, desgleichen nach einigen Worten des **Berichterstatters** § 3. Zu § 4 beantragt die Commission den oben im Eingange mitgetheilten Zusatz. Nachdem der Berichterstatter erwähnt, daß die Herren Commissare der Staatsregierung in der Commission diesen Antrag nicht bekämpft, sondern ad referendum genommen haben, wird erst dieser Zusatz, dann mit demselben § 4 angenommen. Zu Artikel III äußert sich noch kurz der Berichterstatter. Hiernächst vertheidigt Abg. Landrath **von Lösch-Langhelwigsdorf** seinen Antrag, dem Artikel III hinzuzufügen: „Dieser Beschluß bedarf nur einer einfachen Stimmenmehrheit.“ Er weist darauf hin, daß die andernfalls erforderliche Zweidrittel-Mehrheit vielfach sehr schwer zusammenzubringen sein werde. Abg. Landrath **Prinz Reuß-Hirschberg** widerspricht dieser Behauptung. Es werde hier vielfach auf den Landrath ankommen. Uebrigens ist Redner gegen den Antrag von Lösch hauptsächlich, weil derselbe die Leute erschrecken könne. Hierauf wird der Antrag von Lösch abgelehnt, Artikel III aber nach dem Entwurfe angenommen. Die Materie des als Artikel IV gedachten Antrages Friedensburg empfiehlt der Berichterstatter doch der Staatsregierung zur Ordnung zu überlassen. Trotzdessen wird der Antrag Friedensburg angenommen. Es folgt eine kurze Erörterung des Antrages 2 der Commission: „Die Erwartung auszusprechen, daß die königl. Staatsregierung erhebliche Mittel disponibel stellen wird zur Regulirung der derselben bedürftigen Flüsse, da nur dann eine ausreichende Wirkung des Gesetzes erwartet werden kann.“ Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen, ebenso der Antrag 3 der Commission: „Die Denkschrift durch die Kenntnißnahme als erledigt zu betrachten.“ Der Antrag von Röder wird abgelehnt. Ueber den Antrag des Abg. Landraths **Grafen von Pfeil-Neurode**, betreffend die Verhütung oder Beseitigung der Entwaldung, entsteht eine neue Debatte. Der Antragsteller legt dar, daß sich sein Antrag gegen einen Theil der zur Kenntniß genommenen Denkschrift wendet. Der Berichterstatter betont, daß vielerlei Bedenken gegen Einzelpunkte der Denkschrift vorgebracht worden seien, daß man aber von einer Beschlußfassung über die Denkschrift eben habe absehen wollen. Er ist gegen den Antrag des Grafen Pfeil. Abg. Landrath **Prinz Reuß-Hirschberg** berichtigt einige Anschauungen des Antragstellers über die Bewaldungsverhältnisse des Riesengebirges. Abg. **Graf Pfeil** weist darauf hin, daß im Wortlaute seines Antrages die Denkschrift nicht angezogen werde. Nachdem noch Abg. Friedrich Wilhelm **Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen** kurz zu Worte gekommen, erfolgt die Ablehnung des Antrages des Grafen Pfeil. Hierauf endlich wird mit großer Mehrheit der ganze Gesetzentwurf mit den beschlossenen Zusätzen gutgeheißen.

Vom Abg. **Grafen Henckel von Donnersmarck-Neudeck** ist der Antrag eingegangen, der Provinzial-Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen: In Erwägung, daß die Bestimmungen in Betreff der Unterhaltung und der Baulast der Volksschulen in Schlesien theils durch die Gesetzgebung überholt, theils unklar sind und immer mehr Anlaß zu Processen geben, auch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts die vorliegenden Unsicherheiten nicht beseitigt hat, **eine einheitliche gesetzliche Regelung der Beitragspflicht zu den sächlichen und persönlichen Unterhaltungslasten der Volksschulen in Schlesien herbeizuführen.** Die Agrar-Commission beantragt durch ihren Berichterstatter, Abg. **Fürsten Hatzfeldt-Trachenberg**, der Provinzial-Landtag wolle beschließen, den Antrag des Grafen Henckel von Donnersmarck und Genossen mit der Maßgabe anzunehmen, daß eine gesetzliche Regelung der Beitragspflicht zu den sächlichen und persönlichen Unterhaltungslasten der Volksschule in Schlesien als dringendes Bedürfniß anerkannt wird. Hierzu beantragt der Abg. **Graf zu Stolberg-Wernigerode-Kreppelhof** folgenden Zusatz: „in der Richtung, daß zur Entlastung der Gemeinden Staatsmittel in erweitertem Umfange aufgewendet werden.“ Abg. **Graf Henckel von Donnersmarck-Neudeck** erklärt, daß die seinem Antrage beigegebene Begründung nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen und nur in Folge eines Irrthums mit dem Antrage gedruckt worden sei. Der Landtagscommissar, Oberpräsident D. **von Seydewitz**, nimmt die Regierung zu Oppeln gegen die in der erwähnten Begründung enthaltenen scharfen Angriffe in Schutz. Die Oppelner Regierung verdiene ein so herbes Urtheil nicht. Der Haupteinwand freilich werde durch die eben abgegebene Erklärung des Antragstellers hinfällig. Die weitere Besprechung, an welcher sich außer dem Berichterstatter zum Theil wiederholt die Abgeordneten **Graf Stolberg-Wernigerode-Kreppelhof**, Landrath **von Goldfus-Nimptsch**, **Graf Stosch**, **Frhr. von Huene** und **Graf Bethusy-Huc** betheiligen, beschäftigt sich vorwiegend mit dem Zusatzantrage des Grafen Stolberg, welcher mehrfach bekämpft wird. Gegen den Commissionsantrag erhebt sich auch nicht eine Stimme. Alle Redner sind einig in der Verurtheilung des gegenwärtig herrschenden Zustandes. Herr v. Goldfus sieht in demselben mit einen Anlaß zu den bestehenden politischen Verhältnissen. Graf Bethusy ist der Ansicht, die Schule solle ganz und gar auf den Staat übernommen werden, der ja ohnehin alle Rechte in Bezug auf sie besitze. Schließlich wird der Antrag Graf Stolberg gegen eine starke Minderheit abgelehnt, der Commissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

Es liegen einige Vertagungsanträge vor. Der Vorsitzende schließt deshalb die Sitzung nach $4^1/_4$ Uhr und setzt die nächste Sitzung auf morgen Mittag um 1 Uhr an. Die Tagesordnung der morgigen Sitzung bilden die heute unerledigt gebliebenen Vorlagen.

---

* **Vom Stadt-Theater.** Freitag findet eine Wiederholung der „Meistersinger von Nürnberg“ statt. Sonnabend Nachmittag 3 Uhr geht **zu halben Preisen** abermals das Wildenbruch'sche Schauspiel „Die Quitzow's“ in Scene. Sonntag, 17. März cr., kommt die Oper „Tell“ mit den Damen Steinmann-Lampé, Sonntag-Uhl und Deutschmann und den Herren Heuckeshoven, Halper, Miller und Georg Brandes in den Hauptrollen zur Aufführung.

St. Corpus-Christi-Kirche. Freitag, den 15. März. Altkatholischer Gottesdienst, Nachm. 5 Uhr, Fastenpredigt und Segen: Pfarrer Ledwina.

* **Freie Religionsgemeinde.** Freitag, 15. März cr., hält Prediger **Bursche** in der Erbauungshalle einen Vortrag über das Thema: „**Wie ist das fast ganz protestantische Schlesien wieder zu großen Theilen katholisch geworden?**“

* **Bewegung der Bevölkerung.** In der Woche vom 3. bis 9. März 1889 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amts der Stadt Breslau 58 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 236 Kinder geboren, davon waren 198 ehelich, 38 unehelich, 227 lebendgeboren (110 männlich, 117 weiblich), 9 todtgeboren (4 männlich, 5 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todtgeborene) betrug 171 (mit Einschluß der nachträglich aus Vorwochen gemeldeten). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 49 (darunter 9 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 22, über 80 Jahre 6. — Es starben an Scharlach 2, an Masern und Rötheln —, an Rose —, an Diphtheritis 11, an Wochenbettfieber —, an Keuchhusten —, an Unterleibstyphus 2, an Ruhr —, an Brechdurchfall 1, an anderen acuten Darm-Krankheiten 8, an anderen Infectionskrankheiten —, an Gehirnschlag 7, an Krämpfen 7, an anderen Krankheiten des Gehirns 14, an Bräune (Croup) —, an Lungenschwindsucht 16, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 15, an anderen acuten Krankheiten der Athmungs-Organe 2, an anderen Krankheiten der Athmungs-Organe 22, an allen übrigen Krankheiten 60, in Folge von Verunglückung 3, in Folge von Selbstmord 1, unbestimmt —. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen in der Berichtswoche: Gestorbene überhaupt 28,57, in der betreffenden Woche des Vorjahres 25,35, in der Vorwoche 25,22.

* **Temperatur. — Luftdruck. — Niederschläge.** In der Woche vom 3. bis 9. März 1889 betrug die mittlere Temperatur — 5,8° C., der mittlere Luftdruck 751,1 mm, die Höhe der Niederschläge 3,60 mm.

* **Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten.** In der Woche vom 3. bis 9. März 1889 wurden 103 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an modif. Pocken —, an Diphtheritis 26, an Unterleibstyphus —, an Scharlach 9, an Masern 67, an Kindbettfieber 1.

* **Kindergarten-Verein.** Die Nachfragen nach den vom Verein ausgebildeten Kinderpflegerinnen zeigen sich bei der gegenwärtigen Stellenvermittlung als so bedeutende, daß es angemessen erscheint, bei Beginn des neuen Semesters Eltern und Vormünder auf diesen Beruf aufmerksam zu machen. Jungen Mädchen bietet sich nach verhältnißmäßig kurzer Lehrzeit bald eine selbstständige Existenz.

* **Kunstgewerbe-Verein zu Breslau.** Freitag, 15. März c., findet im Vereinslocal (kleiner Saal des Concerthauses) eine Vereinssitzung statt.

=ββ= **Wasserstands-Nachrichten.** Nach den neuesten Nachrichten ist das Wasser in Ratibor sowie Cosel, Neisse und Glatz gefallen, in Breslau dagegen ist ein starkes Wachsen bemerkbar. — Die Pegelhöhe in Ratibor war am 13. März 4,08 Meter, am 14. März 3,76 Meter; in Cosel am 13. März 5,20 Meter, am 14. März 3,72 Meter; in Oppeln am 13. März 3,90 Meter, am 14. März 3,78 Meter; (Telegramm 8 Uhr Vorm.) in Brieg am 13. März am Oberpegel 5,70 Meter, am Unterpegel 5,60 Meter; (Telegramm 11 Uhr 10 Min. Steigt) am 14. März am Oberpegel 6,26 Meter, am Unterpegel 4,98 Meter; (Telegramm 8 Uhr Vorm. Steigt langsam) in Glatz am 13. März 1,35 Meter, am 14. März 0,95 Meter.

=ββ= **Sicherheitsvorkehrungen.** Obgleich das Wasser hier beständig steigt, steht das Eis noch fest, da das Obereis von Oppeln und Brieg hier noch nicht eingetroffen ist. — Gegen die erwartete Hochfluth werden auf den Ablagen, Holzplätzen 2c. Vorsichtsmaßregeln getroffen, welche Eisverstopfungen und die dadurch verursachten Spannungen des Wassers verhüten sollen. Die an der Oder gelegenen freien Plätze sind durch Langhölzer, welche eine Umrahmung bilden, gesichert, um einem Fortschwemmen von Hölzern vorzubeugen. Von der Stadt werden außerdem alle erdenklichen Vorkehrungen getroffen. Seitens der Königlichen Regierung sind Wasserbaubeamte an verschiedenen Stellen der Oder und Ohle als Wachen postirt.

---

* **Hirschberg,** 14. März. [**Eine wichtige Bekanntmachung**] des Landraths Prinzen Reuß theilt der „Bote“ mit; dieselbe lautet: „Die Wahrnehmung, daß die Zahl der Verurtheilungen ländlicher Grundbesitzer und anderer landwirthschaftlicher Gewerbetreibenden wegen fahrlässiger Tödtung und fahrlässiger Körperverletzung immer mehr zunimmt, läßt vermuthen, daß die für den Betrieb von landwirthschaftlichen Maschinen vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln wenig beachtet werden. Besonders gilt dies von dem Betriebe der mittelst eines Göpelwerkes in Bewegung gesetzten Maschinen, bei denen die Bedeckung gewisser Maschinentheile, namentlich der Welle und der Verkuppelungen, mit den durch die Polizeiverordnung vom 16. Februar 1888 vorgeschriebenen Verkleidungen nicht selten unterlassen wird. Für die hieraus in Verbindung mit der Unvorsichtigkeit der Arbeiter entstehenden Unglücksfälle, welche häufig in der Tödtung einer der bei der Maschine beschäftigten Personen bestehen, trifft die Grundeigenthümer oder deren Stellvertreter eine schwere strafrechtliche Verantwortung, welche in der Verhängung von gerichtlichen Strafen ihren Ausdruck findet, die nach § 222 des Strafgesetzbuches die Höhe von 5 Jahren Gefängniß erreichen können und deren Umwandlung in Festungshaft im Gnadenwege bisher nur äußerst selten und in ganz besonders mild gearteten Fällen eingetreten ist.“ Der Landrath ersucht daher die Ortspolizeibehörden des Kreises, wiederholte unvermuthete Revisionen vorzunehmen, durch welche festzustellen ist, ob die Eigenthümer von Göpelwerken und ähnlichen Maschinen sich auch im Besitz der zur Bedeckung derselben erforderlichen Geräthe befinden und thatsächlich von denselben Gebrauch machen. Zuwiderhandlungen gegen obige Polizeiverordnung vom 26. Februar 1888 sind unnachsichtlich zur Bestrafung zu ziehen. — Unsere Landwirthe dürfen sich also auf bald erfolgende Revisionen gefaßt machen.

* **Liegnitz,** 13. März. [**Liberaler Verein.**] Sonntag, 17. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, findet im Gasthofe zum „goldenen Löwen“ eine General-Versammlung des Liberalen Vereins statt, in der u. A. der Reichstags- und Landtags-Abgeordnete **Goldschmidt** einen Vortrag „über die coloniale Frage“ halten wird.

** **Liegnitz,** 13. März. [**Lehrer-Conferenzen.**] Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz ist für die diesjährigen Districts- und Generallehrer-Conferenzen im Liegnitzer Bezirk „**die Behandlung deutscher Lesestücke mit Beziehung auf den Inhalt**“ als Aufgabe bestimmt worden. In den Arbeiten soll gezeigt werden, wie verfahren werden muß, wenn die Lesestücke weder ausschließlich zur Erzielung mechanischer Lesefertigkeit benützt, noch in so ausgedehnter Weise besprochen werden sollen, daß dadurch die Einsicht in den Inhalt und Zusammenhang verloren geht. Es ist daher nachzuweisen, wie die Frageweise beschaffen sein muß, damit die Schüler angeleitet werden, 1) den wesentlichen Inhalt jedes Satzes aufzufassen; 2) den Zusammenhang der Sätze untereinander richtig darzulegen; 3) aus dem Gewonnenen das neu Hinzutretende zu erklären und die sich ergebenden Hauptgedanken für das innere Leben fruchtbar zu machen; 4) wie demnach von Stufe zu Stufe die Selbstthätigkeit in der Zusammenfassung und Erklärung in gesteigertem Maße in Anspruch zu nehmen ist. Hierbei empfiehlt es sich, die Behandlung der im Lesebuch enthaltenen Abbildungen in Betracht zu ziehen. Endlich kann es nur von Nutzen sein, wenn gezeigt wird, wie die Ergebnisse bei den schriftlichen Arbeiten Verwendung finden. Die vorstehenden Gesichtspunkte sind an Beispielen aus verschiedenen Lesestücken, welche der „Deutsche Lebensspiegel“ des Lesebuches für die Mittel- und Oberstufe bietet, zu erläutern. Dem Vortrag der hierüber zu fertigenden Ausarbeitung gehen auf jeder der Conferenzen zwei Lehrproben voraus, deren eine ein prosaisches Lesestück des „Lebensspiegels“ zu behandeln hat, wogegen für die zweite ein aus dem Lesebuch entnommenes Gedicht als Aufgabe bestimmt wird. Die Auswahl der Lesestücke für die Lehrproben überläßt die Königliche Regierung den Schul-Inspectoren. Nur ist sorgfältig darauf zu sehen, daß in allen Lehrproben auf dem kürzesten Wege bestimmte Ergebnisse erzielt werden.

§ **Frankenstein,** 13. März. [**Stadtverordnetenversammlung. — Abiturientenprüfung.**] In der gestern Nachmittag um 5 Uhr abgehaltenen Stadtverordnetensitzung gelangte der Hauptverwaltungsbericht, an Stelle des erkrankten Bürgermeisters Hahn, durch den Beigeordneten Kaufmann Langauf zum Vortrage. Die Versammlung beschloß, den pro 1888/89 erhobenen 16,72fachen Monatssatz des Communalsteuer-Tarifs auch pro 1889/90 zu erheben, und bewilligte die Mittel zur Führung des Processes des Magistrats wider das Tabeenstift hierselbst, betr. die Anerkennung des Eigenthumsrechtes des von der Commune in Anspruch genommenen Platzes vor der genannten Anstalt. Das vom Magistrat umgeänderte Hundesteuer-Regulativ wurde in der vorgeschlagenen Fassung genehmigt. Die Berathung des Etats wurde vertagt. — Bei der heute unter dem Vorsitz des Schulraths Slawitzky am hiesigen Progymnasium stattgehabten Abiturientenprüfung erhielt der einzige Prüfling das Zeugniß der Reife.

* **Gleiwitz,** 13. März. [**Bau der Offizier-Speiseanstalt.**] Seitens des Kriegsministeriums ist der Bau einer Offizier-Speiseanstalt für die Offiziere der hiesigen Garnison nach Prüfung der Baupläne und des die Summe von ungefähr 83000 Mark nachweisenden Kostenanschlages, wie bereits früher mitgetheilt, genehmigt worden. Der Bau derselben soll in nächster Zeit auf dem hierzu erkauften Platze, zwischen der hinteren Umwährungsmauer der Kaserne II und dem von der Friedrichstraße nach Richtersdorf führenden Kirchwege, in Angriff genommen werden. Als militärisches Mitglied der Bau-Commission ist, wie der „Oberschl. Wand.“ mittheilt, Major Gieren ernannt, welcher nach Einsichtnahme der hierfür bestimmten Pläne und sonstigen Verhandlungen mit der Garnison-Verwaltung und dem Garnison-Baubeamten in allen Fragen, welche die künftige Benutzung des Gebäudes betreffen, in Verbindung tritt und event. Wünschen der Casino-Commission bezüglich der inneren Einrichtung 2c. nachkommend, die näheren Anordnungen trifft.

ꝯ **Laurahütte**, 13. März. [**Beerdigung.**] Heut früh 8 Uhr fand in feierlichster Weise die Beerdigung von drei der verschütteten Bergleute und des in den Hochofen gefallenen Hüttenarbeiters statt. Alle 4 Leichen wurden gleichzeitig begraben. Ein großer Zug der Berg- und Hüttenleute mit Musik und Fahnen, die Beamten, sowie eine große Menge Volks gaben dem Leichenconduct das Geleite.

Stadtverordneten-Versammlung.

H. **Breslau**, 14. März.

Die heut abgehaltene Sitzung wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Stadtv. Rechtsanwalt **Kirschner**, geleitet. Derselbe eröffnete die Verhandlungen gegen 4 Uhr 20 Min. mit einigen Mittheilungen, von denen wir nur hervorheben, daß Magistrat, nachdem in einer Sitzung der Versammlung Klagen erhoben worden sind über die vielfachen Belästigungen, welche die Verbindungsbahn mit sich bringt, sich mit dem Magistrate von Berlin bezüglich der dort bestehenden Vorschriften und mit der königlichen Eisenbahn-Direction wegen Abstellung dieser Uebelstände in Verbindung gesetzt habe und nunmehr Abschrift der beiden Antwortschreiben der Versammlung übersende. Dieselben werden den Mitgliedern in den Protokollen gedruckt zugehen.

Bei Eintritt in die Tagesordnung gelangt zunächst der

Etat der polizeilichen Einnahmen und Ausgaben zur Berathung.

Wie wir in Nr. 127 d. Ztg. bereits mittheilten, empfiehlt der Etats-Ausschuß, bei diesem Etat bei der Position „Gesundheitsamt“ in der Ausgabe 1800 M. zur Besoldung eines zweiten Assistenten und verschiedene damit zusammenhängende sachliche Ausgaben abzusetzen

Der Referent, Stadtv. **Eckhardt**, begründet die vom Ausschusse vorgeschlagene Absetzung damit, daß der Ausschuß der Ansicht war, der Chemiker, der sich hauptsächlich mit der Untersuchung von Gegenständen, die zu den Gas- oder Wasserwerken gehören, beschäftigen soll, nicht dem Director des chemischen Untersuchungsamts, sondern dem Director der Gas- und Wasserwerke unterstellt werden und darum in den Gaswerken selbst seinen Arbeitsraum haben müsse. Magistrat habe das auch im Ausschuß anerkannt und scheine nur aus Sparsamkeitsrücksichten seinen Vorschlag gebracht zu haben. Im Namen des Ausschusses empfehle er, den Magistratsantrag abzulehnen. — Stadtv. **Weinhold** glaubt nicht, daß der vom Ausschuß in Aussicht genommene Chemiker für die Gas- und Wasserwerke der Stadt großen Nutzen bringen würde, jedenfalls nicht größeren, als wenn diese Stelle mit dem Untersuchungsamte vereinigt sei. Im ersteren Falle würden sich auch die Kosten ganz bedeutend erhöhen und der Chemiker sei in Folge seiner Unterstellung unter den Director der Gas- und Wasserwerke nicht genügend unabhängig. Der Beschluß sei in dem Ausschuß auch nur mit Stimmengleichheit gefaßt worden, und er beantrage daher, den Magistratsantrag wiederherzustellen. — Stadtv. **Bluhm** giebt zunächst ein Bild der stetig von der Einrichtung des Untersuchungsamtes an gewachsenen Arbeitslast der Beamten desselben und begründet damit die Neuschaffung der Stelle eines zweiten Assistenten. Auch die dem Institut zur Verfügung stehenden Räume seien unzulänglich, so daß Professor Gscheidlen einige Zimmer für seine bakteriologischen Untersuchungen für sein Geld gemiethet habe. Das seien Zustände, die sich nicht halten ließen, und er bitte darum, den Magistratsantrag anzunehmen. — Stadtv. **Müller** tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen und empfiehlt den Ausschußantrag, nachdem er noch constatirt hat, daß bezüglich einer öffentlichen Desinfectionsanstalt in nächster Zeit eine Vorlage zu erwarten sei. In Betreff des anzustellenden Chemikers vertritt Redner entschieden die Ansicht, daß derselbe für die Stadt nur von Nutzen sein könne, wenn er in einer Gasanstalt seine Untersuchungen vornehme. Die Kosten würden auch nicht so groß sein, wie Herr Weinhold annehme. Uebrigens solle man doch nicht immer nach der Billigkeit fragen, sondern danach, wie man etwas wirklich Gutes schaffe. Er befürchte auch nicht eine Beeinflussung seitens des Directors der Gas- und Wasserwerke. Würde die Magistratsvorlage angenommen werden, so würde in kurzer Zeit das Curatorium der Gas- und Wasserwerke wieder mit einem neuen Antrage kommen, da der Assistent den an ihn gestellten Anforderungen nicht würde genügen können. Er bitte, den Ausschußantrag anzunehmen. Stadtrath **Mühl** glaubt aus den letzten Ausführungen des Vorredners den Schluß herleiten zu können, daß auch ein in den Gaswerken angestellter Chemiker nicht ausreichen würde. Im Weiteren giebt Redner zu, daß hauptsächlich Sparsamkeitsrücksichten Magistrat zu seinem Antrage veranlaßt hätten. Auf eine von der Kaufmannschaft an den Magistrat in Sachen des chemischen Untersuchungsamtes eingereichte Petition wolle er nicht näher eingehen, aber doch bemerken, daß die vorgekommenen Irrthümer nur eine minimale Zahl betragen hätten, so daß dieselben bei den sonstigen Eigenschaften des Mannes, der an der Spitze des Instituts stand, und in Rücksicht auf die unantastbare Integrität, die ein Mann in dieser Stellung haben müsse, nicht ins Gewicht fielen. Redner bittet, den Magistratsantrag anzunehmen. — Bürgermeister **Dickhut** bemerkt, daß Alle von der Nothwendigkeit der Anstellung eines Chemikers überzeugt seien; es handle sich nur darum, wem derselbe unterstellt werden solle. Darüber ließe sich allerdings streiten. Werde aber heute die Magistratsvorlage abgelehnt, so werde die Einstellung eines ähnlichen Postens im Etat der Gas- und Wasserwerke nöthig werden. — Stadtv. **Fiedler** hält nach den Ausführungen des Stadtv. Bluhm die Anstellung eines Assistenten im Untersuchungsamt sowie eines Chemikers für die Gas- und Wasserwerke für angebracht. Er bittet daher, den Ausschußantrag anzunehmen und dem Magistrat das Weitere zu überlassen. — Stadtv. **Struwe** tritt für den Antrag des Magistrats ein. — Stadtv. **Müller** vertheidigt wiederholt seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit. — Stadtv. **Bluhm** giebt über die Anzahl des von den Gas- und Wasserwerken vom Untersuchungsamt verlangten Untersuchungen Auskunft und entnimmt daraus, daß dieselben auf die vom Curatorium des Untersuchungsamtes geforderte Anstellung eines Assistenten nicht von Einfluß sein könnten. Im Uebrigen bittet er, dem Magistratsvorschlage beizutreten. — Stadtv. Dr. **Pannes** ersucht, die Sache bis nach der Anstellung des neuen Directors des Untersuchungsamtes zu vertagen. — Nach einer kurzen Bemerkung des Stadtv. **John** zu dem vorliegenden Etat, schließt sich Stadtv. Dr. **Hulwa** den Ausführungen des Stadtv. Dr. **Pannes** an. — Stadtrath **Mühl** widerlegt eine Bemerkung des Vorredners. — Nach einem Schlußwort des Ref. Stadtv. **Eckhardt** wird der Ausschußantrag abgelehnt und die Versammlung erklärt sich mit den Anträgen des Magistrats einverstanden und setzt den Etat in dieser Weise vorläufig fest. — Im Weiteren erledigt die Versammlung noch folgende Vorlagen: Mit der

Einrichtung einer Klasse und eines Amtszimmers aus der Amtswohnung des Rectors in dem Schulhause Matthiasstraße 1c erklärt sich die Versammlung auf Antrag des Referenten, Stadtv. **Brehmer**, ohne Discussion einverstanden.

Zur vorläufigen Feststellung gelangen sodann weiter:

Der Etat für die Verwaltung der Lehrer-Besoldungen, Pensionen und Unterstützungen, der Bauten, des Bauhofes, der Canalbauwerke und der Wasserwerke. Dieselben werden zum Theil mit einigen von dem Etats-Ausschuß vorgeschlagenen, nicht wesentlichen Modificationen, zum Theil unverändert so genehmigt, wie sie vom Magistrat vorgelegt sind.

Bei dem Etat der Canalbauwerke ist vom Magistrat die Einstellung eines Betrages von 73 740 Mark als außerordentliche Ausgabe zur Herstellung neuer Canäle, zur Erweiterung des Pumpwerkes in Ransern, zur Drainirung von Feldern in Oswitz u. s. w. beantragt. Die Einstellung der Summe wird genehmigt.

Bezüglich des Etats für die Wasserwerke liegt der von uns bereits mitgetheilte Antrag des Etats-Ausschusses, betreffend die Uebernahme der Wassermesser auf die Verwaltung, vor. Dieser Antrag wird genehmigt.

Im Anschluß an den Etat der Bauten erinnert Stadtv. **Simon** daran, daß Magistrat vor längerer Zeit den **Entwurf einer neuen Bauordnung** für Breslau unter Zugrundelegung der Bauordnung den hiesigen Verhältnissen entsprechend ausgearbeitet habe. Dieser Entwurf sei seiner Zeit dem königl. Polizei-Präsidium vorgelegt worden und solle nunmehr vor kurzer Zeit von diesem an den Magistrat zurückgekommen sein. Der zurückgekommene Entwurf sei aber im Großen und Ganzen nichts wie eine Abschrift der jetzt in Berlin geltenden Bauordnung. Wer die damaligen Verhandlungen in Berlin verfolgt habe, werde wissen, wie lebhaft diese Verhandlungen zwischen den städtischen Behörden in Berlin und dem dortigen Polizei-Präsidium gewesen seien und wie schwerwiegende Bedenken gegen die in Aussicht stehende Bauordnung geltend gemacht wurden. **Wenn es richtig sei, daß diese Bauordnung auch in Breslau zur Geltung gelangen solle, so würden hier geradezu die schwerwiegendsten Uebelstände geschaffen werden, die nicht mehr gut zu machen sein würden.** Redner richtet an den Magistrat die dringendste Bitte, was in seinen Kräften steht zu thun, um dieses drohende Unheil von Breslau abzuwenden. Er hoffe, daß das Königl. Polizei-Präsidium, bei dem Wohlwollen, welches es der Stadt jederzeit entgegengebracht, sich etwaigen Vorstellungen nicht verschließen und daß es, wenn allgemein gegen derartige Bestimmungen, wie sie die in Rede stehende Bauordnung enthalte, angekämpft werde, gelingen dürfte, diese drohende Gefahr von Breslau abzuwenden.

Stadtrath **Mühl** erwidert, es sei richtig, daß dem Magistrat der Entwurf einer neuen Bauordnung von dem kgl. Polizei-Präsidium zur ressortmäßigen Aeußerung zugegangen sei, und eben so richtig sei es, daß dieser Entwurf in sehr vielen Punkten von dem vom Magistrat ausgearbeiteten abweicht. Magistrat werde in eine gründliche Berathung demnächst darüber eintreten, inwie weit den Bestimmungen des ihm übersandten Entwurfes zuzustimmen sei, beziehentlich welche Mängel etwa zu beseitigen seien. Selbstverständlich werde auch der Stadtbaudeputation sowie den sonst betheiligten Kreisen Gelegenheit zur Aeußerung gegeben werden. Welchen Erfolg man erreichen werde, müsse zunächst dahin gestellt bleiben, da es sich um eine Polizei-Verordnung handle, die allerdings nach Anhörung des Gemeindevorstandes vom königl. Polizei-Präsidium selbstständig erlassen werden könne. — Von den weiter zur Erledigung gelangenden Vorlagen erwähnen wir noch folgende:

Bezirksarmen-Aerzte. Auf Antrag des Referenten, Stadtv. Dr. Körner, erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß seitens des Magistrats die Bezirksarmen-Aerzte Dr. Unruh und Dr. Reich, deren erste Amtsperiode von 3 Jahren in nächster Zeit abläuft, auf einen ferneren Zeitraum von 6 Jahren wiedergewählt worden sind.

Ebenso stimmt sie der Neuwahl des praktischen Arztes Dr. Weidlich zum Bezirksarmenarzte zu.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Mit der **Prolongation** der mit den Schuhmachermeistern Karl Seiler und Julius Scholz abgeschlossenen Verträge über Lieferung von Schuhen für hiesige Arme auf die Zeit bis zum 1. April 1890 erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Verpachtung. Die vor dem Nicolaithore kurz vor der Brücke der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn belegene sogenannte Lazarethwiese soll zu einem Theile an den Schiffsbaumeister Silbernagel auf die Zeit von 6 Jahren weiter verpachtet, zu einem anderen Theile dem Schifferältesten Weigelt zum Betriebe einer Badeanstalt bis zum 31. März 1894 überlassen werden. Hierbei soll auch dem Wunsche der Commandantur, das erforderliche Terrain zur Errichtung einer eigenen, von der Weigelt'schen Badeanstalt getrennten Militär-Schwimmanstalt zu erhalten, Rechnung getragen werden. Die Vorlage wird auf Antrag des Referenten, Stadtv. **Brehmer**, dem Ausschuß IV überwiesen.

Jagdverpachtung. Die Anträge des Magistrats, betreffend die Bedingungen zur Verpachtung der Jagd in Peiskerwitz 2c. haben wir in Nr. 178 d. Ztg. mitgetheilt. Auch diese Vorlage wird nach kurzer Discussion dem Ausschuß IV überwiesen. Die Anträge der vereinigten Ausschüsse III, IV und V in Bezug auf die Vorlage wegen

Durchlegung einer neuen Straße am Sonnenhofe und Errichtung eines Schulgebäudes an derselben haben wir in Nr. 178 d. Ztg. mitgetheilt. Dieselben werden angenommen.

Uebertragung einer Lieferung. Bekanntlich war vor einiger Zeit ein Antrag des Magistrats, nach welchem die Lieferung und Aufstellung des eisernen Trägerwerkes der neu zu erbauenden Dombrücke der Firma Ruffer u. Comp. übertragen werden sollte, dem Ausschuß überwiesen worden, weil nach Ansicht des damaligen Referenten Verstöße gegen die Submissionsbedingungen vorgekommen sein sollten. Namens des Ausschusses empfiehlt heut jedoch der Referent, Stadtv. **Beier**, die Genehmigung des Magistratsantrages, da der Ausschuß und auch der frühere Referent nach Einsicht desjenigen Materials, welches seiner Zeit dem letzteren nicht vorgelegen habe, zu der Ueberzeugung gekommen seien, daß die von diesem erhobenen Bemängelungen auf einer irrthümlichen Auffassung beruhen.

Der Magistratsantrag wird genehmigt.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau**, 14. März. [**Schöffengericht. — Beleidigung des Publikums im Gerichtssaal.**] In der Sitzung der II. Strafkammer am 14. December v. J. wrrde gegen den Kaufmann Karl **Rentsch** von hier wegen Unterschlagung und Untreue verhandelt und derselbe, wie wir s. Z. berichteten, zu 3 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Der Verhandlung hatte ein zahlreiches Publikum beigewohnt, darunter befanden sich verschiedene Personen, welche den Angeklagten aus seinen früheren, anscheinend glänzenden Vermögensverhältnissen kannten, die also ein besonderes Interesse an der Verhandlung zeigten. Zu diesen Personen gehörte der in der vordersten Reihe der Zuschauer befindliche Restaurateur Sotalla. Den Angeklagten schien die Oeffentlichkeit der Verhandlung ganz besonders zu geniren, er warf mehrfach Blicke nach dem Auditorium, welche augenscheinlich verletzend wirken sollten. Als nach beendeter Beweisaufnahme der Staatsanwalt die Strafanträge gestellt und der Gerichtshof sich zur Fällung des Urtheils zurückgezogen hatte, trat der Angeklagte in der Richtung nach den Zuschauern aus der Anklagebank heraus und rief: „Was will denn eigentlich der Pöbel hier?" Rentsch wurde seitens des Gerichtsdieners sofort in die Anklagebank zurückgebracht, der Vorfall schien damit erledigt zu sein. Eine heute im Zimmer Nr. 31 des Schöffengerichts stattgehabte Verhandlung bewies aber, daß jene verletzende Bemerkung wohl beachtet worden ist, der Restaurateur Sotalla hatte die Sache zur Anzeige gebracht und gleichzeitig bei der Königl. Staatsanwaltschaft den Antrag gestellt, den Rentsch wegen der beleidigenden Aeußerung zu bestrafen. In Folge dessen war gegen Rentsch die Anklage erhoben worden. Rentsch wurde zu dem Termine in der Sträflingskleidung vorgeführt, da ihm außerdem nach der Gefängnißordnung der Bart abrasirt worden war, so vermochte man den Angeklagten kaum wieder zu erkennen. Auf Befragen des Vorsitzenden, Amtsgerichtsraths Beer, erklärte Rentsch, er könne sich der ihm zur Last gelegten Aeußerung nicht mehr erinnern, er habe sich damals selbstverständlich in überaus großer Aufregung befunden. Die beleidigenden Worte wurden durch das eidliche Zeugniß des Sotalla unter Beweis gestellt. Der Staatsanwalt vertrat die Meinung, es habe sich durch die gebrauchte Bezeichnung jede im Zuschauerraum befindlich gewesene Person verletzt fühlen können, es stand also auch jeder dieser Personen das Recht des Strafantrages zu. Der Angeklagte sei gemäß dem Antrage des Sotalla zu bestrafen; die Beleidigung ist als eine schwere zu erachten, doch kann das Urtheil mit Rücksicht auf die damalige Erregung des Angeklagten milde bemessen werden.

Das Schöffengericht bemaß die Strafe nach dem Antrage des Staatsanwalts auf 10 Tage Gefängniß; diese Strafe wurde, da zusätzlich erkannt werden mußte, auf 7 **Tage Gefängniß** herabgesetzt, dem Beleidigten auch das Recht zugesprochen, den Tenor des Urtels innerhalb vier Wochen nach Rechtskraft einmal auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

Telegraphischer Specialdienst
der Breslauer Zeitung.
Reichstag.

* **Berlin**, 14. März. Der Reichstag war gestern wegen Beschlußunfähigkeit auseinandergegangen, als man über einen Antrag auf Schluß der Berathung über die Denkschriften wegen Handhabung des Socialistengesetzes abstimmen sollte. Angesichts der noch fortdauernden Beschlußunfähigkeit hatte man vorgezogen, den Schlußantrag fallen zu lassen. So kam heute noch der Abg. **Singer** zum Wort, der an den betreffenden Denkschriften eine sehr eingehende Kritik übte. Namentlich wies er auf den seltsamen Widerspruch hin, daß man sowohl die Enthaltung von den Stadtverordneten als ein Zeichen des Radicalismus wie die Betheiligung an den Reichstagswahlen als Grund für die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes angeführt habe. Dann wies Herr Singer noch darauf hin, daß man die von Herrn von Puttkamer in Aussicht gestellte Ehrenerklärung des Geheimpolizisten Ihring-Mahlow, der die Arbeiter zu Dynamit-Attentaten angereizt und die schlimmsten Majestätsbeleidigungen ausgestoßen habe, durch Verjährenlassen verhindert habe. Der freisinnige Abg. **Schrader** erkannte die socialdemokratische Kritik der Denkschriften als berechtigt an und meinte, selbst vom Standpunkte des Socialistengesetzes aus sei Manches, was geschehen, bedenklich. Die Regierungsvertreter schwiegen zu allen Kritiken; „das läßt tief blicken". Dann kamen die Anträge Kulemann und v. Buol zur Verhandlung, welche eine mehr oder weniger umfassende Umgestaltung des Gerichtsvollzieher-, namentlich des Zustellungswesens, herbeiführen wollen. Beide Anträge wurden einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Von den zur Berathung stehenden Petitionen wurde die des Verbandes deutscher Schlosserinnungen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen, daß der § 369 des Strafgesetzbuchs gegen Jeden Anwendung finde, der ohne Genehmigung des Inhabers einer Wohnung Schlüssel für dieselbe anfertigt, oder die Wohnung öffnet, nicht blos gegen die Schlosser. Dagegen ging man darüber zur Tagesordnung über, daß nur den Innungsmeistern das Einpassen und die Anfertigung von Schlüsseln gestattet werden solle. Morgen findet die erste Berathung des Nachtragsetats statt.

89. Sitzung vom 14. März.

2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: **von Bötticher, Herrfurth, von Maltzahn, von Oehlschläger.**

Präsident **von Levetzow**: Wie ich mich aus den stenographischen Aufzeichnungen überzeugt habe, hat der Abg. Sabor in seiner gestrigen Rede eine Persönlichkeit in Frankfurt a. Main der politischen Heuchelei ernster Art bezichtigt. Ich habe diese Aeußerung gestern überhört, und ich will heute den Herrn Abgeordneten nicht mehr nachträglich zur Ordnung rufen. Ich will jedoch constatiren, daß ich es für unzulässig halte, die Rednertribüne und die Immunität der Abgeordneten zur Beschimpfung von Behörden, Beamten oder Personen außerhalb dieses Hauses zu benutzen. (Beifall.)

Das Haus setzt die gestern unterbrochene Berathung über die Ausführung des Socialistengesetzes fort.

Abg. **Singer** (soc.): Bei der Tragweite der auf Grund des Socialistengesetzes ergriffenen Maßregeln und ihrer mehr als unzureichenden Begründung in der Denkschrift hätte man erwarten sollen, daß vom Regierungstische eine bessere versucht werde; war doch in der Presse vielfach die Hoffnung ausgesprochen, Minister Herrfurth werde diese Gelegenheit benutzen, uns seine Auffassung von der Handhabung des Socialistengesetzes darzulegen, und seinerseits diese Maßregeln zu begründen suchen. Aber der Minister hat mit keinem Wort in die Debatte eingegriffen, und auch aus dem Hause nahm nur ein Vertreter der Nationalliberalen das Wort, von denen wir ohnehin schon wußten, daß sie einer Verlängerung des Socialistengesetzes zustimmen würden. Können wir nun auch die Regierung und das Haus zum Sprechen nicht zwingen, so ist es wenigstens unsere Pflicht, nochmals nachzuweisen, daß die bei Erlaß des Socialistengesetzes gegebenen Versicherungen, es loyal handhaben zu wollen, ganz außer Acht gelassen worden sind. Zunächst bewegt sich der Verfasser des preußischen Berichts in einem logischen Widerspruch: Einmal sind die, welche sich an den Berliner Stadtverordnetenwahlen nicht betheiligen wollten, radical gesinnt, und deshalb muß der Belagerungszustand in Berlin auf ein Jahr verlängert werden. Ein Paar Zeilen darauf wird die Betheiligung an den Reichstagswahlen wiederum als Beweis für diesen gefährlichen Radicalismus citirt. Uebrigens handelte es sich bei der Betheiligung an den Berliner Stadtverordnetenwahlen um eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Ein Theil meiner Gesinnungsgenossen war der Ansicht, daß die Kosten und Mühen eines Mandats nicht im Verhältniß stehen zu dem etwaigen Nutzen dieser Mühewaltung, während die Mehrheit mit mir der entgegengesetzten Ansicht war und damit durchdrang. Es gewinnt fast den Anschein, als ob die Regierung den Berliner Stadtverordneten einige Socialdemokraten recht gern gönnte, dem Reichstage aber nicht. Daß das Socialistengesetz nicht etwa blos gegen die sog. gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie gerichtet ist, sondern die ganze Arbeiterbewegung in ihrem Streben nach einer Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage treffen sollte, hat sich in der letzten Zeit wieder bis zur Evidenz herausgestellt. Die Regierung steht im Dienst der Bourgeoisie und des Unternehmerthums. Es macht doch einen wunderbaren Eindruck, wenn die Regierung und ihre Berichte immer von einer Socialreform sprechen, während das naturwüchsigste Recht des Arbeiters, sich zu coaliren, um günstigere Lohnbedingungen zu erreichen, unterdrückt wird. Der berühmte Puttkamer'sche Strikeerlaß ist bezeichnend für diese Auffassung. Damit verwirkte die Regierung aber das Recht, sich Schützer des Arbeiters zu nennen. Einen weiteren Beleg für ihre angebliche Arbeiterfreundlichkeit giebt uns die Hintertreibung von Arbeiter-Versammlungen. Ich habe eine Reihe von Briefen Berliner Gastwirthe vor mir, in welchen sie den Einberufern das Local versagten, weil sie von der Polizei auf die damit verknüpften Gefahren aufmerksam gemacht worden sind. Dabei handelt es sich gar nicht um politische Versammlungen, sondern um solche, die sich mit gewerkschaftlichen Fragen beschäftigen wollten. Beiläufig nützen solche Maßregeln doch nichts, denn wir können unsere Anschauungen auch auf privatem Wege verbreiten. Bezeichnend ist auch die Stellung, welche die Hamburger Polizeibehörde in dem Strike der Hamburger Former angenommen hat. Die Hamburger Unternehmer haben versucht, ausländische Arbeiter heranzuziehen. Nun liegt ein Theil dieser Fabriken im Freihafengebiet, und es ist gesetzlich verboten, Menschen im Freihafengebiet Wohnung zu geben. Nichtsdestoweniger haben die Fabrikanten die Arbeiter dort untergebracht, um ihnen die Möglichkeit zu entziehen, über die Ursachen des Strikes etwas zu erfahren. Auf eine Beschwerde der Commission der Former ist ihnen vom Polizeichef des Hamburger Senats, Senator Haartmann, einfach erwidert worden, er könne sich in die Sache nicht einmischen, das sei eine Machtfrage; die Former hätten ihre Macht überschätzt und müßten die Folgen tragen. Auf die Frage, wie er sich zu der Unterbringung der Arbeiter im Freihafengebiet stelle, erwiderte er, nach seinen Erkundigungen hätte die Finanzdeputation mitgetheilt, daß dies nicht der Fall sei. Trotzdem ist durch thatsächliche Untersuchung festgestellt worden, daß innerhalb des Freihafengebiets eine Anzahl von Leuten einrangirt worden ist, und zwar bei verschiedenen Firmen eine ganze Anzahl. Das müßte doch der Polizei bekannt sein. Auch hier hat sich also die Behörde in den Dienst des Unternehmers gestellt. Die Geheimbundsprocesse haben Jedem ohne Parteiunterschied bewiesen, daß der Corruption, welche durch das Socialistengesetz erzeugt ist, ein Riegel vorgeschoben werden muß. In dem Ruhmeskranze, der gestern den verbündeten Regierungen anläßlich dieser Denkschrift gewunden ist, darf das Blüthchen des Herrn Ihring-Mahlow nicht fehlen. Nachdem meine Behauptungen gegen denselben in gerichtlichem Verfahren der zweiten Instanz für vollständig wahr erklärt waren, erklärte der Minister v. Puttkamer, daß das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei; es schwebe ein neuer Proceß, durch welchen meine Behauptungen als unrichtig bewiesen werden würden. Dieser Proceß ist jetzt abgeschlossen, nicht durch Verurtheilung oder Freisprechung, sondern dadurch, daß die Behörde ihn hat einschlafen lassen. So ist der Beweis geliefert, daß die Behörde diesen pflichttreuen Beamten, der das Allgemeine Ehrenzeichen erhalten hat, im Wege des Processes nicht gegen meine Anklagen hat vertheidigen können. Eine glänzendere Genugthuung konnte uns nicht zu Theil werden. Aber der Mann, der Ihring-Mahlow entlarvt hat, der Schriftsteller Christensen, ist von Ort zu Ort, von Land zu Land getrieben worden und muß in der Fremde seinen Unterhalt suchen. Mein Lohn für die Entlarvung des Ihring war, daß ich drei Tage nach Schluß des Reichstages aus Berlin ausgewiesen wurde, wo ich früher unbeanstandet in derselben Weise für meine Partei thätig gewesen bin. Der Erfolg ist nur, daß ich jetzt für meine Ansichten viel concentrirter eintreten kann, und dieser Ihring-Mahlow, der die Arbeiter zu Dynamit-Attentaten aufgereizt hat und die unflätigsten Majestätsbeleidigungen ausgestoßen und im Dienst der geheimen Polizei gestanden hat, ist decorirt worden und hat, weil er eben für die Polizei nicht mehr thätig sein konnte, die Stelle eines Stationsassistenten in Oeynhausen erhalten. Auf die Herren Haupt, Schröder, Ehrenberg und wie die Ehrenmänner alle heißen, komme ich heute nicht zurück. Bei der demnächstigen Neugestaltung des Socialistengesetzes werden wir Ihnen weitere Ehrenmänner solcher Art vorführen. In dem Münchener Geheimbundsproceß ist erwiesen, welcher Subjecte sich der Inspector Göring bedient hat. Das Gericht hat anerkannt, daß der Hauptzeuge des Göring geradezu ein Subject war, mit dem ein anständiger Mann nicht zu thun haben kann. Die Veröffentlichungen in Hamburg-Altona über den Polizei-Commissar Wischmann haben wiederum bewiesen, welcher Leute sich die Polizei bedient. Die ungeheuren Kosten für diesen ganzen Apparat könnten besser zu einer Erhöhung der Alters- und Invalidenrente verwendet werden. Und was ist in den Geheimbundsprocessen enthüllt worden? Ein Bischen Verbreitung verbotener Schriften. Der „Socialdemokrat" ist gar nicht so gefährlich für die preußische Regierung. Heben Sie das Socialistengesetz auf, so werden Sie die Partei nicht mehr zwingen, ihre Sache in der ausländischen Presse zu vertreten. Nach unseren Erklärungen haben Sie gar kein Recht mehr, uns für das, was im „Socialdemokrat" steht, verantwortlich zu machen. Die Gründe in der Denkschrift für die Verhängung des Belagerungszustandes sind gleich Null und enthalten selbst die beste Verurtheilung der Regierung. Wenn hier nicht einmal der Versuch gemacht wird, unsere Behauptungen zurückzuweisen, so ist damit zugegeben, daß dieselben den Thatsachen entsprechen. Ich gratulire Ihnen zu dem Erfolg, den Sie mit dieser Denkschrift haben. Wir stehen diesen Dingen vollkommen kühl gegenüber, werden uns keinen Fuß breit von unserer Pflicht abbringen lassen, unseren Gegnern nicht den Gefallen thun, ihnen auch nur den Schein des Rechts zu einem energischen Eingreifen zu geben. Das volle Unrecht des Socialistengesetzes soll auf den Schultern derer lasten, die an dem Zustandekommen desselben Schuld sind. Wir vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache, und werden siegen mit oder ohne Ihr Socialistengesetz. Wir leben jetzt in der Zeit der Gedenktage. Auch die Socialdemokratie feiert heute einen Gedenktag. Am 14. März 1838 ist der größte Denker unserer Partei, Karl Marx, in London gestorben. Wir feiern sein Gedächtniß mit dem Gelöbniß, unentwegt und unentmuthigt vorwärts zu streben in den Bahnen, die Karl Marx uns gewiesen hat. Mag die Entwicklung werden, wie sie will, Sie werden uns immer auf dem Posten finden. Ich wünsche, daß Sie sich nur derselben lauteren Mittel bedienen mögen, deren wir uns bedient haben und ferner bedienen werden. Der Schein ist vorläufig gegen Sie. Wenn Sie es für nothwendig erachten, eine politische Partei mit solchen Mitteln zu unterdrücken, so sind Sie von vornherein im Unrecht. Daß Sie die Gewalt haben, das Unrecht in ein Gesetz zu verwandeln, spricht Sie nicht frei.

Abg. **Schrader**: Wir haben nicht die Absicht, eine weitere Discussion herbeizuführen, und keine Veranlassung, die Kritik der socialdemokratischen Redner irgendwie anzugreifen. Unsere Stellung zum Socialistengesetz ist klar. Wir haben immer dagegen gestimmt und billigen nicht die Art und Weise der Handhabung desselben. Eine schärfere Verurtheilung der Maßregeln der Regierung kann es nicht geben, als daß gestern und heute weder von den Parteien der Hauses, die die Verantwortung für das Socialistengesetz tragen, noch von der Regierung eine Vertheidigung gegen die scharfen Angriffe der socialdemokratischen Redner versucht ist. Ich beschränke mich auf die Erklärung, daß, selbst wenn man auf dem Standpunkt des Socialistengesetzes steht, dennoch die Art und Weise der Motivirung in der Denkschrift nicht ausreicht, die Fortsetzung des Belagerungszustandes zu rechtfertigen.

Da Niemand weiter zum Wort gemeldet ist, schließt die Discussion, und der Präsident erklärt, daß damit der Vorlage Genüge geschehen ist.

Es folgt die erste Berathung des Antrages **Kulemann** und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Civilproceßordnung. Der Antrag will das Zustellungswesen vereinfachen und die Gerichtsvollzieher als besondere Beamte zur Besorgung der Zustellungen, Vollmachten und Vollstreckungen mit festem Gehalt anstellen. Die bisherigen Gerichtsvollziehergebühren sollen dann für Rechnung der Reichs- resp. der Staatskasse erhoben werden.

Gleichzeitig hiermit wird ein Antrag des Abg. **Buol** und Genossen berathen, die Regierung zu ersuchen, schon vor der generellen Revision des Reichsproceßgesetzes, und zwar baldmöglichst, dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welchen die Vorschriften der Civilproceßordnung und des Gerichtskostengesetzes über das Zustellungswesen nach der Richtung hin geändert werden: 1) daß die Zustellungen von Amtswegen erfolgen, 2) daß die Form der Zustellung vereinfacht wird, 3) daß die Zustellungen und Schreibgebühren kostenfrei bewirkt werden.

Abg. **Kulemann** (natl.): Bei früheren Erörterungen über die Höhe der Proceßkosten habe ich die Ansicht vertreten, daß keineswegs allein eine Herabminderung der Kosten, sondern auch eine Vereinfachung des Verfahrens wünschenswerth sei. Selbst die Principien unseres Proceßrechts sind von verschiedenen Seiten angefochten worden, trotzdem es in Wahrheit einen Fortschritt gegen das frühere Verfahren bedeutet. Das schließt aber das Vorhandensein gewisser Mißstände im Zustellungs- und Gerichtsvollzieherwesen nicht aus. Das gegenwärtige Zustellungswesen leidet an einem zu starken Formalismus und Doctrinarismus, und die Bedeutung, die man dem Zustellungswesen beigemessen hat, ist eine viel zu große. Die mir von verschiedenen Seiten schriftlich zugestellten Bedenken gegen meinen Antrag fürchten sämmtlich für die Selbstständigkeit des Gerichtsvollzieher-Instituts, was durchaus nicht zutrifft. Für meine Maßregel, den Gerichtsvollzieher in Ansehung seiner Einnahmen als Staatsbeamter zu behandeln, spricht der Umstand, daß ein Beamter nicht auf Gebühren, sondern auf festes Gehalt gestellt werden muß. Auch die äußere Ungleichheit der Einnahmen der Gerichtsvollzieher spricht für meinen Antrag. Eines Anreizes für den Gerichtsvollzieher durch die Gebühren bedarf es durchaus nicht; denn die pflichtmäßige Thätigkeit des Beamten ist überall nachgewiesen. Auch die bestehende Ungleichmäßigkeit des Instituts in den einzelnen deutschen Ländern fordert eine Abhilfe, wie sie mein Antrag bezweckt. Ich beantrage, meinen Antrag einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Das Zustellungswesen von Amtswegen vorzunehmen, wie es der Antrag von Buol fordert, ist nicht räthlich, da man den Parteien einigermaßen freie Hand lassen muß; doch wird es keine Schwierigkeiten machen, wenn Sie zugleich mit meinem auch diesen Antrag annehmen.

Abg. **Rintelen** glaubt, daß die Commission diese Materie nicht berathen könne, indem sie die verschiedenen Paragraphen des Gerichtsverfassungs-Gesetzes und der Civilproceßordnung ändert. Das gebe keine einheitliche Gesetzgebung. Eine solche könne nur durch eine Vorlage der Regierung herbeigeführt werden.

Abg. **Ackermann** (cons.) empfiehlt den Antrag Kulemann, weil eine Regelung der Gerichtsvollzieherfrage erfolgen müsse noch vor einer generellen Revision der Proceßgesetze. Namentlich die Anstellung der Gerichtsvollzieher hat sich in Sachsen sehr gut bewährt. Redner geht dann auf einige untergeordnete Einzelheiten des Antrages ein.

Abg. **Schneider** (natlb.) erklärt sich für eine commissarische Berathung des Antrages. Eine Systemänderung würde ja bedenklich sein bei einem so großen Gesetz wie die Civilproceßordnung; aber es handelt sich hier gar nicht um eine Systemänderung.

Abg. **Kulemann** schließt sich vollständig den Ausführungen des Vorredners an.

Nachdem noch Abg. Graf **Mirbach** darauf hingewiesen hatte, daß die einzusetzende Commission die ganze Frage der Insignation der gerichtlichen Urkunden prüfen solle, werden die beiden Anträge einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Berathung von Petitionen.

Die Petition des baierischen Stabsveterinärs **Ableitner** um anderweitige Regulirung seiner Pension wird dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Der Verband deutscher Schlosserinnungen will den Verkauf und das Einpassen von Schlüsseln nur Innungs-Schlossermeistern gestattet wissen, und eine Aenderung des Reichsstrafgesetzbuches dahin herbeiführen, daß nicht blos die Schlosser, sondern Jeder, der ohne Genehmigung des Inhabers einer Wohnung für dieselbe Schlüssel anfertigt oder sie öffnet, bestraft werde.

Die Commission beantragt, über die erste Forderung zur Tagesordnung überzugehen, die andere, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung bei einer in Aussicht zu nehmenden Revision des Strafgesetzbuches zu überweisen

Abg. **Ackermann** beantragt, in dem Commissionsantrage die Worte „bei einer in Aussicht zu nehmenden Revision des Strafgesetzbuches" zu streichen, weil eine solche Revision vielleicht sehr lange auf sich warten lassen werde, während diese Frage schleunigst erledigt werden muß.

Abg. **Baumbach** meint, daß ein Nothstand, der die Regelung dieser Frage von einer allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches abhängig mache, nirgend nachgewiesen sei; derselbe existire nur in der Phantasie der Petenten.

Abg. **Frohme** meint, daß kein Grund vorliege, zu der moralischen Qualification der Innungsmeister ein besonderes Vertrauen zu haben; es fänden sich unter denselben gerade so viel unzuverlässige Elemente, wie unter den anderen Menschenkindern. Im Uebrigen habe er nichts dagegen, wenn diese recht einseitige Bestimmung aus dem Reichsstrafgesetzbuch entfernt werde.

Abg. **Biehl**: Es kann möglich sein, daß unter den Innungsmeistern auch einmal ein unzuverlässiger und unsolider Meister ist; andererseits könnte ich Ihnen mit einem Material aufwarten, welches zeigt, daß gerade Diejenigen, welche immer gegen die Innungsmeister anstürmen, sich Dinge erlauben, die geradezu gegen das Gesetz verstoßen. In Hamburg haben die Gesinnungsgenossen des Vorredners den Innungsmeistern zugemuthet, sie sollten ihr Ehrenwort den Arbeitern geben, nie mehr Innungsmeister zu sein oder zu werden. Wenn solche Dinge aus den Fachvereinen hervorgehen, wird man sie wohl nicht mehr als harmlos bezeichnen können.

Abg. **Ackermann**: Ich verspüre nicht die geringste Neigung in mir, mich mit einem Socialdemokraten über die Vorzüge des Innungswesens zu streiten; das Innungswesen hindert allerdings verschiedene Ziele der Socialdemokratie.

Abg. **Frohme**: Die Behauptung, daß die Hamburger Schlosser von den Meistern den Austritt aus der Innung verlangt hätten, ist unrichtig. Die Schlosser haben sich nur in Differenzen mit den Innungsmeistern befunden, bei welchen letzteren die meiste Schuld beizumessen ist. Wenn die Arbeiter wirklich jene Forderung gestellt hätten, so hätten sie den Innungsmeistern nur mit gleicher Münze heimgezahlt, die unter Androhung der Verrufserklärung von den Arbeitern den Austritt aus den Fachvereinen verlangten. Bekanntlich ist das Gesetz so einseitig, die Arbeiter zu bestrafen, wenn sie die Arbeitgeber in Verruf erklären, während die Arbeitgeber straffrei Verrufserklärungen erlassen können.

Abg. **Metzner** (Centr.): Gewiß befinden sich auch außerhalb der Innungen sehr tüchtige und brave Schlossermeister, die recht gut qualificirt sind. Daß sie sich aber wie die Innungsmeister statutarisch verpflichtet haben, einen moralischen Lebenswandel zu führen, ist mir nicht bekannt. Die Innungsmeister dagegen verfallen einer Strafe, wenn sie den Bestimmungen ihrer Statuten zuwiderhandeln, und verdienen daher auch gewisse Vorrechte.

Abg. Frohme: Der Mangel eines solchen Statuts hindert Niemand an der Erfüllung seiner Pflichten gegen Gesellschaft und Moral.

Die Anträge der Commission mit dem Antrage Ackermann werden angenommen.

Schluß 5¼ Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr. (Nachtragsetat.)

Landtag.

* **Berlin,** 14. März. Das Abgeordnetenhaus kam heute endlich mit der Berathung des Cultusetats zu Ende. Es war eigentlich nur noch das Capitel „Medicinalwesen" zu erledigen, bei welchem der nationalliberale Abg. Graf-Elberfeld wieder seiner Sehnsucht nach einer besonderen Aerzteordnung Ausdruck gab. Die einmaligen Ausgaben erregten keine erhebliche Debatte, nachdem das Centrum sich für die 600 000 M. für die Dombauprojecte erklärt hatte mit der Verwahrung, daß damit keine Baulast des Staates anerkannt werde. Morgen beginnt die Berathung des Eisenbahnetats.

Abgeordnetenhaus. 34. Sitzung vom 14. März.

11 Uhr.

Am Ministertisch: von Goßler und Commissarien.

Im Capitel 124 Titel 7 ist als Zuschuß zu dem Pfarrwittwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche ein Beitrag von 800 000 M. neu ausgeworfen.

Die Budgetcommission hat die Berathung über diesen Titel bis zum Eingang des bezüglichen, bereits angekündigten besonderen Gesetzes ausgesetzt.

Auf eine Anfrage Rickerts erklärt Cultusminister von Goßler, daß er den Eingang des Gesetzes nicht in nahe Aussicht stellen könne.

Die Berathung über die Neuforderung wird darauf von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Rest des Capitels wird ohne erhebliche Debatte unverändert bewilligt.

Zum Capitel 125 der Ausgaben: Medicinalwesen, regt Abg. Graf-Elberfeld von neuem die auskömmliche Besoldung der Kreisphysici an. Die Klagen darüber seien Jahr für Jahr erhoben worden. Die günstige Gestaltung der Finanzlage lasse noch jetzt eine Zulage als ganz unbedenklich erscheinen. Ferner wünscht Redner eine klare Apothekerordnung zur besseren Bekämpfung des Geheimmittelschwindels. Wir rufen nicht nach Staatshilfe, wollen aber alles von uns fernhalten, was unseres Standes unwürdig ist. Der Wunsch aller Aerzte ist: Heraus aus der Gewerbeordnung. Mit den Aerztekammern ist die Grundlage gegeben, auf welcher weiter gebaut und vor allem eine deutsche Aerzteordnung zu Stande gebracht werden kann. Möge der preußische Cultusminister zu diesem Zweck seine Stimme im Bundesrath erheben. Die Medicinalreform ist nicht für die Aerzte allein, sondern für das ganze Volk von größter Wichtigkeit.

Abg. Dr. Langerhans hält die Befugnisse, welche der Vorredner für die Vertretung des Aerztestandes verlangt, für viel zu weitgehend. Er könne auch eine besondere Standesehre nicht anerkennen. Die freie Concurrenz dürfe man nicht unterdrücken. Darum sei auch eine Apothekerordnung nicht viel nütze. Auf dem Gebiete der Kurpfuscherei müsse man recht vorsichtig sein. Massage und Wasserkur habe die ärztliche Wissenschaft von den Kurpfuschern gelernt.

Abg. Olzem geht auf die Geheimmittelfrage näher ein. Es scheine auf dem Gebiete der Bekämpfung derselben von Staatswegen noch nichts geschehen zu sein. Die Polizeiverordnungen von Berlin, Magdeburg und einigen anderen Orten hätten sich als unpraktisch erwiesen.

Cultusminister v. Goßler: Die Verordnung von 1875 über den Verkehr mit Arzneistoffen soll revidirt werden. Ein entsprechender Entwurf des Reichsgesundheitsamtes wird jetzt von der Deputation für Medicinalwesen geprüft. Der Entwurf einer Apothekerordnung ist ziemlich fertig. Die Anpreisung von Geheimmitteln ist in der hauptstädtischen Presse fast gar nicht mehr zu finden, sie hat sich in die Provinzialzeitungen zurückgezogen. Die Analysen des Polizeipräsidiums haben sehr viel Gutes gewirkt.

Abg. v. Pilgrim (conserv.) bittet ebenfalls um Aufbesserung der Bezüge der Kreisphysiker. Sie müßten Gehälter zwischen 600—1200 oder 1400 Thalern beziehen und hinreichende Pensionen zugesichert erhalten.

Der Titel 1 wird bewilligt.

Zu Titel 2 werden verlangt 24 000 M. zu Stellenzulagen von Kreisphysikern in besonders schwer zu besetzenden Stellen.

Abg. v. Schalscha beantragt, diese Summe als besonderen Titel zu bewilligen als Remuneration für Aerzte bis zu 900 M. in besonders schwach bevölkerten Gegenden. Redner verweist darauf, daß für Königsberg, welches wegen seiner Lage in der Grenzprovinz besonders der Gefahr der Einschleppung von Epidemien aus Rußland ausgesetzt sei, ein zweiter Kreisphysikus angestellt werden solle, trotzdem doch dort Aerzte in hinreichender Zahl vorhanden seien. Die schwach bevölkerten Gegenden ohne Aerzte verdienen auch eine Berücksichtigung.

Minister von Goßler weist darauf hin, daß die 24 000 Mark nicht mehr gefordert, sondern erspart werden durch das Eingehen von 52 Kreiswundarztstellen. Die Zulagen für die Physiker sind nothwendig, weil die meisten von ihnen nichts nebenher erwerben können; sie machen sich durch die Ausübung ihrer medicinalpolizeilichen Functionen gewöhnlich keine Freunde, sondern man geht ihnen gern aus dem Wege. Die ersparten Mittel Privatärzten zuzuwenden, würde ich nicht empfehlen; dann würde ich doch lieber bei dem früheren Institut der Kreiswundärzte bleiben.

Abg. v. Schalscha zieht seinen Antrag zurück.

Der Titel wird unverändert bewilligt.

Ebenso ohne Debatte die übrigen ordentlichen Ausgaben des Cultusministeriums.

Es folgen die einmaligen Ausgaben.

Zum Neubau des Domes zu Berlin und zur Gruft für das preußische Königshaus werden 600 000 Mark als erste Rate verlangt. Die Budget-Commission beantragt, die Bewilligung zu fassen: Zur Aufstellung von Plänen und zu Vorarbeiten zum Neubau eines Domes zu Berlin und zur Gruft für das preußische Königshaus 600 000 Mark.

Abg. Windthorst: Wir genehmigen die Aenderung der Ueberschrift des im Jahre 1875 mit 600 000 Mark dotirten Titels, wie dieselbe von der Budgetcommission vorgeschlagen wird. Wir bewilligen die Position als Beihilfe zum Neubau des Domes und der Fürstengruft, ohne eine Baulast für den Staat anzuerkennen, und behalten uns bei etwaigen weiteren Anforderungen völlig freie Entschließung vor.

Der Titel wird bewilligt.

Der Rest des Extraordinariums wird ohne erhebliche Debatte nach den Anträgen der Budgetcommission erledigt.

Schluß 2¾ Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Eisenbahnetat.)

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin,** 14. März. Das „Berl. Tgbl." erhält aus angeblich zuverlässiger Quelle die Mittheilung, Baron Cohn habe auf die Ehre der Verwaltung des Kaiserlichen Privatvermögens verzichtet, weil er nicht mehr, wie unter Wilhelm I., unmittelbar mit dem Kaiser verhandeln, sondern sich fortan in allen Angelegenheiten der Privatschatulle mit dem Hofmarschall Liebenau in dienstliche Verbindung setzen soll.

Bezüglich des Beitrages des Königs für das Bürgerrettungsinstitut schreibt die „Post": Vor mehreren Wochen kam ein Bote des Instituts ins Bureau der Schatullenverwaltung behufs Abholung des bisherigen Jahresbeitrages. Da die ganze Angelegenheit dort unbekannt war, wurde dem Boten bedeutet, zunächst sei Statut und Verwaltungsbericht einzureichen. Der Bote kam nicht wieder. Dagegen wurden die von der Direction verlangten Nachweise bald darauf vorgelegt und die Beiträge sofort ausgezahlt.

Die „Köln. Volksztg." bezeichnet die bekannte Correspondenz der „Köln. Ztg." „als eine Klatschgeschichte". Auf Grund persönlicher Erkundigungen bei dem dort andeutungsweise genannten Abgeordneten (es ist wohl Graf Hompesch gemeint) könne sie mittheilen, daß der Herr bestimmt in Abrede stellt, eine Aeußerung gethan zu haben, wie der Gewährsmann der „Köln. Ztg." sie ihm in den Mund lege.

* **Berlin,** 14. März. Aus London erfährt die Kreuzzeitung, der britische Botschafter am deutschen Hofe, Malet, sei nach Berlin zurückgereist. Dem Besuche in London werden politische Zwecke zugeschrieben, da in den letzten Tagen häufige Conferenzen zwischen Salisbury, Hatzfeld und Malet stattfanden.

* **Berlin,** 14. März. Nach der Kreuzzeitung ist man in leitenden Kreisen der Frage eines neuen Bankgesetzes noch nicht nähergetreten. Erwägungen mit der ausgesprochenen Absicht, eine Vorlage herzustellen, hätten nicht stattgefunden. Dagegen herrsche in der conservativen und auch in der Centrumspartei kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Kündigung des Bankprivilegiums herbeizuführen sei. Es lasse sich daher annehmen, daß aus den parlamentarischen Körperschaften eine Anregung in diesem Sinne demnächst erfolgen werde.

Die Geschäftsordnungs-Commisson des Abgeordnetenhauses erklärte heute die Mandate der Mitglieder, welche vordem Amtsrichter oder Landrichter waren und jüngst zu Räthen ernannt wurden, für nicht erloschen, da mit jener Ernennung weder eine Erhöhung des Gehaltes, noch des Ranges verbunden sei.

* **Berlin,** 14. März. Der Kreis Grottkau und der Regierungsbezirk Oppeln erhielten für den Chausseebau Seiffersdorf-Großcarlowitz das Enteignungs- und das Chausseegelderhebungsrecht.

Vom 25. bis 29. Mai tagt die 9. Generalversammlung des Verbandes deutscher Müller.

* **Berlin,** 14. März. Dem katholischen Pfarrer Kinner zu Nassiedel (Kreis Leobschütz) und dem emeritirten Pfarrer Titz zu Laßwitz (Kreis Grottkau) wurde der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 14. März. Nach der „Nordd. Allg. Ztg." richtete der Kaiser an den Reichskanzler eine Cabinetsordre vom 13. März, worin es heißt: Ich habe von dem Bericht, welchen Sie Mir unter dem 4. März über die Verwaltung der Reichsbank pro 1888 erstattet, eingehend Kenntniß genommen und mit großer Befriedigung daraus ersehen, in welch erheblichem Umfange die Geschäfte in den meisten Zweigen des Bankverkehrs und dementsprechend die Umsätze gestiegen sind. Von besonderem Interesse war für Mich die bedeutende Entwickelung des Giroverkehrs und die dadurch hervorgerufene Umgestaltung des Geldumlaufs in Deutschland. Auch die jetzigen finanziellen Ergebnisse, obwohl nicht unerheblich hinter den Erträgnissen der früheren Jahre zurückgeblieben, sind hinsichtlich der andauernden Geldflüssigkeit und des niederen Zinsfußes als verhältnißmäßig günstige zu bezeichnen. Im Ganzen aber legen die Entwickelung des Geschäftsverkehrs der Reichsbank und die auf verschiedenen Gebieten ihrer Thätigkeit gewonnenen Erfolge Zeugniß dafür ab, daß die umsichtige, energische Leitung der Verwaltung, unterstützt von der dienstfreudigen Mitwirkung sämmtlicher Beamten der Reichsbank, sowie der Mitglieder der Ausschüsse, die Ziele des Instituts richtig erfaßt hat, und allen Aufgaben gerecht zu werden bestrebt ist. Ich beauftrage Sie, allen Betheiligten Meine Zufriedenheit auszusprechen.

Berlin, 14. März. Der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge ist seitens des Ministeriums des Innern ein Normal-Regulativ für die Erhebung der Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten aufgestellt.

Berlin, 14. März. Die „Berliner Polit. Nachrichten" schreiben: Die Zunahme von Seeunglücksfällen und dem damit verbundenen Verlust an Menschenleben, welcher von den zuständigen Seeämtern auf mangelhafte Ausrüstung der Schiffe mit Booten und sonstigen Rettungsgeräthen zurückgeführt wird, haben den Reichskanzler veranlaßt, den Gedanken einer gesetzlichen Regelung der Ausrüstung der deutschen Kauffahrteischiffe mit Booten wieder aufzunehmen. Der Gesetzentwurf entspricht im Wesentlichen dem im Jahre 1878 vorgelegten.

Wien, 14. März. Die ungarischen Oppositionsblättern entstammende Nachricht über militärische Vorbereitungen Oesterreich-Ungarns an der serbischen Grenze, welche trotz autoritativen Widerspruchs verbreitet wird, wird in competenten Kreisen als vollständig erfunden und sehr unbegründet bezeichnet.

Paris, 14. März.*) Die boulangistischen Blätter kündigen an, Boulanger werde Laguerre, Laisant und Tourquet in die Kammer begleiten. Die Behörden trafen umfassende polizeiliche und militärische Maßregeln, um die geplante Manifestation vor der Kammer zu verhindern. Auch in den Departements finden zahlreiche Haussuchungen bezüglich des Processes gegen die Patriotenliga statt.

Paris, 14. März. Senat. In der heutigen Verhandlung über die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung Naquets erklärte letzterer, er wolle nicht erst versuchen, sich zu vertheidigen, er sei verurtheilt, ohne vorher gehört zu sein. Die Partei, welcher er angehöre, kenne lediglich den Appell an das allgemeine Stimmrecht; aufrührerisch seien diejenigen, welche gegen dieses auftreten. Er erinnerte an seine Verdienste für die republikanische Sache, und gab seinem Vertrauen für die Verwaltung Ausdruck. (Lebhafte Bewegung.)

Paris, 14. März. Der Senat nahm mit 213 gegen 58 Stimmen den Antrag auf Genehmigung der strafrechtlichen Verfolgung Naquets an. — Deputirtenkammer. Arene's Bericht schloß mit dem Antrag auf Genehmigung der strafrechtlichen Verfolgung Laguerre's, Laisant's und Turquet's. Der Deputirte Sevaistre zog sich für einen Zwischenruf „Das ist eine Dummheit!" Ordnungsruf und Censur zu.

Paris, 14. März. Die Angabe des Deputirten Turquet in der gestrigen Sitzung der Commission der Kammer, er habe zur Zeit, als er Unterstaats-Secretär war, auf Verlangen des deutschen Botschafters als Mitglied der Patriotenliga demissionirt, entbehrt jeder Begründung. — Freycinet übernahm interimistisch das Marine-Ministerium. — In den Arrondissements Lille und Cambrai striken die Arbeiter neuerdings. In Roubaix wird ein allgemeiner Strike, der 100 000 Arbeiter umfassen würde, befürchtet. Auch die Lage in Armentières ist wieder eine ernstere.

Paris, 14. März. Kammer. Laguerre erklärte, die gerichtliche Verfolgung der Patriotenliga sei eine Auflehnung gegen das allgemeine Stimmrecht, aber dieses werde das letzte Wort haben und eine Kammer, welche die gerichtliche Verfolgung beschließen sollte, mit Unwillen und Abscheu von sich stoßen. Laguerre wurde zur Ordnung gerufen. Nach einer Rede des Berichterstatters Arène, welcher nochmals für die Genehmigung der gerichtlichen Verfolgung eintrat, wurde der Schluß der Debatte mit 318 gegen 214 Stimmen angenommen. Der Antrag auf gerichtliche Verfolgung Laguerres, Laisants und Turquets wurde mit 334 gegen 227 Stimmen angenommen. Nach Schluß der Sitzung sandten verschiedene Deputirte, so Arène, Provost de Launay, Burdeau, Cassagnac, Pichor, Laguerre einander ihre Zeugen.

Paris, 14. März. Der Tenorist Tamberlik ist gestorben.

London, 14. März. Das „Bureau Reuter" meldet aus Malta: Das bei Comino gestrandete englische Panzerschiff „Sultan" ist gesunken.

Belgrad, 14. März. Der Minister des Innern ordnete an, die Censur gegen die ausländischen Blätter im liberalsten Geiste zu handhaben. Das für den Kreispräfecten angekündigte Rundschreiben des Ministers soll Sonntag zur Versendung kommen.

Belgrad, 14. März. Zufolge letzter Tage gemeldeter freundschaftlicher Aeußerungen Stambulows, welche einer wichtigen Concession gleich zu erachten sind, gedenkt Gruic die Handelsvertrags-Verhandlungen neuerdings wieder anzuknüpfen, da nunmehr Hoffnung auf Erfolg vorhanden sei. — Alle Gerüchte von dem Ableben oder Selbstmorde Milans sind vollständig unbegründet. Milan erfreut sich des besten Wohlseins. (Vgl. das Tlgr. über die Berl. Fondsb. D. R.)

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Wasserstands-Telegramme.

Glogau, 14. März, 11 Uhr Vorm. U.-P. 2,88 m. Steigt.

Locale Nachrichten.

Breslau, 14. März.

* **Stiftungsfest.** Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß am Sonnabend, 16. März c., das Stiftungsfest des „Bezirksvereins der inneren Stadt" stattfindet.

* **Die Handelslehranstalt von S. Hecht** beginnt bereits am 4ten April ihren Sommercursus. Dieselbe wurde im verflossenen Jahre von 154 Schülern besucht.

* **Prüfung in der Gymnastik.** Am 11. März cr. hielt Herr Tanzlehrer Reif im Liebich'schen Saale die 22. Prüfung in der ästhetischen Gymnastik ab. Ist im Tanzunterricht der Erwachsenen der Tanz Selbstzweck des Unterrichts, so bildet er, wie Herr Reif zu Beginn der Prüfung mit einigen Worten erklärte, in der ästhetischen Gymnastik das Unterrichtsmittel; er ist also hier nur Mittel zum Zweck, als der die so überaus wichtige körperliche Erziehung der Jugend mit Recht bezeichnet wird. Begonnen wurde mit der Vorführung von einfachen Marsch- und Schrittübungen, denen sich die verschiedenen Tanzarten, durchweg exact ausgeführt, anschlossen. Einige Tage vorher fand in demselben Saale der „Tanzstundenball" statt. Wie alljährlich kamen auch Menuett und der polnische Nationaltanz Mazur gewandt und sicher zur Ausführung. Den Beschluß des Balles bildete ein gemeinschaftliches Essen.

—ρ **In der Behandlung des Schäfers.** Donnerstag Vormittag wurde in der kgl. chirurgischen Poliklinik einem Bauergutsbesitzer aus dem Kreise Trebnitz ärztliche Hilfe zutheil, welcher sich vor einigen Tagen durch einen Sturz von seinem Wagen die rechte Schulter verrenkt hatte. Der Mann zog es, wie dies leider noch häufig geschieht, vor, sich nicht der sachgemäßen Behandlung eines Arztes anzuvertrauen, sondern zog einen Schäfer zu Rathe. Die Proceduren, die der Schäfer mit dem Bauergutsbesitzer vornahm, waren nach den Angaben des Verunglückten zwar sehr schmerzhaft, hatten aber nicht den erwünschten Heilerfolg. Der Leidende entschloß sich endlich heute in der kgl. chirurgischen Poliklinik ärztliche Hilfe nachzusuchen, und wurde hier in wenigen Minuten wieder hergestellt. Der Gutsbesitzer verletzte sich vor drei Jahren die linke Schulter in derselben Weise. Auch damals begab er sich in die Behandlung eines Schäfers und der Heilerfolg war, daß sein linker Arm noch heute in der Bewegungsfähigkeit und Kraft sehr beschränkt ist.

—ρ **Unglücksfälle.** Der auf der Louisenstraße wohnende Arbeiter Joseph C. kam gestern mit dem rechten Vorderarm zwischen die Puffer zweier Wagen und erlitt eine schwere Quetschung des Armes. — Dem Maurer Karl K., Holteistraße wohnhaft, fiel am 13. d. M. bei seiner Arbeit eine schwere Holzwand auf die linke Hand und fügte ihm einen Knochenbruch zu. — Beiden Verunglückten wurde in der Kgl. chirurgischen Klinik ärztliche Hilfe zutheil.

\+ **Vermißt** wird seit dem 8. März cr. das 14 Jahre alte Mädchen Martha Gorsch, Tochter eines auf der Gräbschnerstraße Nr. 75a wohnhaften Dienstmanns. Die Genannte ist von mittelgroßer Statur und hat braune Haare; bekleidet war sie mit einem schwarzen Jaquet, schwarzem Mohairtuch, einem mit Krimmer besetzten schwarzen Kleide und Ledergamaschen.

\+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurden: einem höheren Beamten auf dem Oberschlesischen Bahnhofe eine Partie Tisch- und Leibwäsche, gezeichnet B. N. und A. N., Bettbezüge mit Spitzenbesatz und Kinderwäsche; einem Schmiedemeister ein vierrädriger Kastenhandwagen, roth gestrichen, mit Firmenschild „Wilhelm Späthe", Michaelisstraße Nr. 26; einem Kaufmann von der Freiburgerstraße ein paar Marken von Gold mit der Prägung Kaiser Friedrichs, einem Schlossermeister von der Kleinen Groschengasse ein städtisches Sparkassenbuch Nr. 148465 über 125 Mark 78 Pf., einem Haushälter von der Hubenstraße eine silberne Cylinder-Remontoiruhr, einer Dame von der Kaiser Wilhelmstraße ein goldenes werthvolles Armband. — Gefunden wurden: ein Portemonnaie mit 30 Mark Inhalt, eine goldene Uhrkette, ein goldener Ring mit dunklem Stein und eingeschnittenem Ritterkopf, ein blauseidenes Tuch und eine Brille. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

Handels-Zeitung.

△ **Breslauer Wechslerbank.** Die Breslauer Wechslerbank hat im Jahre 1888 ein um etwa 100 000 Mark höheres Reinerträgniss als im Vorjahre erzielt. Dasselbe ist ausschliesslich aus dem legitimen Bankgeschäft erflossen, da die Breslauer Wechslerbank im vorigen Jahre an Gründungen nicht betheiligt war. Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich der Rechnungsabschluss wie folgt:

	1888		1887
Reingewinn	M. 600 000		M. 503 584
Abschreibung auf Conto corrent	„ 50 000		„ 121 000
Reservefonds I	„ 30 800		„ 19 373
Reservefonds II	„ 20 000		„ —
Dividende (6 pCt.)	„ 420 000	(4½)	„ 315 000
Aufsichtsrath	„ 30 000		„ 21 342
Vorstand	„ 20 000		„ 14 282
Beamte	„ 5 000		„ 3 557
Vortrag	„ 22 000		„ 9 098.

‖ **Schlesische Zinkhütten-Actien-Gesellschaft.** Die vom Aufsichtsrathe pro 1888 auf 9 pCt. normirte Dividende ist die höchste, welche die Gesellschaft in den 36 Jahren ihres Bestehens bisher gezahlt hat; selbst die günstigen Betriebsjahre 1869 und 1872 und 1873 haben nur 8 pCt. Dividende gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich das Ergebniss wie folgt:

	1888	1887
Reingewinn	3 990 456 M.	2 762 189 M.
Abschreibung	1 400 000 -	900 000 -
verbleibt	2 590 456 M.	1 862 189 M.
Reservefonds I und II je 5 pCt.	259 045 -	186 218 -
Tantièmen für Aufsichtsrath und Vorstand, zusammen 8 pCt.	207 236 -	148 975 -
bleibt vertheilbar	2 124 175 M.	1 526 995 M.
dazu Restgewinn	53 911 -	71 300 -
ergiebt	2 178 086 M.	1 598 296 -
9 pCt. Dividende	2 117 610 -	(6½) 1 529 385 -
Restgewinn	60 476 M.	68 911 M.

von welchem zu gemeinnützigen Zwecken noch ein Theil verwendet wird. Die beiden Reservefonds stellen sich nach der Rücklage aus dem Gewinn pro 1888 auf rund 2 140 000 M.; auf Amortisation sind bisher 21 620 000 M. aus den Betriebsergebnissen verwendet worden.

k. **Usancen der Breslauer Börse für Zeitgeschäfte in Effecten, welche während der Dauer des Engagements ganz oder theilweise convertirt werden.** Die Börsen-Commission macht Folgendes bekannt:

I. Wenn während der Dauer eines Engagements das betreffende Papier zur Conversion gelangen soll derart, dass entweder unter Abstempelung der Stücke eine Zinsherabsetzung eintritt oder gegen Einlieferung des Effects ein anderes ausgegeben wird, so ist Käufer berechtigt, binnen einer Frist, welche eintretenden Falls von uns festzusetzen ist, sich dem Verkäufer gegenüber schriftlich darüber zu erklären, ob er die Conversion annehmen und convertirte bezw. neue Stücke empfangen will, oder ob die Erfüllung des Engagements in den ursprünglich verabredeten Stücken erfolgen soll. Unterlässt Käufer die Erklärung, so hat es bei dem ursprünglichen Engagement sein Bewenden. Tritt bei Prämien- und Noch-Geschäften während der Dauer des Vertrages eine Conversion ein, so gelten dieselben Bestimmungen bezüglich der Erklärung des Käufers, in welchen Stücken event. die Erfüllung erfolgen soll; auf die Höhe der Prämie ist das eintretende Conversionsrecht ohne Einfluss. Bei Stellagen-Geschäften hat der Käufer der Stellage sich dem Verkäufer gegenüber in der festgesetzten Frist zu erklären, ob er die Erfüllung in den ursprünglich verabredeten, oder in den convertirten bezw. neuen Stücken fordern und leisten will. Unterlässt er eine solche Erklärung, so erfolgt die Erfüllung in den ursprünglich verabredeten Stücken.

II. Umfasst das Engagement ein Effect, von welchem mehrere

Emissionen gemischt gehandelt werden und gleichmässig lieferbar sind, von denen aber nicht diese sämmtlichen Emissionen zur Conversion gestellt werden, so hat Verkäufer sich innerhalb einer von uns festzusetzenden Frist darüber zu erklären, ob er in den zur Conversion gestellten Stücken, oder in solchen, welche noch nicht zur Conversion gestellt sind, erfüllen will. Im ersteren Falle hat Käufer am zweiten Tage nach Empfang dieses Schreibens schriftlich sich darüber zu erklären, ob er die neuen bezw. convertirten oder alte Stücke abnehmen will. Unterbleibt die Erklärung des Verkäufers, so hat er in den nicht zur Convertirung gelangenden Stücken zu erfüllen. Unterbleibt die Erklärung des Käufers, so erfolgt die Erfüllung in Stücken der vom Verkäufer gewählten Emission. Bezüglich der Prämien-, Stellagen- und Noch-Geschäfte gelten die oben ad I getroffenen Bestimmungen.

III. In allen Fällen hat Derjenige, für dessen Rechnung von dem Rechte zur Convertirung Gebrauch gemacht wird, alle daraus entstehenden Auslagen dem Gegencontrahenten zu erstatten.

IV. Engagements in Effecten, welche zur Rückzahlung gekündigt sind, sollen, auch wenn sie auf einen späteren Termin geschlossen sind, mit dem Tage, an welchem die Rückzahlung beginnt, als fällig gelten.

ff. **Aenderung des russischen Eingangszolls auf Eisenbahn- und Pferdeeisenbahnwagen.** Einer neuerdings ergangenen, Allerhöchst bestätigten Entscheidung des Reichsrathes zufolge wird der § 236 des allgemeinen russischen Zolltarifs, betreffend Eisenbahn- etc. Wagen wie folgt abgeändert: Der Zollsatz beträgt hinfort:

für Plattformen- und Kohlenwagen ...	160	Metallrubel	pro Achse,
„ Güterwagen und Cisternenwagen ..	240	do.	do.
„ Personenwagen, sowie Pack- und Postwagen	300	do.	do.
„ Personenwagen 3. und 2. Klasse ...	330	do.	do
„ do. 2. Klasse	355	do.	do.
„ do. 1. und 2. Klasse ..	410	do.	do.
„ do. 1. Klasse	465	do.	do.
„ zweispännige Pferdeeisenbahnwagen	340	do.	pro Stück,
„ einspännige do.	250	do.	do.

—ck.— **Wolle.** Berlin, 13. März. Während der letzten Berichtsperiode wurden seitens inländischer Stofffabrikanten mehrere tausend Centner deutsche Stoffwollen zu den, seit Monaten bestehenden gedrückten Preisen aus dem Markt genommen. — Auch zu Kammzwecken wurden circa 800 Centner, meist untergeordnete Rückenwäschen und Schmutzwollen gekauft. — Deutsche Wollen haben im Werthe in keiner Weise von der zunehmenden Festigkeit der Colonialwollen und deren Producte profitirt. Die Preise bewegten sich hauptsächlich zwischen 123—129 M. Die Platzbestände sind auf 8—9000 Centner zusammengeschmolzen.

* **Ueber die Zusammensetzung und Betheiligung der Pariser Haute Banque an der Collectiv-Garantie für das Comptoir d'Escompte,** welche die Leistung eines Vorschusses von 100 Millionen Frcs. seitens der Bank von Frankreich ermöglichte, wird der „Allg. Z." aus Brüssel Folgendes geschrieben: Die Haute Banque leistete blos Bürgschaft für 20 Millionen. Für die übrigen 80 Millionen musste das Comptoir d'Escompte sein ganzes Vermögen verpfänden und sogar eine Hypothek auf sein Bankgebäude bestellen. In die garantirten 20 Millionen theilen sich folgende Banken: Brüder Rothschild mit 3 000 000 Frcs., die Verwaltungsräthe des Comptoir d'Escompte mit 2 500 000 Frcs., Crédit Foncier 2 000 000 Frcs., Banque de Paris et de Pays-Bas 2 500 000 Frcs., Banque d'Escompte 1 000 000 Frcs., Crédit Mobilier 1 000 000 Frcs., Michel Heine 1 000 000 Frcs., A. J. Stern 1 000 000 Frcs., Hottinger 1 000 000 Frcs., André Girod 1 000 000 Frcs., Hentsch 1 000 000 Francs, Société de Dépôts 1 000 000 Francs, Crédit Lyonnais 500 000 Francs, Société Générale 500 000 Frcs., Crédit Industriel 500 000 Frcs. Die vier letzteren Banken waren auf der unter Vorsitz des Finanzministers Rouvier abgehaltenen Conferenz nicht vertreten und erklärten ihre Betheiligung am Garantie-Syndicat erst später. Der Kupferkrach hat nicht blos die ganze Reserve des Comptoir d'Escompte, sondern auch den grössten Theil des Actiencapitals, wenn nicht gar das ganze Actiencapital verschlungen. Sämmtliche Activa, wie Kupfervorräthe, Wechsel und Liegenschaften, sind der Banque de France verpfändet und dürften nur um Weniges die Pfandsumme von 100 000 000 Frcs. übersteigen. Die Geldeinleger erhalten ihre Einlagen unverkürzt zurück, aber den Actionären dürfte kaum etwas verbleiben.

ff. **Einfuhr von Lumpen in Russland.** In Ergänzung und Abänderung der im laufenden Jahre in Kraft stehenden Verordnungen über die Einfuhr von Lumpen hat das russische Zolldepartement im Einvernehmen mit dem Medicinaldepartement nachstehende Bestimmungen getroffen: 1) Die Einfuhr von Lumpen aus dem Auslande ist nur in dem Falle gestattet, wenn dieselben nach den Frachtpapieren für Fabrikbesitzer bestimmt sind, welche den Grenzzollämtern eine Bescheinigung der örtlichen Gesundheits- und Polizeibehörden vorlegen können, dass ihre Fabriken mit den vorschriftsmässigen Desinfectionskammern versehen sind. 2) Ballen mit Lumpen können nur in dem Falle eingeführt werden, wenn sie gut gepresst und in eine dicke Lage fester, grober Leinwand verpackt sind, welche sorgfältig (ohne Zwischenräume) genäht und durch und durch mit einer 2procentigen Glycerinlösung von Sublimat, dem eine 2procentige Lösung von Weinsteinsäure zugesetzt ist, durchtränkt sind. 3) Falls die in dem vorangegangenen Punkte angeführten Bedingungen nicht erfüllt sind, wird es der örtlichen an dem Empfangs- und Verladungspunkte der Lumpen zuständigen Sanitätsbehörde zur Pflicht gemacht, die Ballen mittelst einer Sublimatlösung auf Kosten der Waarenabsender oder Empfänger zu desinficiren, oder auch, falls dies erforderlich scheinen sollte, die Lumpenballen zu öffnen, um die Waare vor der Abfertigung aus dem Zollamt mit einem aus gleichen Theilen bestehenden Gemenge von 6procentiger Carbolsäure und 2procentiger Sublimatlösung zu besprengen.

* **Zeitgeschäft mit Kammzug.** Aus Geschäftskreisen wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Bei Beurtheilung der Frage, ob die Einführung des Zeitgeschäfts mit Kammzug in Berlin wünschenswerth sei oder nicht, werden von seiten der Gegner einer derartigen Absicht einzelne Punkte kaum gebührend gewürdigt. Es wird von diesen die Sache immer so dargestellt, als ob es sich um die Einführung des Zeitgeschäfts mit Kammzug überhaupt handle, und dabei nicht gebührend berücksichtigt, dass das Zeitgeschäft mit Kammzug schon besteht. Die gegenwärtig zur Besprechung stehende Frage lautet daher: Liegt es mehr im Interesse der deutschen Darsteller und Verbraucher, das bisher in Antwerpen bezw. Havre und Roubaix gemachte Geschäft auch in Zukunft dort zu machen, oder ist es wünschenswerther, neben Antwerpen für das deutsche Kammzuggeschäft einen Verkehrsmittelpunkt in Berlin zu schaffen? Dass von deutschen Geschäftstreibenden am Antwerpener Terminmarkte heute sehr stark gehandelt wird, kann von keiner Seite in Abrede gestellt werden — ebenso wenig wie bestritten werden soll, dass auch die Spielunternehmung dort thätig ist; letztere würde aber jedenfalls eher von Ausschreitung abgehalten werden, wenn sie mit zwei grossen Märkten, anstatt wie jetzt nur mit einem zu rechnen haben würde. Die Gegner, welche bis jetzt gegen die von einzelnen Berliner und Leipziger Firmen angestrebte Einführung des Zeitgeschäfts mit Kammzug in die Schranken getreten sind, haben sich ausserdem anscheinend von den in diesen Kreisen vorliegenden Absichten wenig unterrichtet, denn so viel uns bekannt, handelt es sich nicht um Einrichtung eines börsenmässigen Zeitgeschäfts, also eines Zeitgeschäfts, welches durch die Börse oder an der Börse gemacht werden soll, sondern einfach um die Errichtung eines von der Börse vollständig freien und unabhängigen Privatunternehmens, welches den Zweck hat, die Auseinandersetzung zwischen deutschen Käufern und Verkäufern zu ermöglichen, so dass dieselben nicht mehr gezwungen sind, zu diesem Zweck die Antwerpener Vermittlung in Anspruch zu nehmen. Von den Gegnern des Zeitgeschäfts wird ferner immer besonders hervorgehoben, dass dasselbe deshalb für den wirklichen Verbraucher von Waare nicht zu benutzen sei, weil solcher nicht wissen könne, ob die ihm gelieferte Waare seinen Anforderungen entspreche. Dies trifft für Antwerpen allerdings theilweise zu; dagegen hat man für Berlin, abweichend von Antwerpen, die Bestimmung getroffen, dass Waare, welche unter der festgesetzten regelrechten Beschaffenheit bliebe, überhaupt nicht lieferbar sei. Der Abnehmer kann daher wohl bessere, jedoch niemals schlechtere Waare als die von ihm abgeschlossene erhalten. Uebrigens sind auch keineswegs alle Kammgarnspinner gegen das Zeitgeschäft! In der wiederholt angeführten Versammlung der Spinner im December vorigen Jahres in Leipzig sollte auch gegen die beabsichtigte Einführung des Zeitgeschäftes mit Kammzug in Berlin entschieden vorgegangen werden, und es war vom Vorsitzenden Dietel eine dahingehende Beschlussfassung beantragt worden. In der Besprechung zeigte es sich jedoch, dass die Ansichten in dieser Angelegenheit derartig auseinandergingen, dass es für richtiger gehalten wurde, den Antrag nicht zur Abstimmung zu bringen. Weitere Versammlungen des Vereins deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner haben seitdem nicht stattgefunden, dagegen haben sich sehr viele Mitglieder dieses Vereins den in Frage stehenden Bestrebungen gegenüber in jeder Beziehung zustimmend ausgesprochen.

* **Ersatz für Jutegewebe.** Wie aus dem Süden der Vereinigten Staaten gemeldet wird, beginnt die Fabrikation von Sackleinewand aus Fichtennadeln sich immer mehr zu entwickeln, während die Jute-Industrie in dem entsprechenden Verhältnisse zurückgeht. Nicht allein, dass der so erzielte Stoff haltbarer als Jute sein soll, bringt auch das bei der Verarbeitung von Fichtennadeln gewonnene Oel einen guten Preis.

* **Die Alkoholsteuer in Spanien** fährt, nach einer Correspondenz der „H. B. H." aus Madrid, fort, die Aufmerksamkeit aller Kreise des Landes zu beschäftigen. Die Wein- und Sprithändler führen den Kampf gegen die Handelsverträge mit ungeschwächten Kräften fort. Ein Artikel im „Globo", welcher von dem sehr einflussreichen Senator Fernando Puig herrührt, bespricht den deutsch-spanischen Vertrag. Spanien befände sich heute mit dem Alkohol in einer ähnlichen Lage, wie 1885 Deutschland mit dem Roggen; nur dass die Spritfrage für Spanien deshalb eine weit grössere Bedeutung habe, weil durch die Wirkung der bestehenden Handelsverträge die spanische Landwirthschaft in ihrem allerwichtigsten Zweige, dem Weinbau, mit der Vernichtung bedroht werde. Für Spanien, welches auf anderen Gebieten der Landwirthschaft nicht mit dem übrigen Europa concurriren könne, sei das Gedeihen des Weinbaues und des Weinhandels eine Lebensfrage, und um den Weinhandel und durch diesen den Weinbau zu erhalten, sei es absolut nothwendig, ein Gesetz zu erlassen, welches den Sprit zukünftig nur mit einer einzigen Abgabe, die höher als der gegenwärtige Zoll sei, aber niedriger als heute Zoll und locale Abgaben zusammen, belege, und das könne nur bei Abänderung der Handelsverträge geschehen.

* **Ein Ziegelei-Syndicat in England.** Die Ziegeleien von Süd-Staffordshire, Ost-Worcestershire, Leeds und anderen Orten sollen jetzt unter eine einheitliche Leitung, welche einheitliche Preise festsetzt, gebracht werden. Das benöthigte Capital wird auf 3 000 000 Pfund Sterl. veranschlagt.

* **Vom Zündholzring.** In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung, in welcher es sich um Vereinbarung einer Convention zwischen den skandinavischen und englischen Zündholzgesellschaften handelte, stellte es sich heraus, dass die Bildung jener Convention nicht gelingen wollte. Die Swedish Match Company schliesst das Geschäftsjahr 1888 mit einem Verlust von 1192 Lstrl. ab, zumeist, wie sie sagt, der überaus lebhaften Concurrenz halber; trotzdem haben die Mitglieder der Direction 250 Lstrl. Entlohnung für den Vorsitzenden und 150 Lstrl. für jedes der Mitglieder in die Abrechnung eingestellt. Die Actionäre lehnten daher die Ertheilung der Decharge ab. Die Versammlung verlief sehr tumultuarisch. (B. T.)

Ausweise.

Paris, 14. März. [Bankausweis.] Baarvorrath, Abnahme Gold 780 000, Abn. Silber 1 471 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Zun. 177 701 000, Gesammtvorschüsse Abn. 4 195 000, Notenumlauf Zun. 71 511 000, Guthaben des Staatsschatzes Zun. 3 597 000, Laufende Rechn. der Privaten Zun. 80 711 000.

London, 14. März. [Bankausweis.] Totalreserve 15 259 000, Notenumlauf 23 102 000, Baarvorrath 22 161 000, Portefeuille 23 835 000, Guthaben der Privaten 24 962 000, Guthaben des Staatsschatzes 11 097 000, Notenreserve 14 142 000 Pfd. Sterl.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 14. März. **Neueste Handelsnachrichten.** Die letztwöchentlichen Vorgänge an der Berliner Börse, sowie die Nähe des Quartalswechsels veranlassen seit einigen Tagen grössere Zurückhaltung der Geldgeber. Der Privatdiscont erhöhte sich in Folge dessen heute auf 2 pCt. — Entgegen den Meldungen anderer Blätter vernimmt die „Vossische Zeitung", dass eine Aenderung der erst vor kurzer Zeit festgesetzten Normativbestimmungen durchaus nicht geplant sei. Hingegen sollen gewisse Bestimmungen in Bezug auf die sogenannten Sperrstücke getroffen werden. — Aus London meldet die „Voss. Ztg.": Gegenwärtig seien 900 000 Pfd. in Gold unterwegs nach Europa; noch diese Woche wird auch Newyork die Goldverschiffungen wieder aufnehmen; dagegen dürften nach Brasilien noch 500 000 Pfd. Gold versendet werden. — Dividendenvorschläge: Berliner Holzcomptoir $6\frac{2}{3}$, Leipziger Credit- und Sparbank 6, Frankfurter Hypothek-Creditverein 8 pCt. — Nach einer Meldung von Reuter's Bureau hatte ein von der Deutschen Bank geführtes Consortium s. Z. die Uebernahme von 10 Millionen Francs Boden-Credit-Obligationen der Bulgarischen Nationalbank contrahirt und darauf bereits 4 Millionen Francs bezahlt. Die „Nationalztg." bezeichnet diese Nachricht als unzutreffend; fest übernommen sind von dem genannten Consortium nur 4 Mill. Francs, dagegen 6 Mill. in Option, die indess bis jetzt nicht ausgeübt ist. — Die „National-Ztg." erfährt, gewisse Capitalistenkreise benutzen die jüngste Courssteigerung des Norddeutschen Lloyd, um ihren Besitz an Lloydactien abzustossen, da man trotz der günstigen Beurtheilung, welche das Unternehmen auch in den dortigen Kreisen findet, doch den gegenwärtigen Cours für das sogenannte Wasserpapier für reichlich hoch hält und eine gleich hohe Dividende wie im Vorjahre nur unter günstigster Gestaltung aller Verhältnisse erwartet werden darf. Es kann als ziemlich sicher angenommen werden, dass eine neue Emission von 10 Millionen Mark Actien bevorsteht, welche den alten Actionären zu circa 150 Procent zur Verfügung gestellt werden sollen. Für Bestellung von Maschinen seitens der chinesischen Regierung bei der hiesigen Loewe'schen Fabrik ist ein Gesammtbetrag von etwa 1 605 000 Mark Brutto vereinbart. Eine weitere kleinere Bestellung von Maschinen im Betrage von etwa 815 000 Mark ist contractlich auf chinesischer Seite vorbehalten.

† **Frankfurt a. M.,** 14. März. Die „Frkf. Ztg." meldet aus Paris, Rothschild setzte die Emission der neuen russischen Anleihe auf den 17. bis 20. April fest. — Der Finanzminister beauftragte zwei Generalzahlmeister mit der Untersuchung des Statuts des Comptoir d'Escompte. Die Kupferverluste desselben sollen allein 70 Millionen betragen, ohne die sonstigen Verluste.

W. T. B. **Paris,** 14. März. Die Bank von Frankreich dementirt formell alle Gerüchte von Entlassungsgesuchen des Gouverneurs der Bank Magein und Mallets und hält auch die Nachricht von der Demission des Anwalts Nottingners für ungenau.

Berlin, 14. März. **Fondsbörse.** Ein Gerücht, dem man hier zwar keinen Glauben schenken wollte, hat doch vermocht, die Stimmung der Börse heute einige Zeit ungünstig zu beeinflussen. Nach Wiener Depeschen verlautet, dass König Milan einen Selbstmord begangen, und da die Haltung der Wiener Börse darauf schliessen liess, dass man auch dort an die Möglichkeit der Wahrheit der Nachricht glaube, wurden auch hier bald nach Beginn des Geschäfts Realisationen in Blancoabgaben vorgenommen, denen die Course der tonangebenden Speculationseffekten nicht Stand zu halten vermochten. Gegen Schluss der Börse erhielt der Verkehr trotzdem zeitweilig ein freundlicheres Gepräge, da den Gerüchten über Milan ein zuverlässiges Dementi entgegengesetzt werden konnte. Es fanden vielfach Deckungsgeschäfte statt, die die Course etwas hoben, bis schliesslich Paris berunruhigende Meldungen sandte, denen seitens der hiesigen Speculation durch erneute Blanco-Abgaben Rechnung getragen wurde. Banken offerirt; Credit 162,90—163—162,60—162,80, Nachbörse 162,60 (— 0,65), Commandit 240,70—240,90—240,25—240,75—240,60, Nachbörse 240,40 (— 0,35). Inländische Bahnen fest, fremde Bahnen meist gut behauptet, nur Franzosen schwach. Prioritäten wenig verändert; Serbenwerthe schwach, russische ziemlich belebt, amerikanische etwas billiger. Fremde Renten fest, theilweise leicht anziehend; 1880er Russen 91,90—90,90, Nachbörse 90,90 (— 0,10), Russische Noten 217,75 bis 217,25—217,50, Nachbörse 217,50 (— 0,25), Ungarn 85,30—85,00, Nachbörse 84,90 (— 0,20). Inländische Anlagewerthe eher schwächer. Prämienverkehr nur in Ostpreussischen von Belang. Montanmarkt still; Bochumer 201,00 bis 201,60 bis 200,75 bis 200,90, Nachbörse 201,00 (—0,25); Dortmunder 101,60—102—101,60, Nachbörse 101,60 (0,40); Laura 139,10—138,60—138,80, Nachbörse 138,60 (— 0,40). Von andern Industriewerthen stellten sich höher Stadtberghütte (+ $4\frac{1}{2}$), Schwartzkopff (+ $4\frac{1}{2}$), Neue Dampfer-Compagnie (+ 3). Brauereien still. Archimedes 149,25 bz. u. Gd.

Berlin. 14. März. **Productenbörse.** Nach dem Vorgange des hiesigen Verkehrs findet sich in vielen auswärtigen Berichten eine günstigere Haltung ausgesprochen, welche auch im heutigen Verkehr andauerte. — Loco Weizen fester. Für Termine lagen bei den Commissionären umfangreiche Deckungsordres vor, welche nur zu erheblich gesteigerten Coursen ausgeführt werden konnten, so dass es zu lebhaften Umsätzen kam. Nach einer Hausse von 2 Mark für alle Sichten alter Campagne schloss der Markt zwar abgeschwächt, indess noch fest. Herbstlieferung nur wesentlich besser. — Loco Roggen ging zu wenig veränderten Preisen um. Dem Terminverkehr wurde durch die Weizen-Hausse ein freundlicheres Gepräge verliehen, zumal auch das unfreundliche Wetter die Deckungslust anregte. Preise waren $\frac{3}{4}$—1 Mark gestiegen, ohne dass es zu lebhaftem Handel kam. Schluss überdies schwächer durch Verkäufe von Arbitrageuren. — Loco Hafer fester. Termine in Deckung begehrt und in Hinsicht auf den Werthstand effectiver Waare merklich theurer bezahlt. — Roggenmehl 10 Pf. höher. — Mais leblos. — Kartoffelfabrikate fester. — Rüböl neuerdings ca. $\frac{1}{2}$ M. besser bezahlt. Umsatz wegen knapper Offerten nur mässig. — Petroleum still. — Spiritus setzte ziemlich fest ein, wurde auch etwas besser bezahlt, ermattete aber im weiteren Verlaufe durch neu aufkommendes Realisationsangebot und schloss eher etwas billiger als gestern bei matter Haltung

Posen, 14. März. Spiritus loco ohne Fass (50er) 51,10 Mark, (70er) 31,40 Mark. Tendenz: Ruhig. Wetter: Nasskalt.

Hamburg. 14. März. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 87, per Mai $87\frac{3}{4}$, per September 89, per Decbr. $89\frac{1}{4}$. Tendenz: Ruhig.

Amsterdam. 14. März. Java-Kaffee good ordinary 52.

Havre. 14. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. **Kaffee.** Good average Santos per März 108, —, per Mai 109, —, per September 111, —. Tendenz: Behauptet.

Magdeburg, 14. März. **Zuckerbörse.** Termine per März 15,00 bis 15,05 M. bez., per April 15,00—15,05 M. bez. Gd., 15,07 M. Br., per Mai 15,15—15,20 M. bez. Gd., 15,22 M. Br., per Juni-Juli 15,37 M. Br., 15,35 M. Gd., per August 15,50 M. Br., 15,45 M. Gd., per Septbr. 15,00 Mark bez. Gd., 15,10 M. Br., per October 13,60—13,62 M. bez. Br., 13,60 Mark Gd., per October-December 13,35 M. Br., 13,32 M. Gd. per Nov.-Decbr. 13,20 M. Br., 13,17 M. Gd, Tendenz: Sehr fest.

Paris, 14. März. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° behauptet, loco 40, weisser Zucker fest, per März 43,30, per April 43,75, per Mai-Juni 44,25, per October-Januar 38,00.

London, 14. März, 12 Uhr 6 Minuten. **Zuckerbörse.** Fest. Bas. 88%, per März 14, $10\frac{1}{2}$ + $\frac{1}{4}$, per April 14, $10\frac{1}{2}$ + $\frac{1}{4}$, per Mai 15 + $\frac{1}{4}$, per Juni 15, $1\frac{1}{2}$ + $\frac{1}{4}$.

London. 14. März. Zuckerbörse. 96procent. Javazucker $16\frac{3}{4}$. Fest. Rübenrohzucker $14\frac{7}{8}$. Fest.

Newyork, 13. März. **Zuckerbörse.** Muskovaden 89 pCt. $5\frac{1}{16}$ Centrifugals 96 pCt. $5\frac{11}{16}$.

Glasgow, 14. März. **Roheisen.** (Schlussbericht.)	13. März.	14. März.
Mixed numbers warrants	44 Sh. — D.	44 Sh. 2 D.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 14. März. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	13.	14.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	86 90	85 90
Gottnardt-Bahn ult.	145 90	146 50
Lübeck-Büchen	177 40	177 50
Mainz-Ludwigshaf. .	115 70	115 60
Mittelmeerbahn ult.	120 70	120 50
Warschau-Wien	213 70	214 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau ..	64 10	63 70
Ostpreuss. Südbahn .	118 —	118 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank .	114 50	114 20
do. Wechslerbank .	106 60	107 30
Deutsche Bank	175 90	175 —
Disc.-Command. ult.	240 50	240 20
Oest. Cred.-Anst. ult.	163 10	162 90
Schles. Bankverein .	131 90	131 60
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	149 50	149 25
Bismarckhütte	196 —	197 50
Bochum. Gussstahl. ult	201 20	200 70
Brsl. Bierbr. Wiesner	51 60	52 —
do. Eisenb. Wagenb.	182 20	184 —
do. Pferdebahn. .	145 30	145 50
do. verein. Oelfabr.	94 90	94 50
Cement Giesel	166 90	166 90
Donnersmarckh. ...	77 20	76 80
Dortm. Union St.-Pr.	102 60	101 70
Erdmannsdrf. Spinn.	108 10	107 90
Fraust. Zuckerfabrik	149 70	149 90
GörlEis.-Bd. (Lüders)	191 50	190 —
Hofm. Waggonfabrik	175 —	174 90
Kramsta Leinen-Ind.	142 —	142 20
Laurahütte	139 50	138 50
Obschl. Chamotte-F.	164 50	164 50
do. Eisb.-Bed.	113 80	112 70
do. Eisen-Ind.	201 70	201 70
do. Portl.-Cem.	152 40	152 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	129 90	130 —
Redenhütte St.-Pr. .	141 50	141 —
do. Oblig ...	116 —	116 —
Schlesischer Cement	230 —	230 —
do. Dampf.-Comp.	132 —	132 50
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	170 10	172 —
do. St.-Pr.-A.	170 10	172 —
Tarnowitzer Act. ...	— —	— —
do. St.-Pr. .	97 70	99 70

Inländische Fonds. Cours vom	13.	14.
D. Reichs-Anl. 4%	109 —	109 —
do. do. $3\frac{1}{2}$%	103 80	103 70
Posener Pfandbr. 4%	102 50	102 50
do. do. $3\frac{1}{2}$%	101 60	101 60
Preuss. 4% cons. Anl.	108 80	108 75
do. $3\frac{1}{2}$% dto.	104 40	104 20
do. Pr.-Anl. de 55	173 20	173 20
do $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	102 —	101 60
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L.A	101 70	101 60
do. Rentenbriefe . .	105 80	105 70
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	— —	— —
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	102 70	102 70
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	104 50	104 60
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	87 30	87 30
Italienische Rente . .	96 30	96 10
Mexikaner	93 70	93 70
Oest. 4% Goldrente	93 50	93 60
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	— —	69 90
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	70 50	70 40
do. 1860er Loose.	120 —	120 —
Poln. 5% Pfandbr. .	64 60	64 60
do. Liqu.-Pfandbr.	58 —	58 10
Rum. 5% Staats-Obl.	96 50	96 60
do. 6% do. do.	107 10	107 —
Russ. 1880er Anleihe	91 10	91 10
do. 1884er do. ult.	102 60	102 60
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	96 20	96 10
do. 1883er Goldr.	114 50	114 60
do. Orient-Anl. II.	67 20	67 20
Serb. amort. Rente	83 40	83 90
Türkische Anleihe .	15 50	15 50
do. Loose	42 20	42 40
do. Tabaks-Actien	100 25	100 20
Ung. 4% Goldrente	85 40	85 20
do. Papierrente . .	79 20	79 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	168 35	168 —
Russ. Bankn. 100 SR.	218 30	217 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T. ...	— —	169 20
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 $48\frac{1}{2}$
do. 1 „ 3 M.	— —	20 35
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 85
Wien 100 Fl. 8 T.	168 20	168 —
do. 100 Fl. 2 M.	167 40	167 10
Warschau 100 SR 8 T.	217 75	217 15

Privat-Discont 2%.

Berlin, 14. März. 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	13.	14.
Berl. Handelsges. ult.	178 62	177 25
Disc.-Command. . ult.	240 75	240 62
Oesterr. Credit . . ult.	163 25	162 62
Franzosen ...... ult.	102 87	102 12
Galizier .... ult.	86 62	86 —
Lombarden ..... ult.	43 25	42 87
Lübeck-Büchen . ult.	177 12	177 62
Mainz-Ludwigsh. ult.	115 87	115 62
Marienb.-Mlawka ult.	82 12	82 62
Mecklenburger . . ult.	154 87	154 75

Cours vom	13.	14.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	100 50	102 75
Drtm. Union St. Pr. ult.	102 —	101 62
Laurahütte ..... ult.	139 —	138 75
Egypter .... ult.	87 12	87 —
Italiener .... ult.	96 —	96 —
Russ. 1880er Anl. ult.	90 87	90 87
Russ. 1884er Anl. ult.	102 50	102 62
Russ. II. Orient-A. ult.	67 25	67 50
Russ. Banknoten ult.	217 75	217 50
Ungar. Goldrente ult.	85 12	85 —

Wien, 14. März. [Schluss-Course.] Lustlos.

Cours vom	13.	14.
Credit-Actien . .	302 50	302 50
St.-Eis.-A.-Cert.	244 75	243 —
Lomb. Eisenb. .	101 25	101 50
Galizier	204 75	204 75
Napoleonsd'or .	9 62	9 $62\frac{1}{2}$

Cours vom	13.	14.
Marknoten	59 47	59 45
4% ung. Goldrente .	101 65	101 55
Silberrente	83 80	83 90
London	121 80	121 80
Ungar. Papierrente .	94 15	94 30

Berlin, 14. März. [Schlussbericht.]

Cours vom	13.	14.
Weizen pr. 1000 Kgr. Höher.		
April-Mai	188 50	190 25
Septbr.-Octbr. ...	187 —	187 50
Roggen pr. 1000 Kgr. Fester.		
April-Mai	150 25	150 75
Juni-Juli	151 —	151 25
Septbr.-Octbr. ...	151 50	152 25
Hafer pr. 1000 Kgr.		
April-Mai	140 25	141 75
Mai-Juni	140 —	140 50

Cours vom	13.	14.
Rüböl pr. 100 Kgr. Fester.		
April-Mai	57 25	57 70
Septbr.-Octbr. ...	51 30	51 70
Spiritus pr. 10000 L.-pCt. Ermattend.		
Loco mit 70 M. verst.	33 —	33 20
Loco mit 50 M. verst.	52 75	52 80
April-Mai 50er ...	51 50	51 40
August-Septbr. 50er	53 70	53 10

Stettin, 14. März. — Uhr — Min.

Cours vom	13.	14.	Cours vom	13.	14.
Weizen pr. 1000 Kgr.			Rüböl pr. 100 Kgr.		
Fest.			Fest.		
April-Mai	183 —	184 50	April-Mai	57 20	57 50
Septbr.-Octbr. ...	— —	— —	Septbr.-Octbr. ...	51 —	51 20
Roggen pr. 1000 Kgr.			Spiritus.		
Fest.			pr. 10000 L.-pCt.		
April-Mai	147 —	148 —	Loco mit 50 M. verst.	52 20	52 50
Septbr.-Octbr. ...	149 50	150 80	Loco mit 70 M. verst.	32 60	32 70
Petroleum			April-Mai	31 70	31 80
loco	12 —	12 —	August-Septbr....	33 90	34 —

Paris, 14. März. 3% Rente 85, 40. Neueste Anleihe 1878 104, 65. Italiener 95, 90. Staatsbahn 510, —. Lombarden —, —. Egypter 439, 37. Escompte 350à380. Metaux 102, —. Fest.

Paris, 14. März, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Besser.

Cours vom	13.	14.	Cours vom	13.	14.
3proc. Rente	85 80	85 55	Türken neue cons..	15 32ex	15 30
Neue Anl. v. 1886 .	— —	— —	Türkische Loose ..	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872.	104 82	104 70	Goldrente, österr. .	93¾	94⅛
Italien. 5proc. Rente	96 15	95 85	do. ungar. 4pCt.	85¼	85 06
Oesterr. St.-E.-A....	513 75	510 —	1877er Russen....	— —	— —
Lombard. Eisenb.-A.	227 50	230 —	Egypter	440 62	440 31

Comptoir d'Escompte 375,—, Société des Metaux —.

London, 14. März. Consols 97, 75. 1873er Russen 101, 75. Egypter 86, 75. Schön.

London, 14. März, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 2⅞ pCt. Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. Matt.

Cours vom	13.	14.	Cours vom	13.	14.
Consolsp. 2¾% März	97¾	97 11	Silberrente	69 —	69 —
Preussische Consols	107 —	107 —	Ungar. Goldr. 4proc.	84 —	83⅝
Ital. 5proc. Rente...	95 —	94⅝	Oesterr. Goldrente .	— —	20 64
Lombarden	9 —	9 —	Berlin	— —	20 64
5proc. Russen de 1871	— —	— —	Hamburg 3 Monat .	— —	20 64
5proc. Russen de 1873	101⅞	101⅝	Frankfurt a. M.....	— —	— —
Silber	— —	— —	Wien	— —	12 35
Türk. Anl., convert.	15⅛	15 —	Paris	— —	25 52½
Unificirte Egypter..	86⅞	86½	Petersburg	— —	25⅛

Frankfurt a. M., 14. März. Mittag. Credit-Actien 252, 62. Staatsbahn 204, 37. Lombarden —, —. Galizier 171, 50. Ungarische Goldrente 85, 30. Egypter 87, 40. Laura —, —. Still.

Köln, 14. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per März 20, 10, per Mai 20, 40, per Juli 20, 50. Roggen loco —, per März 14, 90, per Mai 15, 25, per Juli 15, 30. — Rüböl loco —, per Mai 58, 30, per October 51, 90. — Hafer loco 14, 50.

Hamburg, 14. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco ruhig, holsteinisch. 155—175, Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 160—170, russischer ruhig, loco 98—102. Rüböl fest, loco 58½. Spiritus still, per März 19½, per April-Mai 20¼, per Mai-Juni 20½, per Juli-August 21¾. — Wetter: Nasskalt.

Amsterdam, 14. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco, per März —, per Mai 204, —, per Nov. 208, —. Roggen loco, per März 119, per Mai 120, per October 134.

Paris, 14. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen behauptet, per März 25, 30, per April 25, 60, per Mai-Juni 26, 10, per Mai-August 25, 90. — Mehl hehauptet, per März 56, 25, per April 56, 60, per Mai-Juni 56, 90, per Mai-Aug. 56, 80. — Rüböl behauptet, per März 77, 00, per April 75, 75, per Mai-August 69, 50, per Septbr.-Octbr. 60, 00. — Spiritus fest, per März 41, 25, per April 41, 50, per Mai-August 42, 25, per September-October 41, 25. — Wetter: Bedeckt.

Liverpool, 14. März. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig.

Abendbörsen.

Wien, 14. März, Abends 5 Uhr 35 Min. Oesterr. Credit-Actien 302, —. Marknoten 59, 50. 4proc. Ung. Goldrente 101, 40. Galizier 204, 50. Still.

Frankfurt a. M., 14. März, Abends 7 Uhr 8 Min. Credit-Actien 251, 87, Staatsbahn 204, —, Lombarden 84½, Galizier 171, 87, Ungar. Goldrente 84, 90, Egypter 87, 20, Mainzer 111, 70. Still.

Hamburg, 14. März, 8 Uhr 45 Min. Abds. Credit-Actien 251¾, Lombarden 211½, Deutsche Bank 171¾, Disconto 236½, Russische Noten 217¼, Packetfahrt 148⅛. Geschäftslos.

Marktberichte.

§ **Frankenstein**, 13. März. [Marktbericht.] Nach den amtlichen Ermittelungen wurden auf dem heute stattgehabten Wochenmarkte bezahlt pro 100 Klgr.: Weizen 17,80—17,10—16,20 M., Roggen 15,20—14,80—13,30 Mark, Gerste 14,90—14,10—13,40 M., Hafer 14,70 bis 14,10—13,40 M., Erbsen 14,90 M., Kartoffeln 4,00 M., Heu 7,00 M., Stroh 4,75 Mark, Butter (1 Klgr.) 2,20 M., Eier (Schock) 2,40 M.

—ck.— **Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke** vom 6. bis 13. März 1889. Das Geschäft in Kartoffelfabrikaten ist aus bescheidenen Grenzen nicht hinausgegangen. Seitens des Consums wurde nur die Deckung des nothwendigsten Bedarfs vorgenommen und auf Lieferung fanden fast gar keine Abschlüsse statt, weil Forderungen und Gebote selten in Einklang zu bringen waren. Die Tendenz liess sich daher als mehr abwartend bezeichnen. Für I. Stärke und Mehl ist zu notiren ab den schlesischen, posenschen und pommerschen Stationen 24,25—25 M., an den sächsischen und märkischen Stationen 25,50—26 M., frei Stettin 25,60—25,80 M., frei Hamburg 26 Mark. — Hiesige Preise: Kartoffelstärke, feuchte, reingewaschene, 12,90 M., do. Ia. centrifugirt und auf Horden getrocknet 25,80—26 M., do. ohne Centrifuge 25,25 M., do. IIa. 23,50—24,50 Mark. Kartoffelmehl, hochfeines, 27 M., do. Ia. 26—26,40 M., do. IIa. 23,50—25,00 Mark, Kartoffelsyrup, Ia. weiss 28 M., do. zum Export eingedickt 29 Mark, do. Ia. gelb 26 bis 26,50 M., Dextrin Ia., gelb und weiss 35,50—36,50 M. — Weizen- und Reisstärke hatten mässigen Begehr. Ia. grossstückige, Pasewalker, Hallesche etc. 43—45 M., do. kleinstückige 37—40 M., Schabestärke 32 bis 35 M., Reisstückenstärke 43—44 Mark, Reisstrahlenstärke 45—46 Mark. Preise per 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10000 Kilo.

—ck.— **Berliner Bergwerksproductenbericht** vom 6. bis 13. März. Die Tendenz im hiesigen Metallmarkte ist eine entschieden schwache und lustlose geworden. Kupfer erfuhr in Folge der Pariser Meldungen einen ganz empfindlichen Werthrückgang, doch sind die Preise dieses Artikels als mehr nominell zu bezeichnen, da Käufer erst die Consolidirung der Verhältnisse abwarten wollen, ehe sie grössere Engagements eingehen: Ia. Mansfelder A-Raffinade 145—150 M., englische Marken 140—150 Mark, Bruchkupfer 90—100 Mark. — Zinn verkehrte in ruhigerer Haltung: Banca- 206—212 Mark, Ia. englisch Lammzinn 204—210 Mark; Bruchzinn 143—150 Mark — Rohzink tendenzirte etwas matter: W. H. G. von Giesche's Erben 39,50—40,50 M., geringere schlesische Marken 38,50—39,50 Mark; neue Zinkblechabfälle 23—25 M., altes Bruchzink 21—22 Mark. — Weichblei hielt sich verhältnissmässig gut im Preise: Clausthaler raffinirtes Harzblei 29—30 M., Saxonia und Tarnowitzer 28,25—29 Mark, spanisches Blei „Rein u. Co." 33,50 bis 35,00 Mark. — Antimonium regulus wurde unverändert bezahlt: englische Ia.-Qualitäten 98—105 M. — Walzeisen zeigte in seiner Haltung andauernd gute Festigkeit: gute oberschlesische Marken Grundpreis 14,50 M., Brucheisen 4,75—5,00 Mark. — Roheisen wie letzt: bestes deutsches 7,00—7,30 Mark, schottisches 7,20—7,40 Mark, englisches 6,50—6,90 Mark. — Preise pro 100 Kilo netto Kasse frei Berlin für Posten, en détail entsprechend theurer. — Kohlen und Coaks hatten ruhigen Handel: Nuss- und Schmiedekohlen bis 50 M., pro 40 Hektoliter, Schmelzcoaks 2,10—2,30 M. pro 100 Kilo frei Berlin.

Chemnitz, 14. März. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] In Folge überaus flauer Berichte auswärtiger Plätze war auch an unserer heutigen Wochenbörse die Stimmung sehr matt und Umsätze bleiben unbedeutend.. Ich notire: Weizen, russ., weiss und roth, 194 bis 208 Mark, do. sächs., gelb, weiss und roth, 182—198 M., Roggen, preuss., 160—162 M., do. hiesiger 153—158 M., do. fremder (russischer) 158—160 Mark, Gerste, Brauwaare, hiesige 150—163 M., do. böhmische 162—185 M., do. Mahl- und Futterwaare — M., Hafer 150—156 Mark, Mais, rumänischer 136—140 M., do. Cinquantin 142—148 Mark, Erbsen, Kochwaare 166—190 M., do. Mahl- und Futterwaare 135—140 M. Alles pro 1000 Kilogramm netto. — Weizenmehl Nr. 00: 28,50 M., Nr. 0: 27,00 Mark, Nr. I: 25,00 M., Roggenmehl Nr. 0: 24,50 M., Nr. I: 22,50 Mark. Alles pro 100 Klgr. netto. — Spiritus loco pro 10 000 Literprocent mit 70 Mark Consumsteuer 34,00 Mark, mit 50 M. Consumsteuer 53,50 M. — Wetter: Schneetreiben.

Vom Standesamte. 14. März.

Aufgebote.

Standesamt I. **Kloska**, Anton, Arbeiter, k., Große Dreilindeng. 8, **Friedrich**, Bertha, ev., ebenda.

Standesamt II. **Jemnitz**, Albrecht, Kaufm., mos., Budapest, **Rosenthal**, Emmy, mos., Ohle-Ufer 10. — **Metz**, Adolf, Schuhm., ev., Löschstraße 21, **Mendisch**, Martha, ev., Stockgasse 12. — **Silbe**, Fried, Arb, ev., Lehmgrubenstr. 48, **Flegel**, Paul., ev., Höfchenstr. 37. — **Bormann**, Franz, Kürschnermeister, k., Brüderstraße 14, **Radon**, Luise, ev., Ohlauer Stadtgr. 2a. — **Fleureton**, Eugen, Uhrmacher, ev., Neudorfstr. 28, **Gottwald**, Ida, k., Schweidn. Stadtgr. 16. — **Zwadlo**, Joh., Schmied, k., Schweitzerstraße 16, **Kubon**, Luise, k., Kaiser Wilhelmstr. 41. — **Scholz**, Jos., Arb., k., Neue Tauentzienstr. 54, **Ecke**, Emilie, ev., Neue Tauentzienstraße 35g. — **Bruschke**, Maxim., Fleischermeister, k., Kronprinzenstr. 54, **Kunath**, Anton., k., Ohlauerstraße 49.

Sterbefälle.

Standesamt I. **Büttner**, Minna, geb. Krell, Glaserwittwe, 35 J. — **Scholz**, Anna, Näherin, 24 J. — **Nierode**, Clara, T. d. Victualienhändlers Wilhelm, 6 W. — **Schlabs**, Johanna, geb. Pilati, Schneiderwittwe, 82 J. — **Reisig**, Martha, T. d. Maurers August, 18 Tage. — **Koch**, Rudolf, Kgl. Reg.-Baumeister, 35 J. — **Ruhland**, Ottilie, geb. Niessel, Töpferwittwe, 63 J. — **Gräbner**, Paul, Uhrmacherlehrling, 18 J. — **Demke**, Emma, Handschuhnäherin, 34 J. — **Pantke**, Carl, Arbeiter, 33 J. — **Majunke**, Franz, Schuhmachermstr., 66 J. — **Bartsch**, Helene, Nähterin, 27 J. — **Schlareck**, Carol., geb. Kienast, Miethgärtnerfr., 44 J.

Standesamt II. **Krusche**, August, Schuhmachermeister, 34 J. — **Hoppe**, August, Kreissecirer, 54 J. — **v. Kobylinski**, Wienand, S. d. Schaffners Johann, 3 J. — **Peter**, Gustav, Geschäftsinhaber, 33 J. — **Kleineisen**, Friedrich, Polizeirath a. D., 75 J. — **Weiß**, Johann, früh. Stellmachermeister, 77 J. — **Michalock**, Dorothea, geb. Feige, Gräupnerwittwe, 82 J. — **Brandt**, Ernst, Brauer, 74 J. — **Heinisch**, Theodor, S. d. Tapezier- und Sattlermeisters Benno, 2 J. — **Hilger**, Dorothea, geb. Häsler, Arbeiterwittwe, 60 J.

Clara Gebert,
Georg Liebenthal,
Verlobte. [1881]
Berlin. **Hamburg.**
März 1889.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Dora Lewy,
Ludwig Lewy.
Gleiwitz, im März 1889. [4342]

Die glückliche Geburt eines munteren Knaben zeigen hocherfreut an
Rechtsanwalt **Ollendorff** [4361]
und Frau
Paula, geb. **Ollendorff.**
Breslau, den 14. März 1889.

Die glückliche Geburt eines Töchterchens zeigen erfreut an [4369]
Alexander Berwin und Frau
Jenny, geb. **Guttmann.**
Naumburg a/S., 13. März 1889.

Statt besonderer Meldung.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse ist unser innigstgeliebter Sohn, Bruder, Enkel und Neffe [3382]

Fritz Caspari

heute Morgen zu Liegnitz nach schweren Leiden in dem blühenden Alter von 18 Jahren sanft entschlafen. Dies zeigen tiefbetrübt an, im Namen der Hinterbliebenen

Die trauernden Eltern:
Fritz Caspari und Frau Elisabeth geb. **Knorn.**
Schweidnitz, d. 13. März 1889.

Beerdigung in Liegnitz Sonnabend, den 16. d. Mts., Mittags 1 Uhr, von der Begräbnisskapelle des Friedhofes aus.

Am 12. d. Mts. verschied unser ältestes Innungsmitglied, der Fleischermeister [3355]

Herr Friedrich Naefe.

Derselbe hat jahrelang Ehrenämter in unserer Innung verwaltet, war stets ein eifriges Mitglied, welches die Interessen unserer Innung warm vertreten hat.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Der Vorstand und die Mitglieder der Fleischer-Innung „Alter Bänke".

Heute Vormittag 11½ Uhr entschlief sanft nach langen, mit Geduld ertragenen Leiden unsere herzensgute, geliebte Mutter, Schwieger- und Grossmutter, die verwittwete [3357]

Frau Rosalie Fränkel, geb. Boß.

Dies zeigen schmerzerfüllt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Cosel, Bielitz, den 13. März 1889.

Beerdigung: Freitag Nachmittag 2 Uhr.

Für die vielen herzlichen Beweise inniger Theilnahme, die uns bei dem so schmerzlichen Verlust unseres heissgeliebten Sohnes

John

von Nah und Fern entgegen gebracht wurden, sind wir ausser Stande, jedem Einzelnen unseren Dank abzustatten, welcher Pflicht wir uns auf diesem Wege entledigen. Ganz besonderen Dank Herrn **Louis Lewy jr.**, welcher sich unseres Kindes während dessen Lehrzeit in seinem werthen Hause stets liebevoll und anerkennend angenommen hat. [4360]

Breslau, den 14. März 1889.

Eugen Poppelauer
und Frau, geb. **Krebs.**

Beginn des Gottesdienstes
in den beiden Gemeinde-Synagogen.
Freitag, d. 15. März, Abends 6¼ Uhr.
Sonnabend, d. 16. März, Morg. 8¾ „
Neue Synagoge:
Predigt den 16., Abends 6½ Uhr.
An den Wochentagen:
Morgens 6½ Uhr, Abends 6¼ Uhr.

Stadt-Theater.

Freitag. „Die Meistersinger von Nürnberg.“ Oper in 3 Acten von Richard Wagner.
Sonnabend Abend. „Czar und Zimmermann.“ Komische Oper in drei Acten von A. Lortzing.
Nachmittag. Anfang 3 Uhr. (Halbe Preise.) „Die Quitzow's.“ Schauspiel in vier Acten von E. v. Wildenbruch.
Sonntag. „Tell.“ Heroisch-romantische Oper mit Tanz in 4 Acten von G. Rossini.

Lobe-Theater. 3378

Freitag, d. 15. März. „S'Nullerl.“
Sonnabend. Unwiderruflich letztes Gastspiel der Frau Niemann-Raabe. „Cyprienne.“ Lustspiel in drei Acten von Sardou.
Sonntag. Zum 1. Male: „Das Spitzentuch der Königin.“ Große Operette in 3 Acten von Johann Strauß.

Helm-Theater. 3374

Freitag. Posse mit Gesang.
„Traumbilder.“

Freitag, den 15. März, 7 1/4 Uhr Abends,
im grossen Saale der neuen Börse:
II. Lieder-Abend
von
Hermine Spies,
unter Mitwirkung der Herren Violinvirtuosen
Charles Gregorowitsch
und Pianisten
José Vianna da Motta.
Billets à 4, 3 und 2 Mark für nummerirte Sitze, 1 M. für Stehplätze sind in der Musikalienhandlung von **Julius Offhaus**, Königsstr. 5, zu haben. [3381]

Panorama, Bischofstr. 3, I. 4033
Entr. 20 Pf., Kind. 10 Pf.
Savoyen. Alpen- u. Gletscher-scenerien 2c.

Liebich's Etablissement.

Heute Freitag, den 15. cr.,
Große humoristische Soirée
der allbeliebten
Leipziger Quartett- u. Concertsänger
(Direction **Gebr. Lipart**)
und Gastspiel des anerkannt **besten Damen-Komikers Deutschlands**
Man de Wirth.
Allabendlich stürmischer Beifall. Hochkomisches Programm. Billets à 40 Pf. in den bekannten Commanditen.
Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf. 3377
Kassenöffnung 6 1/2 Uhr,
Anfang 8 Uhr.
Sonnabend **keine** Soirée.
Sonntag, den 17. cr., nächste Soirée.

Zeltgarten. 3373

Heute Abschieds-Auftreten des preisgekrönten Athleten Herrn **Abs** (anerkannt stärkster Mann), d. Japanesen-Truppe **Godayou** u. d. Frl. **Boriska**. Ferneres Auftr. der amerik. Pyramiden-Künstler **Mrs. Ara** und **Zebra**, der Sängerin Fräul. **Nancy Valerie**, des Komikers Herrn **Mariott** und des Frl. **Mariette**.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 60 Pf.

Victoria-Theater.

Simmenauer Garten.
Direction: **C. Pleininger.**
Große internationale Künstler-Vorstellung.
Hum. Schattenspiele v. **O. Alberti, Rosa Donnhoffer**, Piston-Virtuosin, **Frères Detroit**, Akrobaten, **O. Vero**, equilibristische Exercitien, **Speol**, Tanz-Duettisten, **Brooks** und **Dunkan**, echte Neger-Excentrics.
Wiener Volksleben,
große Ausstattungs-Posse mit Gesang und Tanz (50 Pers.).

Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 60 Pf. Reserv. Platz 1 M. Logensitz 2 Mark. [3375]

Saal
zu Festlichkeiten, Hochzeiten 2c. gratis.
Hôtel weisser Storch,
Wallstraße 13. [4253]

XXIV. Ordentliche General-Versammlung
des [1364]
Vereins der Aerzte des Reg.-Bezirks Breslau:
Sonntag, den 17. März 1889, Mittag 12 Uhr,
in Breslau im Auditorium des Kgl. Hygienischen Institutes
Grosse Feldstrasse 5.

Gründl. Unterricht in einf. u. dopp. Buchführung.
Am **5. April** a. c. Beginn eines **neuen Cursus**. Prospecte gratis.
Den von mir ausgebild. Herren werden Stellg. nachgewiesen.
Hartmann, früher Lehrer an hies. höheren Handels-Lehranstalt, Ring 38. [1366]

Königl. Oberrealschule zu Gleiwitz,
9 klassige Anstalt (Sexta bis Prima), verbunden mit Fachklassen für Mechaniker und Hüttenleute.
Anmeldungen für den neuen Jahres-Cursus, der am 25. April beginnt, nimmt Director **Wernicke** vorher jederzeit entgegen.
Das Curatorium.
Kreidel, Oberbürgermeister. [2908]

Martin Blaschke, Carlsstrasse 36.
Credit-Erkundigungs-Bureau.
Specielle Auskunft (nicht Vermittelung) in Heirathsangelegenheiten.
Anonyme Aufträge werden postlagernd erledigt. [1595]

Zum Purim-Feste
empfiehlt
Makronen, Brotkuchen, Tafel-Dessert 2c.
in bester Qualität [4199]
Johann Gottlieb Berger,
Honigkuchen-Fabrik,
Ohlauerstraße Nr. 54
und
Neue Schweidnitzerstraße vis-à-vis Galisch Hôtel.

JOHANN HOFF's Malzextract-Gesundheitsbier für Brust- und Magenleidende und bei Verdauungsstörungen.

Zur Kräftigung des Körpers nach überstandenem Nervenfieber haben die Johann Hoff'schen Malzfabrikate überraschend günstige Wirkungen hervorgebracht.

Ich habe von der Anwendung Ihres Malzextractes bei einem Reconvalescenten vom Nervenfieber, bei mehreren an chronischem Durchfall und hochgradiger Abzehrung leidenden Kindern, sowie bei einer von höchster Reizbarkeit der Verdauungsorgane, stetem Würgen, belästigender Säurebildung und Flatulenz geplagten, sehr nervösen Dame so überraschend günstige Erfolge wahrgenommen, daß ich meine volle Ueberzeugung dahin auszusprechen mich verpflichtet halte: „Das von Ihnen dargestellte Präparat ist nicht nur ein köstliches, angenehmes und allgemein zweckmäßiges diätetisches Mittel, sondern unter Umständen, wo es auf kräftige und doch milde Ernährung, wo es auf nachhaltige Beseitigung chronischer Reizung der Schleimhaut der Luftröhre, bei Verdauungs-, Harnbereitungs- und Absonderungs-Organen ankommt, auch wirkliches Heilmittel, vollkommen geeignet und werth, vielen medicamentösen Stoffen an die Seite gesetzt, ja vorgezogen zu werden. In mir geeignet erscheinenden Krankheitsfällen werde ich auch fernerhin Ihre Malzpräparate stets in Anwendung ziehen, damit dieselben, wie sie verdienen, immer häufigere Benutzung und Verbreitung finden.“

Dr. Zillmer, königl. Ober-Stabs-Arzt in Gleiwitz.

An Herrn **Johann Hoff**, Erfinder der Johann Hoff'schen Malz-Präparate, Hoflieferant der meisten Souveräne Europas, in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Verkaufsstellen in Breslau: **Erich & Carl Schneider**, Schweidnitzerstr. 13/15, **S. G. Schwartz**, Ohlauerstr. 4, **Ed. Gross**, Neumarkt 42, **Traugott Geppert**, Kaiser Wilhelmstraße 13, **Carl Sowa**, Neue Schweidnitzerstr. 5, **Schindler & Gude**, Schweidnitzerstr. 9, **Erber & Kalinke**, Ohlauerstraße 34. [3356]

JOHANN HOFF's concentrirtes Malzextract für Lungenleidende.

Hauptniederlage der Mannheimer **Cocosnussbutter**
Ohlauerstraße 42. Verkauf in Büchsen und in Kübeln.

Düten und Beutel,

naturbraun	satinirt chamois	bunt sortirt	fettdicht
von Mk. 12 3/4	15	22	41 1/2 pr. Ctr.

Cigarrenbeutel,
braun mit Druck von 1 Mk., imit. Pergament mit Druck von 1,40 Mk. per 1000 Stück an. Muster gratis und franco. [4371]
H. Bruck, Hirschberg i. Schl.

Ich habe mich in Posen als **Rechtsanwalt** niedergelassen.
Kaliski,
[3358] Rechtsanwalt.

Dr. Karl Mittelhaus' höhere Knabenschule,
Albrechtsstr. 12, Ecke Magdalenenplatz.
Anmeldungen für Ostern täglich von 12—1 Uhr. **Dr. Karl Mittelhaus.**

Zähne und Plomben,
Schmerzlose Zahnextraction
Robert Peter,
Blücherplatz 13, am Riembergshof.

Bandwurm entfernt leicht, schnell und sicher
Oschatz, Vorwerksstr. 16, part.

Junge Kaufl. u. Schüler find. sehr gute Pension b. Fr. **J. Unger**, Gartenstr. 43.

Gute **Pension** find. j. Kaufl., mos., bei **S. Strasburg**, N. Schweidnitzerstr. 13.

Ein acht Tage altes hübsches Mädchen ist an **Kindesstatt** zu vergeben. Offerten unter K. 1002 Postamt 11.

Pianinos für Studium und Unterricht bes. geeignet, kreuzs. Eisenbau, höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar oder 15—20 Mk. monatl.
Berlin, Dresdenerstr. 38. **Friedrich Bornemann & Sohn.** Pianino-Fabr.

Ca. 70 Tausend Abonnenten.

Probe-Nummern gratis und franco.

Berliner Tageblatt
und Handels-Zeitung
nebst seinen werthvollen 4 Separat-Beiblättern:
Illustrirtes Witzblatt **„ULK“**, belletristisches Sonntagsblatt **„Deutsche Lesehalle“**, feuilletonist. Beiblatt **„Der Zeitgeist“**, Mittheilungen über
Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft.

Durch seinen reichhaltigen, gediegenen Inhalt hat sich das **„Berliner Tageblatt“** die besondere Gunst der [1365]
gebildeten Gesellschaftskreise
erworben. In Folge seines ausgedehnten Leserkreises in Deutschland und im Auslande ist das **„Berliner Tageblatt“** die am **Meisten verbreitete**
große deutsche Zeitung
geworden; das „Berliner Tageblatt“ entspricht aber auch **allen Anforderungen,** welche man an eine solche zu stellen berechtigt ist, in vollem Maaße.

In den Theaterfeuilletons von Dr. Paul Lindau
werden die Aufführungen der bedeutenden Berliner Theater einer eingehenden Beurtheilung gewürdigt, während in dem täglichen Feuilleton die **Original-Romane** der hervorragendsten Autoren Aufnahme finden, so erscheint im nächsten Quartal ein neuer spannender Roman der beliebten Schriftstellerin
E. Vely unter dem Titel: **„Malaria“.**

Man abonnirt auf das **täglich 2mal** in einer Abend- und Morgenausgabe erscheinende **„Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung“** nebst seinen 4 Separat-Beiblättern bei **allen Postanstalten des Deutschen Reiches** für alle 5 Blätter zusammen für **5 Mk. 25 Pf.** vierteljährlich.

General-Depôt für Deutschland: Wolff & Schwindt in Karlsruhe.

PARFUMERIE-ORIZA L. LEGRAND
207, Rue St-Honoré, PARIS

Bijou-Catalog auf Verlangen gratis u. franco

VERZEICHNISS DER CONCRETEN PARFUMS:
Violette du Czar.
Jasmin d'Espagne
Héliotrope blanc.
Lilas de Mai.
Foin coupé.
Oriza lys.
Jockey-Club Bouquet
Opoponax id.
Caroline id.
Mignardise id.
Impératrice id.
Oriza-Derby id.

PARFUMS-ORIZA IN FESTER FORM
Interessante Pariser Erfindung.
12 kœstliche Parfums
in Form von Stiften und Pastillen.
Ein leichtes Bestreichen genügt um augenblicklich jeden gewünschten Gegenstand zu parfümiren.
VOR NACHAHMUNGEN WIRD GEWARNT.
Zu haben in allen Coiffeur- u. Parfumeriegeschæften. [0244]

Tageslicht-Reflectoren,
[3081]
vorzüglich zur Belichtung dunkler Räume, empfiehlt als Specialität **Max Kammler**, Schweidnitzerstr. 10. **Probe-Belichtung gratis.**



Elektrische Beleuchtung. Bogenlicht. Glühlicht.
Glühlampen, Fassungen, Umschalter, Sicherheitsschalter, Leitungsdrähte, Kronleuchter u. Glaskörper für elektr. Licht.
Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft
Berlin, früher Deutsche Edison-Gesellschaft, [3167]
Breslau, Königsstraße 4.

Parfüm der königl. Gemächer, hochfeines **Räuchermittel,** à 60 Pf. u. 1 M.
Landecker Tannenduft (Waldesduft i. Zimmer), ges., erfr., ang., 75 Pf. u. 1,50 M.
bei **E. Störmer's Nchf., F. Hoffschildt**, Ohlauerstr. 24/25, n. Christophoriplatz

1. Klasse 2. April
Preuss. Lotterie.
Loosantheile kosten **pro Klasse:**

1/64	1/40	1/32	1/20	1/16	1/10
M. 1	1 1/2	2	3	4	6 M.

Zur Ziehung am 26.—28. März
Wormser Loose à **2 M. 10 Pf.** Gew. **30,000** M. baar, **10,000 M., 5000 M.** baar ohne Abz.
Marienburger Geld-Lotterie 11.—13. April
1/1 Loose **3 M.**, 1/2 Loose **1 1/2 M.**
Porto u. Liste je 30 Pf. extra bei
Stanisl. Schlesinger,
Schweidnitzerstr. 43.

Aufbronciren und Anschrauben von **Kronleuchtern, Lampen** u. s. w., Vergoldung und Versilberung. Reparaturen billigst bei **Fr. Winkler, Gürtlermeister, Weidenstraße 3.** [4112]

Bestellung zum Purim auf **Fladen,** echte **Mandeltorten, Süßten, Hamburger Kuchen** 2c. nimmt entgegen Frau **N. Bornstein,**
[4154] Carlsstraße 27.

Geldschränke,
neue u. gebrauchte, äußerst billig.
A. Gerth, Rosenthalerstr. 16.

Fabrik: J. Paul Liebe — Dresden.
Liebe's ächtes Malzextract
unter Luftleere hergestellt, als:
a. **concentrirtes,** b. **Pulver:** zufolge hohen Nährwerthes und leichter Verdaulichkeit besonders für Genesende, Wöchnerinnen und Kinder anerkannt geeignete Diäten. Flasche à 100 und 75 Pf.
c. **Bonbons:** (20, 25 u. 40 Pf.) solide **Hustenmittel.**
Chinin-Malzextract, bewährt zur Kräftigung im **Alter,** in der **Genesung,** bei **Nervenleiden** und **Schwäche.** Fl. 125 Pf.
Eisen-Malzextract, bei **Blutarmuth;** angenehmen Geschmacks, von bleichsüchtigen Mädchen und Kindern bevorzugt. Flasche à 75 u. 120 Pf.
Kalk-Malzextract, bei **Skrofeln, englischer Krankheit** und zur **Förderung** der **Knochenbildung** zweckmäßig.
Leberthran-Malzextract, Ersatz für **reinen** Leberthran, aber wirksamer und beim Gebrauch weniger unangenehm.
Pepsin-Malzextract, reizloses Verdauungsmittel.
In **allen Apotheken** zu haben, aber: „**Liebe's**“ verlangen.
Lager: Adler-, Aeskulap-, Hygiéa-, Pelikan-, Storch-Apoth. 2c.

Die Markthallen
Breslau, Berlinerplatz Nr. 20,
verkaufen Fleisch, Prima-Qualität,
von jungen Mastochsen u. engl. Mastlämmern.

Mit dem 1. April d. J. erfahren die Preise der auf diesseitigen Stationen zur Ausgabe gelangenden Rückfahrkarten, soweit dieselben im Bereich der Preußischen Staatsbahnen auf Courier- und Expreßzugstrecken lauten, in den meisten Stationsverbindungen eine Ermäßigung.

Mit demselben Tage wird die Giltigkeitsdauer der Rückfahrkarten, welche auf diesseitigen Stationen ausgegeben werden, bei Entfernungen bis 100 km allgemein von 2 auf 3 Tage erhöht. [1373]

Breslau, den 9. März 1889. **Königl. Eisenbahn-Direction.**

Verdingung.

Zum Bau von zwei Chausseeunterführungen und fünf Durchlässen, sowie zur Verlängerung von drei Durchlässen der Neubaustrecke Radzionkau—Karf—Beuthen sollen die Materialien vergeben werden, und zwar:

222 cbm Sandbruchsteine,
1 475 „ Kalkbruchsteine,
114 „ gelöschter Kalk,
303 „ Mauersand,
12 820 Stück Klinker,
321 Tonnen Portland-Cement.

Termin: **Sonnabend, den 23. März d. J., Vormittags 11 Uhr.**

Ausschreibungsverzeichnisse mit Bedingungen sind gegen postfreie Einsendung von 0,50 Mark für das Stück von uns zu beziehen.

Kattowitz, den 5. März 1889. [3368]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Bekanntmachung.

In Sachen betreffend die Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt 44 Zauchwitz werden die auf den 2. und 3. Mai cr. anberaumten Termine nach Zurücknahme des Versteigerungsantrages aufgehoben.

Bauerwitz, den 11. März 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschafts-Register ist heute die unter Nr. 82 eingetragene hiesige Handelsgesellschaft

A. Krumnow & Co.

gelöscht, in unserem Firmen-Register dagegen eingetragen worden unter Nr. 464 die Firma [3365]

A. Krumnow & Co.,

als deren Inhaber der Kaufmann **Carl Friedrich Berthold Otto Erler** in Grünberg, und als Ort der Niederlassung: Grünberg i. Schl.

Grünberg i. Schl., den 9. März 1889.

Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei der unter Nr. 348 eingetragenen Firma:

Sigismund Goldberg vormals W. Born

zu **Gottesberg** das Erlöschen derselben heut eingetragen worden.

Waldenburg, den 11. März 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register ist heut die unter Nr. 362 eingetragene Firma: [3364]

J. Gordon

gelöscht worden.

Ratibor, den 11. März 1889.

Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IX.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 194 die Firma: [3363]

Jakob Lewi

zu Woischnik und als deren Inhaber der Kaufmann **Jakob Lewi** in Zarki (Russisch-Polen) eingetragen worden.

Lublinitz, den 9. März 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register ist die unter Nr. 244 eingetragene Firma [3362]

H. Löwy

hier, und die unter Nr. 257 eingetragene Firma

Jacob Appel

hierselbst heut gelöscht worden.

Kattowitz, den 7. März 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register ist heute das Erlöschen der Firmen

S. Singer

zu **Imielin** Nr. 37 / (111) und

M. Warmbrunn

zu **Wessolla** Nr. 102 / (115) eingetragen worden. [3367]

Myslowitz, den 11. März 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Eine **Erzieherin,** musik., auch im Turnen u. Handarb. geprüft, **sucht** Nachmittagsstellung, event. Tagesst. Off. u. M. H. 100 Briefk. d. Bresl. Ztg.

Gesucht eine gepr., i. Spr. u. Mus. tücht. Erzieherin n. **Mähren,** eine event. ungepr., mos. Erzieherin, tücht. in Spr. u. Musik, n. **Böhmen.** Frl. **Marcus, Nicolaistr. 79.**

Zur selbständig. Leitung der Putz-Abtheilung

suche ich

bei hohem Salair,

dauernder u. angenehmer Stellung eine tüchtige [4375]

Directrice.

Eintritt möglichst sofort.

Siegmund Haagen, Liegnitz.

Gesucht

eine ehrliche, anständige **Verkäuferin** fürs Wurstgeschäft. Nur eine solche melde sich unter Z. 97 Briefk. der Breslauer Zeitung. [4348]

Eine perfecte

Koch-Köchin,

die auch etwas Haushalt übernimmt, wird [1370]

bei hohem Lohne

per 1. April d. J. oder sofort **gesucht.**

Meldungen mit Zeugnissen an Fr. **Olga Rosenberger, Ratibor.**

10 Mädchen in H. Jaket k. s. m. **Elbingstraße Nr. 8,** IV. Etage.

Für ein Putzgeschäft in einer Kreis- und Garnisonstadt Ndr.-Schlesiens **wird per bald oder 1. April cr.** eine **Directrice oder erste Arbeiterin gesucht.** Bei vollständig freier Station sehr angenehme Stellung.

Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und Beifügung der Zeugnisse und womöglich mit Photographie unter Chiffre **P. 100 Freystadt, Niederschlesien,** erbeten. [4343]

Zur Stütze der Hausfrau suche ein **jüdisches Mädchen,** das mit der Häuslichkeit und Handarbeit vertraut und mit Kindern umzugehen versteht. [3384]

Antritt sofort oder 1. April.

J. Königsfeld, Kobier OS.

E. Kinderpfleg. u. e. Kindergärtn. m. vorz. Z. empf. **Zolki,** Freiburgerstr. 25.

Eine Kinderfrau m. langj. Zeugn. empf. **Zolki,** Freiburgerstraße 25.

Ein Disponent

für die innere Leitung einer in Berlin zu errichtenden Filiale eines großen

Frankfurter Bankhauses

wird gesucht. [1367]

Adr. sub **J. H. 1239** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** erbeten.

Damen-Mäntel!

Tüchtiger, junger Kaufm., verh., beabsichtigt in kürzester Zeit sein in größerer Provinzialstadt bestehendes Specialgeschäft obiger Branche aufzugeben und **sucht** zur Herbstsaison **Stellung** in größerem Hause als **Confectionair, Reisender** od. **erster Verkäufer.** — Es wird nur auf eine wirklich dauernde u. möglichst selbstständige Stellung reflectirt. Gehalt 4—5000 Mk. p. a.

Gefl. Offerten unt. Z. L. 1 an die Exped. der Bresl. Zeitung. [4358]

Ein zweiter Buchhalter

wird gesucht. Angabe des Monatsgehalts u. Zeugnißabschriften sind einzureichen u. L. 95 Exp. d. Bresl. Ztg.

Reisestellung

evtl. **Vertretung** von einem jungen tüchtigen Kaufm. **gesucht.** Offerten R. S. 99 Exped. der Bresl. Ztg.

Für mein **Colonialwaaren- und Herings-Engrosgeschäft** suche ich einen erfahrenen **Reisenden.** **Herm. Hoffschild** in **Stettin.**

Gesucht

auf sogleich ein tüchtiger, zuverlässiger [1369]

Reisender

für Sachsen, Schlesien und östliche Provinzen,

welcher mit Kundschaft und Artikel **(Filze für Schuhmacher und Sattler)** vertraut ist. Offert. mit Zeugniß-Copie unter **J. S. 8250 an Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Ein junger Commis

der **Stab- u. Kurzeisen-Branche** kann sich zum sofortigen Eintritt ev. per 1. April melden. [3361]

Marcus Auerbach, Eisenhandlung in Krotoschin.

Für mein Manufacturwaaren- u. Confections-Geschäft **suche** ich per bald oder 1. April cr. einen

Verkäufer und Decorateur.

Offerten mit Photographie und Gehaltsansprüchen. [4354]

P. Story vorm. M. Hannes, Haynau i. Schl.

Gewandte Verkäufer,

welche bereits in lebhaften Modewaaren- und Leinen-Geschäften mit Erfolg thätig waren, **finden** sofort dauernde **Stellung.** [4344]

Gefl. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche u. Photographie an die Exped. der Bresl. Ztg. sub D. M. 94 erb.

Suche zum Antritt per 1. April c. einen jüngeren, höchst soliden

Destillateur

mit guter Handschrift. [2360]

Off. mit Gehalts-Ansprüchen ohne Marken erbittet

F. Rahmer, Glatz.

Ein junger Mann, in der Getreide- und Mühlenbranche vollständig firm, **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse, in Breslau **Stellung.**

Gefällige Offerten unter G. L. 50 postlagernd Samter erbeten.

Ein strebsamer, junger Mann, 26 Jahr alt, verheirathet, kinderlos, der doppelten u. einfachen Buchführung mächtig, **sucht** zur weiteren Ausbildung in einem Comptoir **Stellung** als **2. Buchhalter** oder als **Kassirer,** am liebsten in der Mehl- und Productenbranche, event. würde derselbe die Leitung eines Detailgeschäfts übernehmen. Caution kann gestellt werden. Gefl. Offerten erbitte unter Chiffre J. Sch. 79 an die Exped. der Bresl. Ztg. [4185]

Ein chr. **j. Mann,** polnisch sprechend, wird per sofort für ein **Posam.- und Weiß-Waaren-Geschäft** in Schlesien **gesucht.** Zeugniß und Photographie erbeten in der Exped. der Bresl. Ztg. sub Z. A. 162.

Ein junger Mann, gelernter Specerist, **findet** in einem Colonialw.-Geschäft per 1. April **Stellung.** Bewerbungen sind unt. J. N. mit Ang. des Lebenslaufes u. d. Gehaltsanspr. postl. **Jauer** zu richten.

Ein junger Mann,

welcher in einem hiesigen Confections-Geschäft seine Lehrzeit beendet hat, **findet** bei mir sogleich **Stellung.**

Herrmann May, Schweidnitzerstraße 3/4.

Ein junger Mann, gel. Spec., der einf. u. dopp. Buchführ. mächt., **sucht** bei bescheid. Anspr. als Comptoirist od. Buchhalter, gleichv. welch. Branche, per sof. od. 1. April Stell. Off. u. T. 96 Briefk. d. Bresl. Ztg.

Für einen **jungen Mann,** mos., welcher im Eisen-, Kalk- u. Kohlen-Geschäft schon mehrere Jahre thätig gewesen und der poln. Spr. mächtig ist, **wird** eine passende **Stellung gesucht.** Gefl. Offerten werden erb. unter A. B. 88 **Steinau a. Oder.**

Ein **Grätzerbierbrauer,** d. mehrere Jahre ein Flaschenbiergeschäft mit bestem Erfolge geleitet hat, **sucht Stellung** in einem solchen als **Geschäftsführer, Kellermeister** oder **Buchhalter.** [4350]

Offerten erbeten unter G. R. 98 Exped. der Breslauer Zeitung.

Ein Lehrling

geg. monatl. Entschädig. wird gesucht. **M. Raschkow, Schmiedebrücke,** Leinw.- und Modewaarenhandlung.

Für mein **Weiß- und Modewaaren-Geschäft** suche per bald oder Ostern einen [3371]

Lehrling,

mos., mit guten Schulkenntnissen. **J. Dresdner, Lissa Pr. Posen.**

Für mein **Weißwaaren-Engros- u. Detail-Geschäft** suche ich einen

Lehrling

3370

mosaischer Confession bei freier Station, Sohn anständiger Eltern.

S. W. Meseritz, Wollstein, Prov. Posen.

Für meine **Lederhandlung** suche ich per 1. April d. J. einen kräftigen

Lehrling

mit nöthiger Schulbildung von achtbaren Eltern. Sonnabend streng geschlossen. [3326]

J. J. Pinczower, Liegnitz.

Für meine mechanische **Wollwaaren-Fabrik** suche einen

Lehrling,

der gute Schulkenntnisse haben muß. Nur solche wollen sich melden.

Hugo Dresdner, Lissa Pr. Posen. 3372]

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Eine helle Hofwohnung (80 Thlr.) zu verm. Kohlenstr. 14.

(Dicht an Kaiser Wilhelmstr.)

Sadowastraße 52

ist per 1. April die 1. Etage, ganz oder getheilt, mit Gartenbenutzung zu vermiethen. [4369]

Kl. Fabrikgebäude

m. Keller, gewölbt, Part., 2. Etg. u. Boden, sehr hell, ist zu verm. u. bald zu bezieh. Off. B. 93 Briefk. der Bresl. Ztg. [4346]

Villa

mit Gartengenuß, 5 große, sonnige Zimmer, Küche und Kammer, **unmöblirt** für **600 Mark** jährlich, **möblirt** als **Sommeraufenthalt** für **100 Mark** monatlich, an ruhige Familie zu jeder Zeit zu vermiethen.

Eisenbahnstation am Ort.

Adresse: **Gutsvorstand Wydawy** bei **Punitz.** [3312]

Gesucht in guter Stadtlage

zu 5 jähr. Miethsvertrage vom 1. Juli ab oder später ein Hochparterre von 4 und eine zweite Etage von 6 heizbaren Zimmern.

Gefl. Offerten mit Preisangabe unter H. 21 321 an **Haasenstein & Vogler, Breslau,** Königsstraße 2, bald erbeten. [1363]

Telegraphische Witterungsberichte vom 14. März.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. n. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temperat. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	774	8	W 4	bedeckt.	
Aberdeen	771	3	NW 2	wolkig.	
Christiansund	764	—3	O 1	wolkenlos.	
Kopenhagen	752	—2	NNO 3	bedeckt.	
Stockholm	755	—3	O 1	wolkenlos.	
Haparanda	769	—18	N 4	wolkenlos.	
Petersburg	755	—11	NNO 2	Schnee.	
Moskau	756	—11	W 1	bedeckt.	
Cork, Queenst.	774	9	NNW 3	heiter.	
Cherbourg	769	8	NW 3	wolkig.	
Helder	766	3	NNW 3	wolkig.	
Sylt	760	1	NNW 3	wolkig.	
Hamburg	760	1	NNW 2	wolkig.	
Swinemünde	757	—1	N 5	bedeckt.	
Neufahrwasser	749	0	NW 1	Schnee.	
Memel	750	—1	O 3	Schnee.	Starker Schneefall.
Paris	—	—	—	—	
Münster	763	2	NW 3	bedeckt.	
Karlsruhe	765	5	SW 1	Dunst.	
Wiesbaden	764	5	NW 2	bedeckt.	
München	763	1	W 5	Schnee.	
Chemnitz	761	0	WNW 3	bedeckt.	
Berlin	759	1	NW 5	bedeckt.	
Wien	761	3	W 3	bedeckt.	
Breslau	755	3	W 5	bedeckt.	
Isle d'Aix	—	—	—	—	
Nizza	—	—	—	—	
Triest	760	6	still	heiter.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Das Minimum, welches gestern am Skagerak lag, ist mit wenig veränderter Tiefe südostwärts nach Nordost-Deutschland fortgeschritten, während über West-Irland der Luftdruck auf 775 mm angestiegen ist. Bei meist schwacher bis frischer nördlicher bis westlicher Luftströmung ist das Wetter über Central-Europa meist trübe, vielfach mit Niederschlägen. In Nord-Deutschland liegt die Temperatur meist etwas unter, in Süd-Deutschland meist etwas über der normalen.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.